



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Finanzplan 2016-2019 und Investitionsprogramm 2016-2025**

Datum: 15. September 2015

Nummer: 2015-347

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

UNSERE VISION

UNSER PROGRAMM

UNSERE PLANUNG

UNSER RÜCKBLICK



KANTON BASEL-LANDSCHAFT / REGIERUNGSRAT

Unser Programm wird zum **Plan**

FINANZPLAN 2016 – 2019
UND INVESTITIONSPROGRAMM 2016 – 2025
Nr. 2015/347

2016 – 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1	Zusammenfassung	1
2	Finanzstrategie 2016–2019 zur Erreichung eines nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushaltes	3
2.1	Finanzielle Ausgangslage	3
2.2	Zielsetzungen der Finanzstrategie 2016–2019	4
2.3	Strategiemassnahmen	6
2.4	Finanzpolitische Beurteilung	8
3	Strategische Planung	11
3.1	Planungshierarchie	11
3.2	Schwerpunkte	13
4	Investitionsprogramm 2016–2025	15
4.1	Übersicht	15
4.2	Trends im Investitionsprogramm	17
4.2.1	Steigender Anteil für Werterhaltung	17
4.2.2	Agglomerationsprogramm	18
4.2.3	Wirtschaftsoffensive Baselland	18
4.2.4	Grösste Investitionsvorhaben	18
4.3	Prioritäten bei den Investitionsausgaben	19
4.3.1	Posteriorisierungen	19
4.4	Tragbarkeit der Folgekosten	19
4.4.1	Folgekosten	19
4.4.2	Verwendung Fondsmittel	21
5	Finanzplanung 2016–2019 (Erfolgsrechnung)	22
5.1	Wirtschaftsaussichten in der Finanzplanperiode	22
5.1.1	Basisszenario	22
5.1.2	Änderungsrisiko von Konjunkturprognosen	23
5.2	Entwicklung des Ertragspotenzials	23
5.2.1	Entwicklung der Steuererträge	23
5.2.2	Weitere Positionen des Ertragspotenzials	26
5.3	Gebundene und bereits beschlossene Vorhaben	28
5.4	Strategiemassnahmen	43
5.5	Finanzplan 2016–2019 (Basisszenario)	43
5.6	Eigenkapitalentwicklung im Finanzplan 2016–2019 (Basisszenario)	46
5.7	Posteriorisierte Vorhaben	47
5.8	Exkurs Erwartung 2015	49
6	Chancen und Risiken für die Entwicklung der Staatsfinanzen	50
7	Szenarien	54
7.1	Szenarien betreffend der Steuererträge	54
7.1.1	Positives und negatives Szenario für die Wirtschaftsentwicklung	54
7.1.2	Entwicklung in den Alternativszenarien	55
7.2	Szenarien betreffend Umsetzung der Strategiemassnahmen	57
7.2.1	Herleitung der Szenarien	57
7.2.2	Entwicklungen in den Szenarien	57
7.3	Steuererhöhungen	59
7.3.1	Defizitbremse	59
7.3.2	Steuersatzerhöhung	60
8	Anträge	61
9	Anhang 1: Detailliertes Investitionsprogramm 2016–2025	62
10	Anhang 2: Strategiemassnahmen 2016–2019	75

1 | Zusammenfassung

Der vorliegende Finanzplan basiert auf der am 8. Juli 2015 vom Regierungsrat veröffentlichten Finanzstrategie 2016–2019. Die darin aufgeführten Zielsetzungen und Strategien der Direktionen haben nach wie vor Gültigkeit. Die Finanzstrategie wird in einem übergeordneten Umsetzungskonzept weiter verfeinert und vorangetrieben. Die Direktionen erarbeiten für ihre Bereiche Entlastungsstrategien. Dabei stehen die Hauptkostentreiber im Vordergrund.

Der Kanton Basel-Landschaft lebt seit Jahren deutlich über seinen Verhältnissen. Seit 2009 besteht ein Ungleichgewicht, welches primär auf Aufwandsteigerungen in den vergangenen Jahren zurückzuführen ist. Der Regierungsrat ortet die Hauptkostenblöcke, die zum Ungleichgewicht im Staatshaushalt geführt haben, vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales. In den letzten zehn Jahren sind hier die jährlichen Kosten um CHF 411 Mio. gestiegen, der periodengerechte Steuerertrag hingegen lediglich um CHF 271 Mio.

Seit Anfang Jahr hat sich die Situation verschärft: Die Aufhebung der Wechselkursbindung Franken/Euro am 15. Januar 2015 wird beim Steuerertrag zu deutlich tieferen Zuwachsraten in den kommenden Jahren führen. Gemäss aktueller Prognosen der BAK Basel muss der Kanton Basel-Landschaft für 2016 gegenüber dem Finanzplan von letztem Jahr mit CHF -88 Mio. tieferen Steuereinnahmen rechnen.

Ohne konsequente Gegenmassnahmen ist auch inskünftig mit weiteren Defiziten zu rechnen. Zur Behebung dieser finanziellen Notlage hat der Regierungsrat im ersten Halbjahr 2015 seine Finanzplanung den veränderten Rahmenbedingungen angepasst und eine Finanzstrategie 2016–2019 erarbeitet.

In der Finanzstrategie 2016–2019 hat der Regierungsrat die Zielvorgaben so formuliert, dass sich die Finanzsituation stabilisiert: Oberstes Ziel der Legislatur 2016–2019 ist die Konsolidierung des Finanzhaushaltes. Mit den 132 Strategiemassnahmen will der Regierungsrat bis ins Jahr 2019 den Aufwandüberschuss abbauen und die Überschüsse aus der Erfolgsrechnung für die Finanzierung der Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 200 Mio. verwenden. Daher hat er sich zum Ziel gesetzt, bis 2019 sowohl einen Selbstfinanzierungsgrad zwischen 80 und 100% zu erreichen als auch zu verhindern, dass der Landrat eine Steuererhöhung in Anwendung der Defizitbremse beschliessen muss. Zusätzlich plant der Regierungsrat ab 2017 mit dem Abbau des Bilanzfehlbetrags aus der Reform BLPK zu beginnen (CHF 40 Mio. pro Jahr).

Eine generelle Steuersatzerhöhung, um die finanziellen Zielsetzungen zu erreichen, will der Regierungsrat vermeiden. Er ist der Ansicht, dass eine Steuersatzerhöhung, welche nur über eine Änderung des Steuergesetzes realisiert werden kann, weder im Parlament noch bei der Bevölkerung mehrheitsfähig ist.

Im vorliegenden Finanzplan 2016–2019 sind die 132 Strategiemassnahmen mit einem Entlastungsvolumen von CHF 194 Mio. vollumfänglich eingestellt. Die Massnahmen umfassen Optimierungen und Synergiegewinne bei der Erbringung öffentlicher Leistungen, zielgerichtete Beiträge, die Aufhebung einzelner Leistungsaufträge, verwaltungsinterne Effizienzsteigerungen sowie die Ausschöpfung von bisher nicht genutztem Ertragspotenzial. Die geplante Reduktion des Personalaufwands ist nur nachhaltig umsetzbar, wenn der Leistungskatalog aller Dienststellen überprüft und angepasst wird. Ein Verzicht auf bisherige Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung BL ist unumgänglich, auch um Personalressourcen für kommende neue Anforderungen und Aufgaben bereitstellen zu können.

TABELLE 1: FINANZPLAN 2016 – 2019 (BASISSZENARIO)

in Mio. CHF						
	R2014	E2015	B2016	F2017	F2018	F2019
Aufwand	2'557	2'614	2'615	2'634	2'635	2'659
Ertrag	2'436	2'582	2'554	2'628	2'706	2'740
Saldo Erfolgsrechnung	-121	-32	-60	-6	71	81
Selbstfinanzierung	-36	49	20	93	172	198
Investitionsausgaben	217	217	232	272	265	273
Investitionseinnahmen	37	41	37	31	43	53
Saldo Investitionsrechnung	-181	-176	-194	-241	-222	-220
Selbstfinanzierung	-36	49	20	93	172	198
Finanzierungssaldo	-217	-127	-175	-148	-50	-22
Selbstfinanzierungsgrad in %	-20%	28%	10%	39%	77%	90%
Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse	210	178	118	112	183	264

Mit der vollständigen Umsetzung der Strategiemassnahmen und der prognostizierten Entwicklung auf der Ertragsseite kann bis ins Jahr 2019 ein Ertragsüberschuss von CHF 81 Mio. erreicht werden, obwohl ab 2017 jährlich CHF 40 Mio. für den Abbau des Bilanzfehlbetrags aus der Reform BLPK eingeplant sind und ab 2019 jährlich weitere CHF 40 Mio. Ertrag fehlen werden (Unternehmenssteuerreform III). Der Finanzplan entspricht den Bestimmungen zur Defizitbremse. Mit minimal CHF 112 Mio. (im Jahr 2017) verbleibt das Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse über der Schwelle von CHF 100 Mio. Im Jahr 2019 weist der Finanzplan einen Selbstfinanzierungsgrad von 90% aus. Er liegt somit im in der Finanzstrategie definierten Zielband von 80-100%. Das heisst die Investitionen können weitgehend aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Für die Konsolidierung des Staatshaushaltes ist die vollständige Umsetzung der Strategiemassnahmen unabdingbar. Dies ist nur mit Unterstützung des Landrates möglich. Gelingt es jetzt mit vereinten Kräften von Regierung, Parlament und Verwaltung nicht, die Defizite zu beseitigen und die zunehmende Verschuldung zu stoppen, dann wird der Kanton Basel-Landschaft in den kommenden Jahren über keinen finanziellen und politischen Handlungsspielraum mehr verfügen. Die Finanzstrategie setzt den bereits eingeleiteten Übergang zu einer vermehrt mittelfristigen Steuerung aller staatlichen Aktivitäten ebenso voraus wie die konsequente Ausrichtung der staatlichen Leistungen auf die gegebenen finanziellen Möglichkeiten. Damit sind konsequenterweise auch Abstriche bei den Leistungen verbunden. Für die Finanzplanjahre 2017–2019 müssen nun die Leistungsreduktionen in jeder einzelnen Direktion erarbeitet und umgesetzt werden. Es ist nun die Aufgabe der Direktionen, jeweils für ihren Bereich die mittelfristigen Entlastungen zu konkretisieren und diese mit den Vorgaben der Finanzstrategie abzustimmen. Das übergeordnete Umsetzungskonzept ist bereits in Arbeit.

2 | Finanzstrategie 2016–2019 zur Erreichung eines nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushaltes

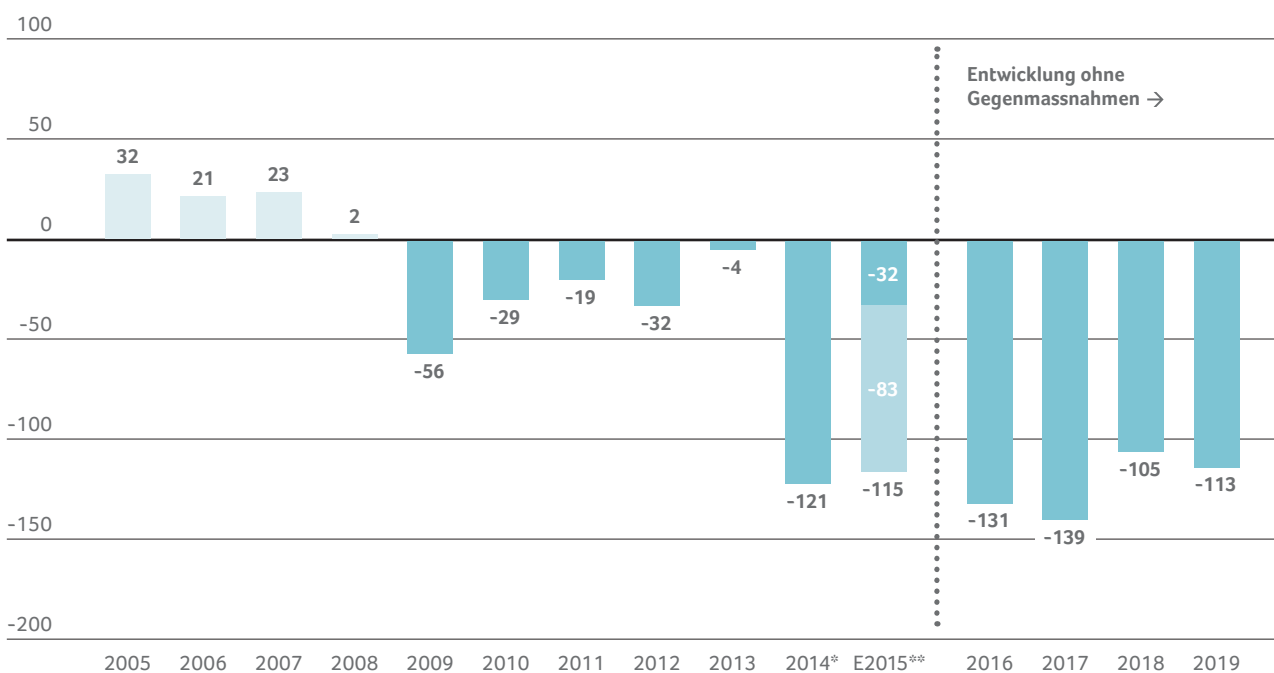
2.1 Finanzielle Ausgangslage

Der Kanton Basel-Landschaft lebt seit Jahren deutlich über seinen Verhältnissen. Seit 2009 besteht ein Ungleichgewicht, welches primär auf Aufwandsteigerungen in den vergangenen Jahren zurückzuführen ist. Der Regierungsrat ortet die Hauptkostenblöcke, die zum Ungleichgewicht im Staatshaushalt geführt haben, vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales. In den letzten zehn Jahren sind hier die jährlichen Kosten um CHF 411 Mio. gestiegen, der periodengerechte Steuerertrag hingegen lediglich um CHF 271 Mio.

Entsprechend hat sich in den letzten fünf Jahren auch die Nettoverschuldung des Kantons Basel-Landschaft fast verdreifacht. Von ursprünglich CHF 1.0 Mrd. (CHF 3'467 pro Einwohner) im Jahr 2010 auf CHF 2.7 Mrd. (CHF 9'768 pro Einwohner) im Jahr 2014, insbesondere aufgrund der Ausfinanzierung der BLPK und der negativen Finanzierungssaldi (Kanton verschuldet sich für seine Nettoinvestitionen).

Nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung der Defizite in der Erfolgsrechnung von 2009 bis 2014.

ABBILDUNG 1: GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG ÜBER 15 JAHRE
 IN MIO. CHF



* 2014: exkl. Reform BLPK ** E2015: exkl. Einmaleffekte

Seit Anfang Jahr hat sich die Situation verschärft: Die Aufhebung der Wechselkursbindung Franken/Euro am 15. Januar 2015 wird beim Steuerertrag zu deutlich tieferen Zuwachsraten in den kommenden Jahren führen. Gemäss aktueller Prognosen der BAK Basel muss der Kanton Basel-Landschaft für 2016 gegenüber dem Finanzplan von letztem Jahr mit CHF -88 Mio. tieferen Steuereinnahmen rechnen. Ein deutlich tieferes Wachstum wird insbesondere bei den Gewinnsteuern (CHF -46 Mio.) und bei den Einkommenssteuern (CHF -40 Mio.) erwartet. Die negativen Prognosen aus dem Februar 2015 hat BAK Basel im Juli 2015 weitgehend bestätigt (resp. nochmals leicht tiefer eingeschätzt).

Ohne konsequente Gegenmassnahmen ist auch inskünftig mit weiteren Defiziten zu rechnen (aktueller Stand Finanzplanung September 2015):

- ▶ Im laufenden Jahr 2015 wird gemäss Erwartungsrechnung per 2. Quartal 2015 ein Defizit von CHF -32 Mio. prognostiziert. Ohne folgende Einmaleffekte würde ein Saldo von CHF -115 Mio. resultieren: Mehrerträge Erbschaftssteuern CHF 25 Mio., doppelte SNB-Gewinnausschüttung CHF 23 Mio. und Grundstückgewinne/Neubewertungen CHF 35 Mio.
- ▶ Auch im Budgetjahr 2016 und in den drei folgenden Finanzplanjahren 2017–2019 müssten gemäss Finanzplanung dreistellige Millionendefizite erwartet werden, sofern keine Gegenmassnahmen ergriffen werden.
- ▶ Ohne Gegenmassnahmen würde entsprechend auch das Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse bereits per Budget 2016 die Schwelle von CHF 100 Mio. unterschreiten.
- ▶ Erschwerend kommt hinzu, dass die Erfolgsrechnung ab 2017 die Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform BLPK beinhaltet (CHF 40 Mio. pro Jahr), zudem muss ab 2019 mit markanten Ertragsausfällen aus der Unternehmenssteuerreform III gerechnet werden (CHF 40 Mio. pro Jahr).

Zur Behebung dieser finanziellen Notlage hat der Regierungsrat im ersten Halbjahr 2015 seine Finanzplanung den veränderten Rahmenbedingungen angepasst und eine Finanzstrategie 2016–2019 erarbeitet.

2.2 Zielsetzungen der Finanzstrategie 2016–2019

In der Finanzstrategie 2016–2019 hat der Regierungsrat die Zielvorgaben so formuliert, dass sich die Finanzsituation stabilisiert: Oberstes Ziel der Legislatur 2016–2019 ist die Konsolidierung des Haushaltes. Der Regierungsrat ist entschlossen, das Haushaltsdefizit mit den am 8. Juli 2015 vorgestellten 132 Massnahmen nachhaltig zu beseitigen. Ohne diese unmittelbaren und einschneidenden Massnahmen sind künftige Defizite und eine weitere Inanspruchnahme des Eigenkapitals nicht zu verhindern.

Neuverschuldung bremsen und Defizitbremse einhalten

Mit den Strategiemassnahmen will der Regierungsrat bis ins Jahr 2019 den Aufwandüberschuss abbauen und die Überschüsse aus der Erfolgsrechnung für die Finanzierung der Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 200 Mio. verwenden. Daher hat er sich zum Ziel gesetzt, bis 2019 sowohl einen Selbstfinanzierungsgrad zwischen 80 und 100 Prozent zu erreichen als auch zu verhindern, dass der Landrat eine Steuererhöhung in Anwendung der Defizitbremse beschliessen muss. Zusätzlich plant der Regierungsrat ab 2017 mit dem Abbau des Bilanzfehlbetrags aus der Reform BLPK zu beginnen (CHF 40 Mio. pro Jahr).

Ausgaben orientieren sich an den Einnahmen

Um diese Ziele zu erreichen, müssen sich die künftigen staatlichen Ausgaben zwingend an den zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen orientieren. Insbesondere in den Hauptkostenblöcken Bildung, Gesundheit und Soziales muss das Kostenwachstum nachhaltig gedämpft werden. Zusätzlich werden aber auch Ausgaben reduziert werden müssen. Entsprechend hat sich der Regierungsrat zum Ziel gesetzt,

kontinuierlich den Leistungskatalog zu überprüfen und Leistungsreduktionen umzusetzen. Für das Budgetjahr 2016 sind die Reduktionen bereits klar benannt (siehe LRV 2015-250 zur Jahresplanung).

Investitionsstau verhindern

Die Finanzstrategie sieht in der Investitionsrechnung jährliche Nettoinvestitionen im Bereich von CHF 200 Mio. resp. von CHF 2.0 Mrd. über 10 Jahre vor. Im Bereich der Investitionen gilt es, die Infrastruktur in Anwendung einer strikten Priorisierung angemessen zu unterhalten und auszubauen. Investitionsausgaben für Werterhalt, aber auch für Ausbauten sollen weiterhin möglich bleiben. Ein Investitionsstau ist zu verhindern.

Steuersatzerhöhung vermeiden

Die vermeintlich einfachste Möglichkeit, um die finanziellen Zielsetzungen zu erreichen, wäre eine generelle Steuersatzerhöhung. Eine Steuersatzerhöhung um 10 Prozentpunkte würde jährliche Zusatzerträge im Umfang von CHF 100 Mio. generieren. Diese Zusatzerträge würden mittelfristig durch das Ausgabenwachstum wieder kompensiert und das strukturelle Defizit würde nicht beseitigt.

Der Regierungsrat will diese vermeiden. Er ist der Ansicht, dass eine Steuersatzerhöhung, welche schlussendlich nur über eine Volksabstimmung zur Änderung des Steuergesetzes realisiert werden kann, weder im Parlament noch bei der Bevölkerung mehrheitsfähig ist. In den vergangenen Jahren konzentrierten sich die Steuergesetzrevisionen bei den natürlichen Personen auf die Entlastung von Familien und von Personen mit tiefem Einkommen. Bei Personen mit hohem Einkommen und Vermögen ist der Kanton Basel-Landschaft bereits heute im schweizerischen Vergleich steuerlich nicht besonders attraktiv (Platz 22 von 26 bei einer Familie mit zwei Kindern ab einem Bruttoeinkommen von CHF 200'000).

Die Vorbehalte gegen eine Steuererhöhung gelten auch für die Regelungen der Defizitbremse, welche bei fehlendem Eigenkapital eine befristete Steuererhöhung vorsieht. Bevor der Landrat diese nämlich festlegen kann, muss der Regierungsrat zuvor nachgewiesen haben, dass der Handlungsspielraum auf der Aufwandseite ausgeschöpft ist. Dieser Nachweis ist kaum oder nur schwer zu erbringen. Zudem löst eine befristete Steuererhöhung das Problem nicht: Das Kostenwachstum geht unverändert weiter und das strukturelle Defizit wird nicht beseitigt.

Kontinuierlicher Prozess

Mit der Finanzstrategie 2016–2019 geht es nun um den Start eines kontinuierlichen Prozesses, bei welchem die Aufgaben und Finanzen jeweils über einen Planungszeitraum der nächsten vier Jahre ins Gleichgewicht gebracht werden sollen. Die Aufgaben und Ausgaben sollen permanent und systematisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin überprüft werden. Mit diesem Methodenwechsel, weg von der bisher punktuellen Aufgabenüberprüfung im Rahmen von isolierten Entlastungspaketen hin zu einer systematischen Prüfung der Notwendigkeit von Aufgaben und Finanzen, wird ein wichtiger Schritt zu einer stärkeren finanziellen Steuerung vollzogen.

Aufgabenstellung an das Parlament und die einzelnen Direktionen

Baselland soll als starker und leistungsfähiger Kanton eine wichtige Stütze der erfolgreichen Region Nordwestschweiz bleiben. Gelingt es jetzt mit vereinten Kräften von Regierung, Parlament und Verwaltung nicht, die Defizite zu beseitigen und die zunehmende Verschuldung zu stoppen, dann wird der Kanton Basel-Landschaft in den kommenden Jahren über keinen finanziellen und politischen Handlungsspielraum mehr verfügen. Die Finanzstrategie setzt den bereits eingeleiteten Übergang zu einer vermehrt mittelfristigen Steuerung aller staatlichen Aktivitäten ebenso voraus wie die konsequente Ausrichtung der staatlichen Leistungen auf die gegebenen finanziellen Möglichkeiten. Damit sind konsequenterweise auch Abstriche bei den Leistungen verbunden. Für die Finanzplanjahre 2017–2019 müssen nun die Leistungsreduktionen in jeder einzelnen Direktion erarbeitet und umgesetzt werden. Es ist nun die Aufgabe der Direktionen, jeweils für ihren Bereich die mittelfristigen Entlastungen zu konkretisieren und diese mit den Vorgaben der Finanzstrategie abzustimmen. Das übergeordnete Umsetzungskonzept ist bereits in Arbeit.

2.3 Strategiemassnahmen

Die vom Regierungsrat am 8. Juli 2015 vorgestellte Finanzstrategie¹ umfasst 132 Massnahmen, welche den Staatshaushalt bis 2019 um insgesamt CHF 198 Mio. entlasten. Die Massnahmen umfassen Optimierungen und Synergiegewinne bei der Erbringung öffentlicher Leistungen, zielgerichtete Beiträge, die Aufhebung einzelner Leistungsaufträge, verwaltungsinterne Effizienzsteigerungen sowie die Ausschöpfung von bisher nicht genutztem Ertragspotenzial. Im Finanzplan 2016–2019 konnten diese Massnahmen fast vollständig eingeplant werden (CHF 194 Mio.). Im Wesentlichen wird der Zielwert einzig bei der geplanten Kürzung der Dienstleistungen und Honorare um CHF 4 Mio. unterschritten (Kürzung um 14% statt um 25%). Demgegenüber kann der Material- und Warenaufwand stärker gekürzt werden als noch in der Finanzstrategie erwartet (Kürzung um 6% statt um 5%). Die Detailliste der 132 Massnahmen kann dem Anhang entnommen werden.

Die Strategiemassnahmen wurden in der Verantwortung der einzelnen Direktionen erarbeitet und werden von ihnen umgesetzt. Der Prozess-Lead liegt bei der Finanz- und Kirchendirektion. Zu jeder Einzelmassnahme, die in der Kompetenz des Landrates liegt, wird der Regierungsrat eine separate Vorlage überweisen. Dies ermöglicht zu jeder Einzelmassnahme eine breite politische Debatte. Deshalb verzichtet der Regierungsrat bewusst auf ein Sparpaket. Der ausgeglichene Finanzhaushalt kann nur erreicht werden, wenn die politischen Instanzen Gesamregierungsrat und Landrat gemeinsam auf dieses Ziel hinarbeiten. Zudem erfordern einige Massnahmen die Zustimmung vom Volk und teilweise von externen Partnern.

Die betragsmässig bedeutsamsten Massnahmen im vorliegenden Finanzplan 2016–2019 sind (Detailliste siehe Anhang):

– Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwands	CHF 45.0 Mio.
– BKSD-WOM-6	Reduktion Beitrag an Universität Basel	CHF 25.0 Mio.
– BUD-WOM-8	Aufhebung U-Abo-Subvention	CHF 15.4 Mio.
– FKD-WOM-17	Einführung Selbstbehalt Abzug Krankheitskosten	CHF 15.0 Mio.
– FKD-WOM-5a	Begrenzung Fahrkostenabzug auf CHF 3'000	CHF 10.0 Mio.
– FKD-WOM-4a	Prämienverbilligung: Senkung Richtprämie	CHF 8.4 Mio.
– Dir-WOM-4	Kürzung Dienstleistungen und Honorare um 14%	CHF 7.7 Mio.
– Dir-WOM-3	Lohnkürzung um 1%	CHF 6.0 Mio.
– Dir-WOM-1	Reduktion Material- und Warenaufwand um 6%	CHF 5.6 Mio.
– FKD-WOM-8	Anpassung EL AHV/IV: Vermögensverzehr	CHF 5.0 Mio.
– BKSD-WOM-27	Reduktion Kulturvertragspauschale um 50%	CHF 4.9 Mio.

Die Aufteilung der Entlastungswirkungen auf die einzelnen Direktionen bzw. auf die direktionsübergreifenden Massnahmen zeigt die nachfolgende Tabelle.

¹ <https://www.baselland.ch/Newsdetail-Finzen-Kirchen.309167.0+M55da6bc4eb0.html>

TABELLE 2: IM FINANZPLAN 2016 – 2019 EINGESTELLTE STRATEGIEMASSNAHMEN

in Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
KB	0.3	0.4	0.4	0.4
FKD	26.1	45.0	45.1	45.1
VGD	5.1	6.8	6.3	6.3
BUD	6.3	22.6	22.6	22.6
SID	3.1	3.2	3.2	3.1
BKSD	7.2	19.4	48.0	52.0
Direktionsspezifische Strategiemassnahmen	48.3	97.4	125.7	129.6
Reduktion Material- und Warenaufwand um 6%	5.6	5.6	5.6	5.6
Reduktion Personalaufwand um 2.5% pro Jahr	0.0	15.0	30.0	45.0
Lohnkürzung um 1%	6.0	6.0	6.0	6.0
Kürzung Dienstleistungen und Honorare um 14%	7.7	7.7	7.7	7.7
Abschaffung Beitrag an Betriebsanlässe	0.5	0.5	0.5	0.5
Abbau von Ferien- und Überzeitguthaben	2.7	0.6	0.1	0.0
Total Strategiemassnahmen	70.8	132.8	175.6	194.3

Unter den Strategiemassnahmen finden sich auch Massnahmen, welche zu einem Leistungsabbau führen. Diese haben eine Reduktion des Personalaufwands im Umfang von insgesamt 10% zur Folge. Über die Jahre 2017 bis spätestens 2020 soll der Personalaufwand um je 2.5% pro Jahr reduziert werden (gegenüber dem Budget 2015). Diese Reduktion entspricht einem Personalabbau von maximal 400 Vollstellen bis Ende 2020. Die Zielsetzung kann durch normale Fluktuation, Pensenreduktionen, Nichtwiederbesetzung von Vakanzen oder vorzeitige Pensionierungen erreicht werden. Bei Entlassungen wird der Regierungsrat einen Sozialplan bereithalten: Im Budget 2016 umfasst dieser CHF 0.6 Mio. und steigt bis 2019 auf CHF 2.0 Mio. pro Jahr an. Das Budget 2016 enthält bereits einen Abbau von rund 24 Vollstellen aufgrund der vorliegenden Strategiemassnahmen.

Leistungsabbau führt zu Reduktion des Personalaufwands

Eine Reduktion des Personalaufwands ist aber nur nachhaltig umsetzbar, wenn der Leistungskatalog aller Dienststellen überprüft und angepasst wird. Ein Verzicht auf bisherige Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung BL ist unumgänglich, auch um Personalressourcen für kommende, neue Anforderungen und Aufgaben bereitstellen zu können. Eine lineare Kürzung des Personalbestandes in jeder Dienststelle, wie sie verschiedentlich diskutiert wird, ist keine sinnvolle Vorgehensweise. Zwar ist sie arithmetisch korrekt und am einfachsten umzusetzen, zementiert jedoch gleichzeitig den Status quo und verunmöglicht es dem Regierungsrat und den Anstellungsbehörden, Personalressourcen proaktiv zu steuern und in den Bereichen und Aufgaben einzusetzen, in welchen sie künftig benötigt werden.

Die aktuelle Personalressourcen-Allokation ist starr und historisch gewachsen, sodass eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema durch Regierungsrat und oberem Management erforderlich ist, um eine Veränderung zu erzielen. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung dieser strategischen Massnahme ist daher eine umfassende Überprüfung der heute angebotenen Leistungen der kantonalen Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft. In Anbetracht des Umfangs der Reduktion von insgesamt 10% ist die Beibehaltung des Status quo im Leistungsumfang und die Verteilung der Aufgaben auf weniger Köpfe kein gangbarer Weg. Der Regierungsrat versteht die Massnahme auch nicht als linearen Kürzungsauftrag, sondern als Auftrag, das Leistungsangebot zu überprüfen und Ressourcen effizient, wirkungsorientiert und zukunftsgerichtet einzusetzen. Die Leistungsüberprüfung muss daher Antworten auf folgende Fragen liefern:

- a) Welche Leistungen sind notwendig, welche Leistungen sind gewünscht und auf welche Leistungen kann verzichtet werden?

- b) Werden die zu erbringenden Leistungen von der richtigen Direktion/Dienststelle erzeugt?
- c) Können Leistungen gebündelt und dadurch effizienter durch eine Stelle angeboten werden?
- d) Bestehen Optimierungspotenziale durch Standardisierung oder organisationsübergreifende Vereinheitlichungen?
- e) Wann ist der Verzicht auf eine Leistung möglich?
- f) Liegen direktionsübergreifende oder dienststellenübergreifende Redundanzen vor, welche bereinigt werden können?
- g) Welche zusätzlichen Leistungen müssen in Zukunft erbracht werden?
- h) Entspricht die Verteilung der Personalressourcen den künftigen Leistungsanforderungen oder sind Umverteilungen innerhalb oder zwischen Organisationseinheiten notwendig?

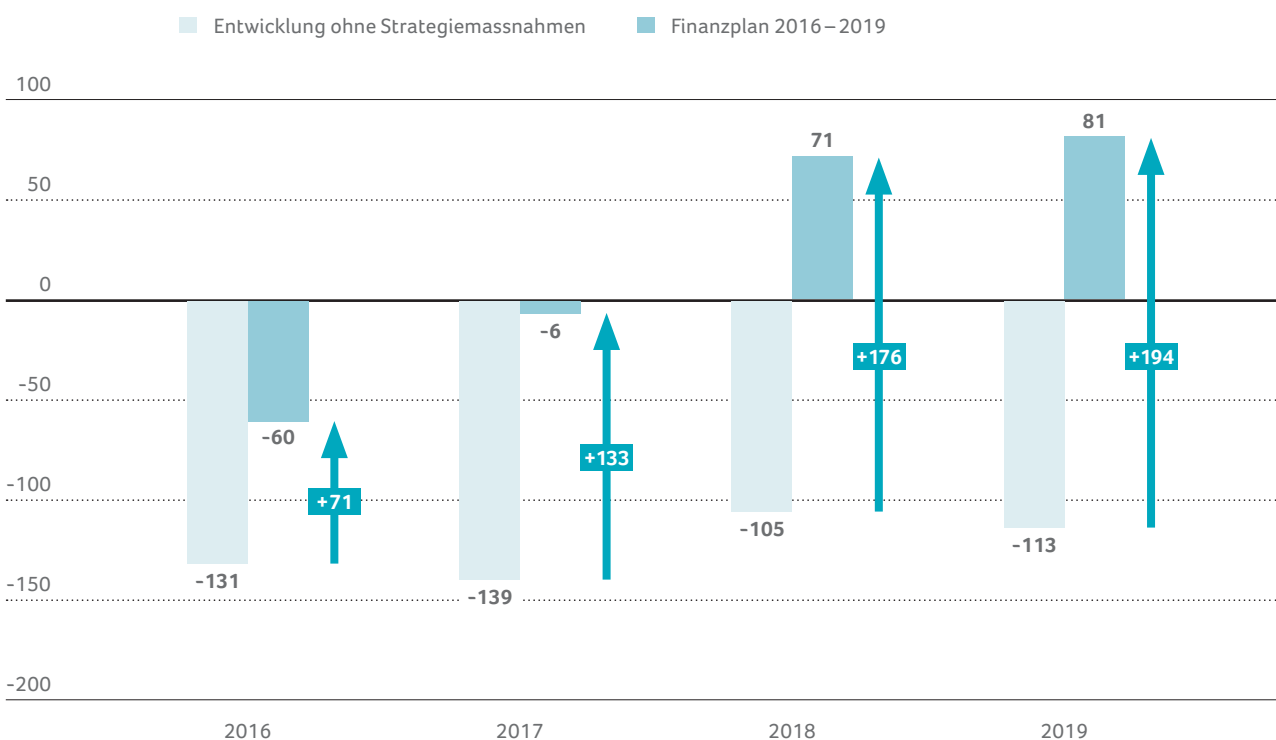
Generell gilt es, vermehrt einen Zusammenhang zwischen dem Leistungsauftrag sowie den damit erforderlichen Ressourcen herzustellen. Eine Steuerung muss dabei immer im Top-Down-Ansatz erfolgen, sodass der Leistungskatalog pro Dienststelle «von oben» und nicht «von unten» festgelegt wird.

Innerhalb dieser Leitplanken wird der Regierungsrat ein Detailkonzept erarbeiten, welches die schrittweise Umsetzung der betragsmässig bedeutsamsten Massnahme (CHF 45.0 Mio.) ab 2017 ermöglichen wird.

2.4 Finanzpolitische Beurteilung

Mit der vollständigen Umsetzung der erwähnten Strategiemassnahmen und der prognostizierten Entwicklung auf der Ertragsseite kann bis ins Jahr 2019 ein Ertragsüberschuss von CHF 81 Mio. erreicht werden.

ABBILDUNG 2: SALDOENTWICKLUNG ERFOLGSRECHNUNG MIT STRATEGIEMASSNAHMEN
IN MIO. CHF



Finanzpolitisch ist die vorliegende Finanzplanung 2016–2019 hinsichtlich Zielsetzungen der Finanzstrategie wie folgt zu beurteilen:

Defizitbremse

Mit vollständiger Umsetzung der Strategiemaßnahmen entspricht der Finanzplan 2016–2019 den Bestimmungen zur Defizitbremse, dies obwohl ab 2017 jährlich CHF 40 Mio. für den Abbau des Bilanzfehlbetrags aus der Reform BLPK eingeplant sind und ab 2019 jährlich weitere CHF 40 Mio. Ertrag fehlen werden (Unternehmenssteuerreform III). Mit minimal CHF 112 Mio. (im Jahr 2017) verbleibt das Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse über der Schwelle von CHF 100 Mio. Tabelle 3 zeigt die Eigenkapitalentwicklung unter den Finanzplanprämissen auf. Bis 2017 setzt sich der Eigenkapitalverzehr fort, bevor in den letzten beiden Finanzplanjahren wieder Eigenkapital aufgebaut werden kann. Diese Trendumkehr ist notwendig, damit das vorhandene defizitbremsenrelevante Eigenkapital ausreicht, um zukünftig eine Rezession überstehen zu können.

Unter den vorliegenden Finanzplanprämissen kann verhindert werden, dass der Landrat eine Steuererhöhung in Anwendung der Defizitbremse beschliessen muss. Ebenso kann eine generelle Steuersatzerhöhung, welche das strukturelle Defizit nicht beseitigen würde, vermieden werden.

Im Zuge der Totalrevision des Finanzhaushaltsrechts zeichnet sich eine Erhöhung des Eigenkapitals ab: Bestehende Fonds sollen in die Staatsrechnung integriert werden. Damit sollen bestehende Abweichungen hinsichtlich Bilanzierung und Verbuchung von Zweckvermögen gegenüber den Vorgaben von HRM2 beseitigt werden. Als Umsetzungstermin ist grundsätzlich der 1.1.2017 vorgesehen. Da der vorliegende Finanzplan durchgehend nach geltendem Finanzhaushaltsrecht erstellt worden ist, wird diese Integration nur im Kapitel «Chancen und Risiken» berücksichtigt. Dies darf aber nicht dazu verleiten, den Entlastungsdruck zu mildern (Integration der Fonds ist nicht erfolgswirksam, sie hat nur Auswirkungen auf das Eigenkapital).

TABELLE 3: EINHALTUNG DEFIZITBREMSE


in Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019	Beurteilung
Saldo Erfolgsrechnung	-60	-6	71	81	
Eigenkapital innerhalb Defizitbremse	118	112	183	264	👍

Selbstfinanzierungsgrad

Die Verpflichtung auf eine nachhaltige Finanzpolitik sagt letztlich aus, dass alle staatlichen Tätigkeiten eigenfinanziert werden müssen. Eine langfristige Fremdfinanzierung staatlicher Aktivitäten kann zu Ungerechtigkeit zwischen den Generationen führen. Wenn die konsumtiven Ausgaben durch Aufnahme von Schulden finanziert werden und wenn die steigende Zinslast und der Schuldendienst die Erfüllung zentraler Staatsaufgaben einschränken, findet eine Lastenverschiebung auf zukünftige Generationen statt. Ein wichtiges finanzpolitisches Ziel des Regierungsrates ist es deshalb, die Neuverschuldung des Kantons in der Finanzplanperiode zu stoppen und bis 2019 einen Selbstfinanzierungsgrad zwischen 80 und 100% zu erreichen.

Mit vollständiger Umsetzung der Strategiemaßnahmen kann im Jahr 2019 ein Selbstfinanzierungsgrad von 90% eingeplant werden. Das heisst, die Investitionen können weitgehend aus eigenen Mitteln finanziert werden, trotz insgesamt CHF 80 Mio. Mehrbelastungen aus Abtragung Bilanzfehlbetrag Reform BLPK (CHF 40 Mio. ab 2017) und Ertragsausfällen Unternehmenssteuerreform III (CHF 40 Mio. ab 2019).

TABELLE 4: SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

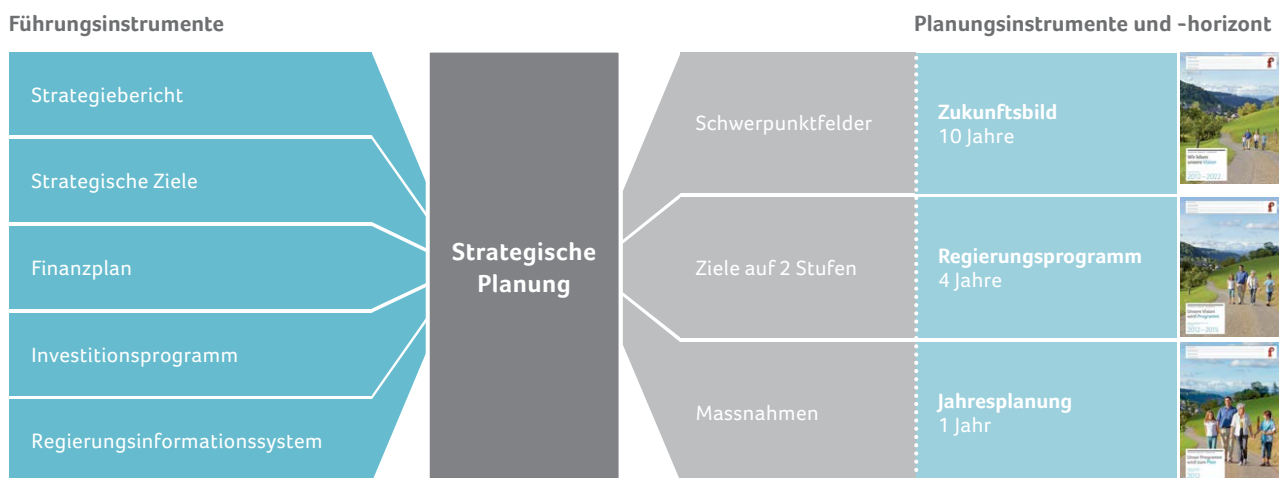
in Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019	Beurteilung
Selbstfinanzierung	20	93	172	198	
Saldo Investitionsrechnung	-194	-241	-222	-220	
Finanzierungssaldo	-175	-148	-50	-22	
Selbstfinanzierungsgrad in %	10%	39%	77%	90%	

3 | Strategische Planung

3.1 Planungshierarchie

Die Legislaturperiode 2012–2015 ist erstmals mit umfassenden strategischen Vorgaben des Regierungsrates in Angriff genommen worden. Die Planungs- und Führungsinstrumente sowie das Berichtswesen sind mittlerweile etabliert und berücksichtigen die strategischen Vorgaben. Im Laufe der neuen Legislaturperiode 2016–2019 geht es vor allem darum, das Verständnis in Bezug auf die strategische Planung und Führung des Regierungsrates in den Direktionen und den Dienststellen zu festigen. Anhand der neu ausgestalteten Planungs- und Führungsprozesse soll der rote Faden, welcher die Durchgängigkeit der strategischen Planung und Führung der Regierung bis zur Umsetzung und zum Reporting in der Verwaltung sicherstellt, noch stärker verankert werden.

ABBILDUNG 3: ZUSAMMENHANG ZWISCHEN PLANUNGS- UND FÜHRUNGSINSTRUMENTEN



Die Zusammenhänge zwischen den Planungs- und den Führungsinstrumenten sind in der Abbildung oben dargestellt:

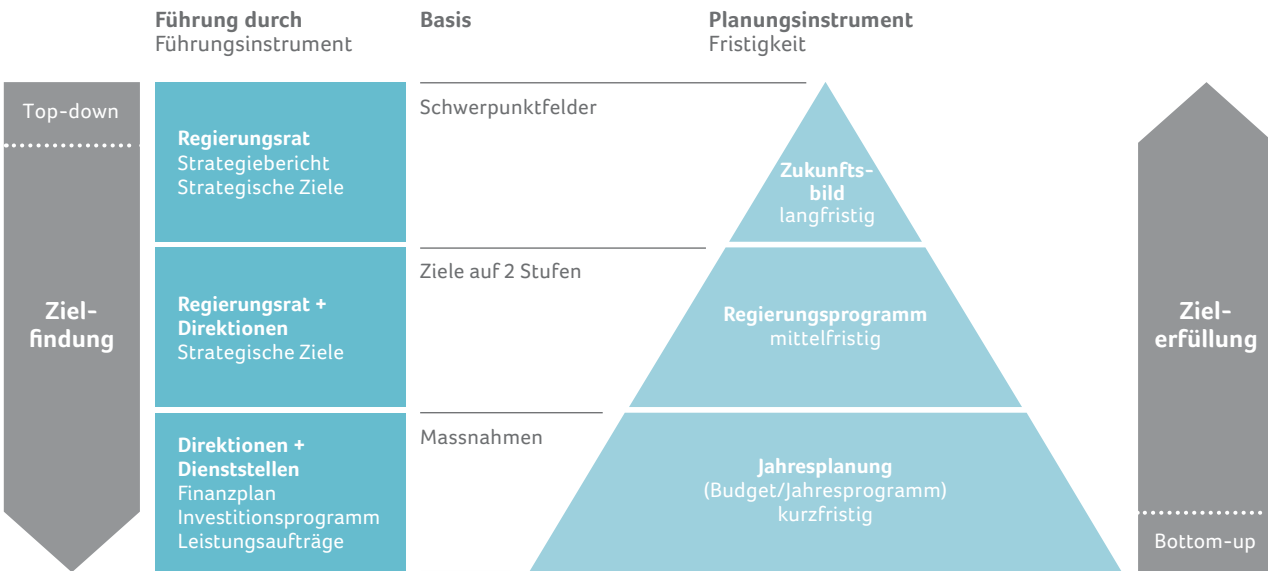
- 1 Das *Zukunftsbild (Unsere Vision)* markiert die oberste Planungsebene. Darin werden die drei zentralen Fragestellungen für die Zukunft des Kantons Basel-Landschaft aufgegriffen: Wie gestalten wir unsere Strukturen und Formen der Zusammenarbeit? Wie können wir unsere Ressourcen optimal einsetzen? Wie können wir gesellschaftliche Vielfalt und Integration sowie Sicherheit gewährleisten?
- 2 Im *Regierungsprogramm (Unser Programm)*, das auf einen Zeitraum von vier Jahren angelegt ist, wird das Zukunftsbild in den sieben strategischen Schwerpunktfeldern verfeinert. Diese strategischen Schwerpunktfelder und die daraus abgeleiteten Legislaturziele des Regierungsrates sowie die Regierungsziele für Dienststellen bilden die inhaltliche Grundlage der Planungs- und Führungsinstrumente des Regierungsrates. Ausserdem werden strategierelevante Projekte und Massnahmen aufgelistet.

- 3 Die *Jahresplanung (Unsere Planung)* umfasst das Budget und das Jahresprogramm und verknüpft somit die wichtigsten geplanten Massnahmen für das kommende Jahr mit den Finanzen. Dabei stehen Massnahmen mit Bezug zur Strategie der Regierung und mit politischer Bedeutung im Blickpunkt.
- 4 Der *Jahresbericht (Unser Rückblick)* umfasst die Staatsrechnung und den Amtsbericht und blickt auf das vergangene Jahr zurück. Er enthält einen Bezug zur strategischen Planung des Regierungsrates. Der letzte Jahresbericht einer Legislaturperiode gibt zusätzlich Auskunft über die Umsetzung des Regierungsprogramms.

Das Konzept der strategischen Planung ermöglicht eine verstärkte Top-Down-Führung im Sinne eines Agenda-Settings bzw. eine Stärkung der Rolle des Regierungsrates bei der Zielfindung und Zielsetzung (vgl. Abbildung 4). Das Konzept basiert auf folgenden zwei Grundprinzipien:

- ▶ Der rote Faden: Über alle drei Planungsebenen hinweg (Zukunftsbild, Regierungsprogramm und Jahresplanung) und auch im Jahresbericht ist ein roter Faden erkennbar. Oder anders formuliert: Die Köpfe in den Direktionen und Dienststellen sind auf die Strategie des Regierungsrates ausgerichtet.
- ▶ Setzen von Prioritäten: Die Orientierung an bestimmten strategischen Schwerpunktfeldern bedeutet ausdrücklich auch eine Straffung und eine fokussierte Ausrichtung der staatlichen Tätigkeiten. Politikbereiche, die ausserhalb der strategischen Schwerpunktfelder liegen, werden aber auch in Zukunft bearbeitet. Dies trifft insbesondere auf den Vollzug von Bundesaufgaben, den Vollzug von gesetzlichen Grundlagen und den allgemeinen Service Public zu.

ABBILDUNG 4: PLANUNGSHIERARCHIE DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT



Auf das zweite Jahr der neuen Legislaturperiode wird der Kanton Basel-Landschaft seine Basis der Planungsinstrumente weiterentwickeln. Ein neuer, vier Planungsjahre umfassender Aufgaben- und Finanzplan (Budget und drei Finanzplanjahre) wird zum zentralen Planungsinstrument, welches alle relevanten Informationen über die Kantonsaufgaben und die dazu benötigten Finanzmittel transparent und vollständig ausweist. Der Aufgaben- und Finanzplan wird erstmals für die Planungsjahre 2017 bis 2020 erstellt und dem Landrat im Herbst 2016 zum Beschluss vorgelegt. Danach wird der Aufgaben- und Finanzplan jährlich rollend erstellt.

Mehr zur Strategie des Regierungsrates und zur Legislaturplanung ist auf der Internetseite des Kantons zu finden (www.baselland.ch > Regierungsrat > Strategie, Publikationen).

3.2 Schwerpunkte

Effizientes und effektives staatliches Handeln

Eine nachhaltige Finanzpolitik, das heisst ein auf Dauer ausgerichtetes Gleichgewicht des Staatshaushaltes, ist das oberste Gebot. Daran orientiert sich das Programm «Stärkung der finanziellen Steuerung», das mit dem Planungsjahr 2017 in Kraft treten wird. Die mittelfristige Finanzplanung wird dadurch gestärkt. Mehr als bisher müssen die knappen Ressourcen mit bestmöglicher Wirkung eingesetzt und ein optimales Verhältnis zwischen Nutzen und Aufwand der staatlichen Leistungserbringung angestrebt werden. Dies bedeutet, dass in den Planungsinstrumenten Schwerpunkte der staatlichen Leistungserstellung festgelegt und die Ausgaben konsequent an diesen strategischen Prioritäten ausgerichtet werden müssen. Ein optimaler Mitteleinsatz beinhaltet auch, dass kantonale Aufgaben im Lichte der Finanzierbarkeit regelmässig kritisch hinterfragt werden. Die regelmässige Aufgabenüberprüfung für die Jahre 2016–2019 wird im vorliegenden Regierungsprogramm festgehalten. Wenn dies gelingt, kann der finanzielle Spielraum für prioritäre Ziele und Innovationen wieder weiter gesteckt werden.

Innovation und Wertschöpfung

Innovation ist der zentrale Treiber zukünftiger Wertschöpfung. Aus diesem Grund ist die Innovationsstrategie des Kantons Basel-Landschaft wesentlicher Bestandteil der kantonalen Bildungs- und Wirtschaftsstrategie. Ein gut ausgebauter Bildungs- und Wissensbereich bildet das Fundament für wirtschaftliche Prosperität. Die zukunfts- und bedürfnisorientierte Bildungspolitik des Kantons Basel-Landschaft schafft die Voraussetzungen, um hochstehende Innovationen zu begünstigen. Die Innovationsförderung wird daher als zentrales Aufgabengebiet unterstützt. Der Kanton Basel-Landschaft verfolgt mit seiner Innovationspolitik eine systemische Strategie: Das heisst, der Kanton setzt an allen wesentlichen Stellen (Politik, Rahmenbedingungen, Institutionen der Bildung, Forschung und Entwicklung, Unternehmen) an und fördert insbesondere auch den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren durch Netzwerke, Innovationsräume und Infrastrukturen.

Basel-Bildungs-Landschaft (BBL)

Die Herausforderungen der Arbeitswelt und die Sicherung des Wohlstands im globalen Qualitäts-, Effizienz- und Innovationswettbewerb können nur mit besonderen Anstrengungen und einer Vernetzung von Bildung, Forschung und Innovation auf der Grundlage eines qualitativ hochstehenden Bildungsangebots gemeistert werden: Für ihre Zukunftschancen sollen möglichst alle Schülerinnen und Schüler zumindest einen Berufsbildungs- oder Mittelschulabschluss erreichen. In ihrer Laufbahn Bildung erarbeiten sie sich die Grundkompetenzen, entdecken und entfalten ihre besonderen Interessen und Talente auch im Hinblick auf berufliche Ausbildungsprojekte, bringen sie in die Gemeinschaft ein und werden zum lebenslangen Lernen ermutigt und befähigt. Eine leistungs- und potenzialfördernde, mit den Eltern zusammenarbeitende und integrativ ausgerichtete Volksschule, ein zukunftsstarkes, durchlässiges und von der Wirtschaft mitgetragenes und mitgestaltetes Berufsbildungswesen, anspruchsvolle Gymnasien und ein leistungsfähig-innovatives Hochschulsystem sind Investitionen für die Zukunftschancen der einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie für zukünftigen und nachhaltigen Wohlstand. Gleichzeitig bilden sie das Fundament für gesellschaftliche Entwicklung und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Zusammenleben in Baselland

Die kulturelle Vielfalt im Kanton trägt zur Weiterentwicklung gemeinsamer Werte bei. Dazu zählen auch Offenheit und Partizipation, welche den inneren Zusammenhalt sicherstellen sollen. Die Integration aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere von sozial schwächer Gestellten, von behinderten Menschen und von Migrantinnen und Migranten ist notwendig für die gesellschaftliche Kohäsion und für das Zusammenleben im Kanton. Die konsequente Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms mit den drei Säulen Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und soziale Integration bildet die Basis dazu. Die Familie als Kern unserer Gesellschaft soll im Sinne des Verfassungsauftrages gefördert und unterstützt werden.

Der Kanton fördert und vermittelt kulturelle und künstlerische Leistungen der Vergangenheit und der Gegenwart im regionalen Kontext und als wichtigen Standortfaktor. Auf der Basis des neuen Kultur-

fördergesetzes werden die Massnahmen des Leitbildes kultur.bl überprüft und die Prioritäten festgelegt. Die Förderung der Vermittlung ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern einen direkten Zugang zur vielfältigen Kultur in der Region.

Die Gesundheitspolitik richtet sich an den vier Handlungsfeldern der Agenda Gesundheit 2020 des Bundesrates aus. Schwerpunkte bilden die Prävention und die Grundversorgung sowie eine umfassende Senioren- und Alterspolitik. Damit wappnet sich der Kanton für die Zunahme chronischer Erkrankungen, die demografischen Herausforderungen und den wachsenden Bedarf an qualitativ hochstehender Versorgung. Er erarbeitet parallel dazu Instrumente zur Dämpfung des Anstiegs der Gesundheitskosten. Ein stabiler Rechtsrahmen, ein hohes Sicherheitsniveau und das intakte Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ermöglichen, dass sich der Einzelne entfalten kann.

Natur und Klimawandel

Der Kanton Basel-Landschaft antizipiert das im Zuge des Klimawandels veränderte Gefährdungspotenzial wirkungsvoll. Er sichert die eigenen natürlichen Lebensgrundlagen und strebt einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen an. Effektive Massnahmen zur Reduktion des Ausstosses und zur Fixierung von Klimagasen durch nachhaltige Technologien in der Landwirtschaft, im Verkehr und in der Industrie begegnen dem Gefährdungspotenzial wirkungsvoll. Der Kanton hat mit der Wasserstrategie die Zielsetzungen und die Prioritäten zu den Folgen des Klimawandels und zum Schutz des Wassers als eigene und wichtigste natürliche Lebensgrundlage definiert. Die Energiestrategie und das neue Energiegesetz mit den Schwerpunkten Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich schaffen die Grundlage, dass das Baselbiet wieder zu den wegweisenden und modernen Kantonen gehört. Die Bewirtschaftung des Bodens und die Nutzung der natürlichen Ressourcen erfolgen nachhaltig und leisten einen aktiven Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität. Diese leistet zusammen mit der vielfältigen Kulturlandschaft einen wesentlichen Beitrag zur Standortattraktivität. Gebietsfremde Organismen, welche die biologische Vielfalt und die Gesundheit beeinträchtigen, werden abgewehrt und bekämpft.

Mobilität

Die Verkehrsinfrastruktur im Kanton Basel-Landschaft stösst bereits heute an ihre Kapazitätsgrenze, sowohl auf der Strasse als auch auf der Schiene. Mit einem koordinierten Vorgehen in verschiedenen Bereichen schafft der Kanton Basel-Landschaft die Grundlage für ein leistungsfähiges und ökonomisches Verkehrsnetz, aber auch für eine ökologische Mobilität. Die hohen Erwartungen der Bevölkerung an eine reibungslose Mobilität und die begrenzten finanziellen Mittel des Kantons – aber auch der begrenzte Boden – erfordern einen effizienten Einsatz und die Vernetzung der verschiedenen Verkehrsmittel. Eine weiter steigende Mobilität kann in Zukunft nur noch im engen Verbund von motorisiertem Individualverkehr, öffentlichem Verkehr und Langsamverkehr bewältigt werden.

Auftritt und Kooperation

Der Kanton Basel-Landschaft ist eng mit den umliegenden Kantonen und den Regionen im grenznahen Ausland vernetzt. Dies macht eine Strategie mit klaren, den spezifischen Kooperationen zugeordneten Zielsetzungen für die vertiefte Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern unabdingbar. Baselland nimmt dabei eine aktive Rolle in der Stärkung der Partnerschaft mit Basel-Stadt und der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den weiteren Nordwestschweizer Kantonen und dem grenznahen Ausland wahr. Von einer verstärkten Zusammenarbeit profitiert auch die Bevölkerung. Die kantonsübergreifende Kooperation soll vor allem dort vorangetrieben werden, wo zusammen mit Partnern Leistungen in hoher Qualität wirksamer und effizienter erbracht werden können. Ein profilierter Auftritt des Kantons trägt dazu bei, den eigenen wie auch den gemeinsamen Interessen vor allem auf Bundesebene Nachdruck zu verleihen. Nach innen wird eine Stärkung der Gemeinden durch eine intensiviertere Zusammenarbeit in funktionalen Räumen angestrebt. Nach aussen engagiert sich der Kanton für eine bessere Positionierung des trinationalen Metropolitanraums im internationalen Umfeld. Ein lebendiger Dialog mit der eigenen Bevölkerung dient dem Zusammenhalt des Kantons und der Identifikation mit ihm.

4 | Investitionsprogramm 2016–2025

4.1 Übersicht

Das Investitionsbudget 2016 und das Investitionsprogramm für die Planjahre 2017 bis 2025 wurden am 18. August 2015 vom Regierungsrat beschlossen. Die einzelnen Vorhaben wurden erneut nach folgenden Kriterien priorisiert:

- 1 Angefangene Projekte werden weitergeführt.
- 2 Projekte zur Werterhaltung, Wertwiederherstellung und Sicherheit der bestehenden Infrastrukturanlagen haben Vorrang.
- 3 Gebührenfinanzierte Projekte des technischen Umweltschutzes (Abwasserreinigung, Abfallentsorgung, Fernwärmeversorgung) haben Vorrang.
- 4 Vertraglich gebundene Projekte (bspw. FHNW und Uni Basel) werden entsprechend Vertragsinhalt realisiert.
- 5 Neue Projekte werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend ihrer strategischen Bedeutung in das Investitionsprogramm aufgenommen (u.a. auch Beiträge an Investitionen Dritter).
- 6 Weitere neue Vorhaben werden posteriorisiert.
- 7 Nicht konkretisierte neue Vorhaben werden pro memoria zur Kenntnis genommen.

Gegliedert nach diesen Priorisierungskriterien weist das Investitionsprogramm 2016–2025 nachfolgende finanzielle Entwicklung auf:

TABELLE 5: SCHICHTUNG DER NETTOINVESTITIONEN NACH PRIORITÄTEN

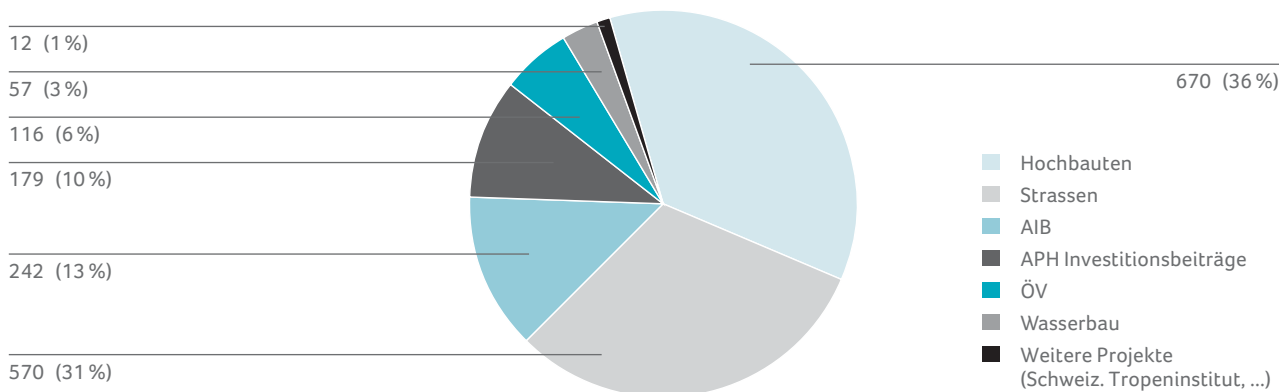
in Mio. CHF											
	B16	F17	F18	F19	F20	F21	F22	F23	F24	F25	TOTAL
Begonnene Projekte (inkl. HPL)	-4.5	4.6	-5.6	-8.1	-9.3	-9.3	-9.3	-9.3	-8.3	1.1	-57.9
Projekte Werterhaltung, Wertwiederherstellung, Sicherheit	88.8	75.6	102.3	135.2	109.9	89.3	112.2	107.9	94.8	59.8	975.7
AlB Projekte (100% gebührenfinanziert)	20.2	36.8	31.3	37.6	23.2	24.7	24.7	24.8	13.8	5.5	242.4
Vertraglich gebundene Projekte	92.3	96.0	47.2	-7.2	-6.1	-5.1	-5.1	-5.1	-5.1	0.0	202.0
Beiträge an Alters- und Pflegeheime (APH)	10.0	18.8	18.8	18.8	18.8	18.8	18.8	18.8	18.8	18.8	178.8
Neue Projekte (priorisiert)	9.3	35.6	52.2	68.1	90.5	55.6	21.6	-4.6	-9.1	-14.3	305.0
Zwischensumme	216.1	267.4	246.2	244.3	227.1	174.0	162.9	132.5	104.8	70.8	1'846.0
Realprognose -10%	-21.6	-26.7	-24.6	-24.4	-22.7	-17.4	-16.3	-13.3	-10.5	-7.1	-184.6
Beschlossene Projekte	194.5	240.6	221.5	219.8	204.4	156.6	146.6	119.2	94.4	63.8	1'661.4
Posteriorisierte Projekte											899.5
Weitere Vorhaben											453.1

Projekte im Gesamtumfang von CHF 900 Mio. sowie weitere, noch wenig konkrete Vorhaben mit vorerst geschätztem Aufwand von CHF 453 Mio. sind noch nicht priorisiert worden. Über diese wird der Regierungsrat im Frühling 2016 neu oder erneut beraten.

Die Projektierungskosten für die Hochleistungsstrassen-Projekte sind im Investitionsprogramm enthalten. Demgegenüber sind die Realisierungskosten der geplanten Hochleistungsstrassenprojekte unter den posteriorisierten Vorhaben aufgeführt (lediglich der Vollanschluss Aesch ist im Investitionsprogramm enthalten). Es wird davon ausgegangen, dass der Netzbeschluss mittelfristig, frühestens jedoch 2021, umgesetzt wird und folglich die Projekte der Hochleistungsstrassen nicht oder nicht vollständig durch den Kanton Basel-Landschaft finanziert werden müssen.

Zwei Drittel der geplanten Nettoinvestitionen fließen in Hochbauten (36%) und Strassen (31%). Für Investitionen in Abwasser- und Abfallanlagen sind 13% und für Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime 10% eingestellt. Die restlichen Investitionen teilen sich in ÖV-Anlagen (6%), Hochwasserschutz (3%) und weitere Vorhaben (1%) auf.

ABBILDUNG 5: FUNKTIONALE AUFTEILUNG DER GESAMTEN NETTOINVESTITIONSAUSGABEN 2016 – 2025 (IN MIO. CHF)



In der Bruttobetachtung weist das Investitionsprogramm 2016–2025 folgende finanzielle Entwicklung auf:

TABELLE 6: FINANZIELLE ENTWICKLUNG DES INVESTITIONSPROGRAMMS

in Mio. CHF											
	B16	F17	F18	F19	F20	F21	F22	F23	F24	F25	Ø
Investitionsausgaben	253	298	289	297	280	233	206	176	150	96	228
Investitionseinnahmen	-37	-31	-43	-53	-53	-59	-43	-44	-45	-26	-43
Zwischensumme	216	267	246	244	227	174	163	132	105	71	185
Realprognose -10%	-22	-27	-25	-24	-23	-17	-16	-13	-11	-7	-18
Nettoinvestitionen	194	241	222	220	204	157	147	119	94	64	166

Das Investitionsprogramm 2015–2024 geht von durchschnittlichen Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 166 Mio. pro Jahr aus. Es gilt zu beachten, dass sich die Planung mehrheitlich auf konkrete Einzelvorhaben abstützt, welche sich gemäss heutigem Planungsstand abzeichnen. Verschiebungen werden sich allein schon aufgrund der Projektverläufe ergeben. Die vergleichsweise tiefen Jahrestanchen der letzten Planjahre werden sich voraussichtlich mittelfristig den Durchschnittswerten anpassen.

Da in den vergangenen Jahren die budgetierten und bewilligten Investitionen nie ausgeschöpft worden sind, wird das Investitionsvolumen erneut pauschal um 10% nach unten korrigiert. Diese Planungskorrektur ist bei der Finanzverwaltung eingestellt. Das bewilligte Investitionsvolumen beträgt im Jahr 2015 somit CHF 194 Mio. (CHF 216 Mio. abzüglich der Planungskorrektur von CHF 22 Mio.).

Das detaillierte Investitionsprogramm ist im Anhang enthalten und die Entwicklung der Folgekosten ist in Kapitel 4.4.1 ersichtlich.

4.2 Trends im Investitionsprogramm

4.2.1 Steigender Anteil für Werterhaltung

Aufgrund der fortschreitenden Alterung unserer basellandschaftlichen Infrastruktur nehmen die Ausgaben für Werterhaltung, -wiederherstellung sowie Aufrechterhaltung von Betriebsbereitschaft und Sicherheit laufend zu. Damit wird der Handlungsspielraum für neue Vorhaben, bei vorgegebenem Finanzierungsrahmen, zunehmend eingeschränkt. Die Kosten für Werterhaltung und -wiederherstellung stehen in Abhängigkeit zu Alter und technischem Zustand der Infrastrukturanlagen. Es handelt sich dabei um eine der absoluten Kernaufgaben des Kantons, ist doch Gesellschaft und Wirtschaft in ihrer Funktionsweise weitgehend abhängig von einer gut funktionierenden Infrastruktur.

Werterhaltungsmassnahmen verlängern tatsächlich die Lebensdauer eines Bauwerks. Allerdings erreicht ein Bauwerk auch bei regelmässig ausreichendem Werterhalt voraussehbar definiert das Ende seiner technischen Lebensdauer. Dies bedeutet, dass ein derartiges Objekt eine Totalerneuerung benötigt, will man dieses auch in Zukunft weiter betreiben können. Der zeitliche Spielraum ist dann nicht mehr gross.

Viele der Hochbauten des Kantons weisen bereits ein kritisches Alter auf. Die per August 2011 vom Kanton übernommenen Sekundarschulbauten weisen ein Durchschnittsalter von über 30 Jahren aus.

Das Gebäudevolumen hat dabei um 60% zugenommen. Nebst Alter und Zustand dieser Gebäude ist nachvollziehbar, dass ein wesentlich gesteigertes zu betreuendes Volumen entsprechend mehr Mittel für Betrieb sowie Werterhaltung und Wertwiederherstellung benötigt.

4.2.2 Agglomerationsprogramm

Bei der 2. Generation der Agglomerationsprogramme sind für die Agglomeration Basel Bundesmittel in der Höhe von rund CHF 86 Mio. vorgesehen. Davon dürften ab 2015 rund CHF 47 Mio. zur Mitfinanzierung von Projekten im Kanton Basel-Landschaft zur Verfügung stehen. Die basellandschaftlichen Projekte der 1. Generation (z. B. Reinach Beruhigung Ortsdurchfahrt, Massnahmen für Velo- und Fussverkehr, Margarethenstich, Busbahnhof Laufen), die vom Bund mit CHF 51 Mio. mitfinanziert werden, sind im Bau oder stehen vor der Realisierung. Zurzeit ist die Geschäftsstelle Agglo Basel mit der Erarbeitung der 3. Generation beschäftigt, die Ende 2016 beim Bund eingereicht wird.

4.2.3 Wirtschaftsoffensive Baselland

Im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm sind zwei Arten von Aktivitäten besonders erwähnenswert:

Es werden Gebiete arrondiert und entwickelt, sodass Investoren weitgehend vorbereitete Areale mit passendem Umfeld für künftige Geschäftstätigkeiten finden können. Dazu muss unter Umständen Land zugekauft werden. Diese Landkäufe werden immer über das Finanzvermögen in das Liegenschaftsportefeuille des Kantons Basel-Landschaft abgewickelt, liegen also im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Solche Landzukäufe findet man darum weder im Investitionsprogramm noch in der Jahresplanung.

Wenn es um Infrastrukturvorhaben des Kantons geht, die in einem engeren oder weiteren Zusammenhang mit der Wirtschaftsoffensive stehen, dann werden diese wie üblich im Investitionsprogramm abgebildet und als Verpflichtungskreditvorlage dem Landrat vorgelegt. Dabei spielt sicher ein erkennbarer Zusammenhang zur Wirtschaftsoffensive insofern eine Rolle, als dass dieser bei der Priorisierung der Vorhaben innerhalb des verkraftbaren Investitionsvolumens positiv wirkt und allenfalls eine beschleunigte Realisierung zur Folge hat. Ein anderes Vorgehen ist allein schon unter dem Aspekt Einhaltung der Rechtsvorschriften nicht denkbar.

4.2.4 Grösste Investitionsvorhaben

Die nachfolgenden 20 Projekte sind volumenmässig die wesentlichsten der kommenden Jahre (Gesamtprojektkosten):

- 1 MuttENZ, Neubau FHNW, im Bau (CHF 302 Mio.)
- 2 Basel, Universität, Neubau Biozentrum «Schällennmätteli», im Bau (brutto CHF 300 Mio./netto CHF 113 Mio.)
- 3 APH-Investitionsbeiträge (CHF 180 Mio. im Zeitraum 2016–2025)
- 4 Doppelspurausbau Laufental, Bau ab 2018 (Vorfinanzierung CHF 130 Mio.)
- 5 MuttENZ, Nachnutzung bisherige FHNW, Totalsanierung ab 2022 (CHF 86 Mio.)
- 6 MuttENZ, GIBM Erweiterungsbau/Sanierung Altbau, Bau ab 2020 (CHF 72 Mio.)
- 7 Münchenstein, Gymnasium, Sanierung und Erweiterung, Bau ab 2015 (drei Teilprojekte insgesamt CHF 62 Mio.)
- 8 ARA Basel (ProRheno), Abwasserbehandlung, Bau ab 2017 (CHF 54 Mio.)
- 9 H18, Aesch, Vollanschluss Aesch, Bau ab 2020 (CHF 55 Mio.)
- 10 Salina Raurica, Verlegung Rheinstrasse Neubau u. Rückbau, Bau ab 2017 (brutto CHF 60 Mio./netto CHF 40 Mio.)

- 11 SEK I, Laufen, Neubau, Bau ab 2018 (CHF 39 Mio.)
- 12 ARA Frenke Neubau, Bau ab 2020 (CHF 39 Mio.)
- 13 Laufen Hochwasserschutz Birs, Bau ab 2020 (CHF 38 Mio.)
- 14 Muttenz, FH-Aula, Gesamtanierung, Bau ab 2022 (CHF 33 Mio.)
- 15 ARAs, 4. Reinigungsstufe, Bau ab 2020 (CHF 30 Mio.)
- 16 A22 flankierende Massnahmen Rheinstrasse, ab 2018 (CHF 29 Mio.)
- 17 SEK I, Münchenstein, Umbau/Sanierung, Bau ab 2017 (CHF 23 Mio.)
- 18 Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Bau ab 2017 (CHF 22 Mio.)
- 19 Augst, Augusta Raurica (RAR), 1. Etappe Arbeitsplätze, Bau ab 2017 (CHF 19 Mio.)
- 20 Liestal, Erweiterung Kantonsgericht, Bau ab 2021 (CHF 18 Mio.)

4.3 Prioritäten bei den Investitionsausgaben

Die Aufrechterhaltung des Betriebes der bestehenden Infrastruktur ist eine grundlegende Aufgabe unseres Kantons. Daher geniessen Werterhaltung und Wertwiederherstellung Vorrang. Nur auf diese Weise kann deren Betrieb mittel- bis langfristig sichergestellt werden.

Priorisiert werden nur neue Vorhaben. Dabei steht aktuell die kritische Grösse der Folgekosten im Vordergrund. Es kann festgehalten werden, dass derzeit ausschliesslich sinnvolle, wichtige Projekte mit ziemlicher bis sehr hoher Dringlichkeit im Investitionsprogramm enthalten sind.

4.3.1 Posteriorisierungen

Neue Vorhaben, die nicht priorisiert und solche, die zurückgestellt wurden, werden bei den posteriorisierten Projekten aufgeführt. Der Regierungsrat überprüft jedes Jahr, ob diese Projekte allenfalls neu priorisiert werden sollen.

Viele anstehende Werterhaltungs- und Wertwiederherstellungsprojekte müssen bis zum aus technischer Sicht letztmöglichen Moment (oder gar darüber hinaus) warten. Dabei stehen die Sanierungen/Umbauten/Erweiterungen der Sekundarschulbauten und die Gymnasien sowie eine ganze Reihe von Strassenabschnitten, die auf eine Totalsanierung warten, im Vordergrund. Nebst der bestehenden Infrastruktur müssen auch neue Projekte grundsätzlich relativ lange warten.

4.4 Tragbarkeit der Folgekosten

4.4.1 Folgekosten

Die Folgekosten von Investitionen (Betriebs-, Unterhalts-, Finanzierungskosten sowie Abschreibungen) schlagen sich in der Erfolgsrechnung nieder. Sie stellen normalerweise die massgebliche Grösse für die Beurteilung der finanziellen Tragbarkeit von Investitionen dar, da die Aufnahme von Fremdkapital für die Finanzierung von Investitionen für den Kanton Basel-Landschaft grundsätzlich keinen Engpass darstellt. Da sich aber die Verschuldung mittlerweile zum finanziellen Hauptproblem entwickelt hat, steht nebst den Folgekosten auch das absolute Investitionsvolumen im Fokus des Regierungsrates.

Bei der Beurteilung der Folgekosten stellen sich folgende Herausforderungen:

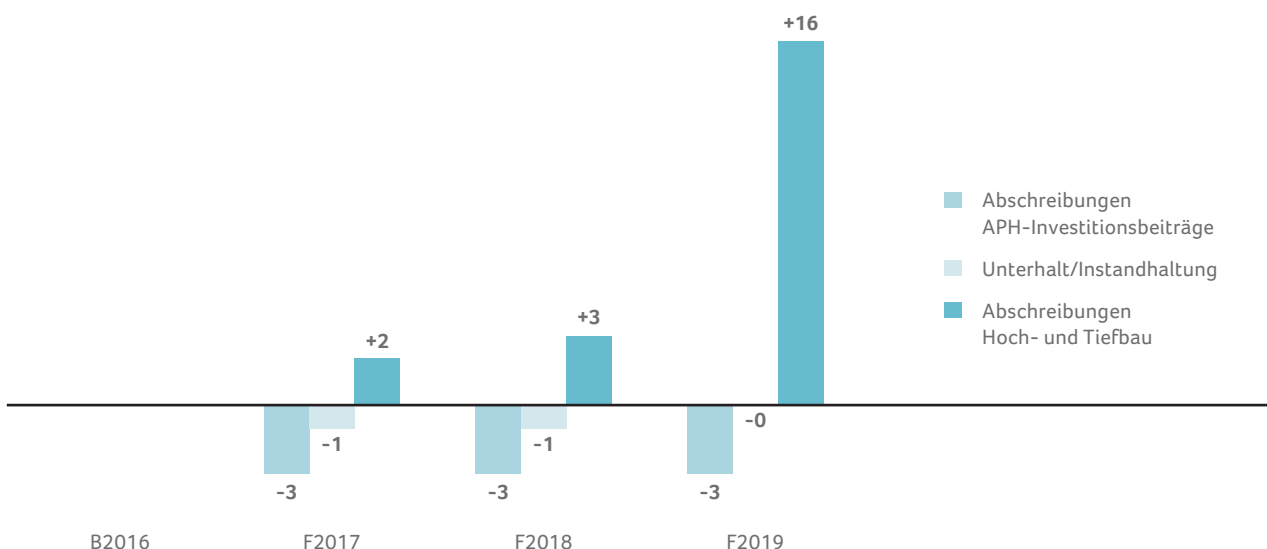
- ▶ Heutige Investitionsentscheide schlagen sich erst verzögert als Folgekosten in der Erfolgsrechnung nieder. Das heisst, dass der Zeithorizont für die Beurteilung analog der Investitionsplanung bzw. sogar erheblich darüber hinaus in die Zukunft ausgedehnt werden muss.
- ▶ Die Prognose der finanzpolitischen Situation wird, je weiter sie in die Zukunft reicht, immer spekulativer.
- ▶ Die Folgekosten der Investitionen konkurrieren mit anderen (konsumtiven) Ausgaben in der Erfolgsrechnung. Die Tragbarkeit von Investitionen (und deren Folgekosten) ist daher auch eine normative Frage.

Dies führt dazu, dass Vorhaben, deren Folgekosten zu einem grossen Teil oder ganz von Dritten bezahlt werden (z.B. AIB über die Abfall- oder Abwassergebühren), ohne Restriktionen aufgenommen werden können. Bei reiner Werterhaltung oder Wertwiederherstellung fallen in der Regel nur höhere Abschreibungen und Verzinsungskosten an. Die bisherigen Betriebs- und Unterhaltskosten werden meist gehalten oder gar unterschritten. Neue Vorhaben, bei welchen sowohl die Erstellungs- wie auch die Folgekosten (Kapitaldienst, Werterhaltung, Betrieb) ganz vom Kanton Basel-Landschaft getragen werden, engen den zukünftigen Entscheidungsspielraum für neue Vorhaben in der Erfolgsrechnung am erheblichsten ein.

Die Berechnung der nachfolgend aufgeführten Zahlen und die graphische Darstellung weisen Folgekosten ausschliesslich für den Hoch- und Tiefbau aus. Die Investitionen des Amtes für Industrielle Betriebe bleiben unberücksichtigt, da diese zu Vollkostensätzen über die Gebühren verursachergerecht finanziert werden.

Was die Strassen betrifft, so sind deren Ausgaben durch die zweckgebunden zu verwendenden Einnahmen (vgl. § 4 Gesetz über Verkehrsabgaben (SGS 341)) gedeckt.

**ABBILDUNG 6: ENTWICKLUNG DER FOLGEKOSTEN IN DEN FINANZPLANJAHREN 2017 – 2019;
ALS DIFFERENZ BEZUGEN AUF DAS BUDGET 2016 (IN MIO. CHF)**



Die Abschreibungen im Hoch- und Tiefbau steigen ab 2017 an. 2019 ist der Fonds für Sekundarschulbauten praktisch aufgebraucht und die Abschreibungen belasten die Staatsrechnung wieder mit rund CHF +10 Mio. Daneben werden 2018/2019 weitere Projekte fertiggestellt (u.a. Augst Arbeitsplätze Augusta Raurica RAR, Gymnasium Münchenstein), die zu höheren Abschreibungskosten führen (CHF +6 Mio.). Die Ausgaben für Unterhalt und Instandhaltung bleiben in den nächsten vier Jahren praktisch konstant. Die tieferen Abschreibungen im Bereich der APH-Investitionsbeiträge sind auf eine ausserordentliche Sonderabschreibung im Budget 2016 zurückzuführen (CHF 4.3 Mio.).

4.4.2 Verwendung Fondsmittel

Gemäss RRB Nr. 0242 vom 15. Februar 2011 sind Entnahmen aus Vorfinanzierungen nicht via Investitionsrechnung, sondern via Erfolgsrechnung zur Kompensation der jährlichen Abschreibungen zu verwenden. Für den Neubau FHNW bedeutet dies, dass die Abschreibungen über den Fonds P9070 Campus FHNW gedeckt werden können (bis dieser ausgeschöpft ist).

5 Finanzplanung 2016–2019 (Erfolgsrechnung)

5.1 Wirtschaftsaussichten in der Finanzplanperiode

Der Finanzplan geht von folgenden wirtschaftlichen Prämissen aus:

5.1.1 Basisszenario

Die Weltwirtschaft ist sehr verhalten in das Jahr 2015 gestartet. In den kommenden Quartalen dürfte sich die Konjunkturlage jedoch allmählich wieder aufhellen und auch die Schweizer Wirtschaft wieder an Schwung gewinnen. Dank robuster Binnennachfrage im zweiten Halbjahr 2015 dürfte die US-Wirtschaft zum Wachstumsmotor der Weltwirtschaft werden, was im Herbst voraussichtlich eine erste Leitzins-erhöhung ermöglicht. Dieser Einfluss erklärt zum einen den starken BIP-Anstieg der Schweiz in den folgenden beiden Jahren. Zum anderen sollte sich der Aufwärtstrend im Euroraum fortsetzen, da der niedrige Ölpreis, der schwache Euro und die anziehende Beschäftigung für Rückenwind sorgen. Da die USA, Frankreich und Deutschland wichtige Handelspartner der Schweiz sind, würde ein Aufschwung in diesen Ländern zu einer stärkeren Nachfrage nach Schweizer Gütern und Dienstleistungen führen. Für das Gesamtjahr 2015 rechnet BAK Basel mit einem gesamtwirtschaftlichen Wachstum von +0.6% und für 2016 mit einer Erhöhung auf +1.5%. Ab 2017 wird eine kräftige Erholung der Wirtschaftsdynamik erwartet, welche sich bis 2019 im Bereich des Potenzialwachstums einpendeln wird.

TABELLE 7: VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE (STAND JULI 2015)

In %	2015	2016	2017	2018	2019
Bruttoinlandsprodukt CH real	0.6	1.5	2.3	1.9	1.7
Bruttoinlandsprodukt BL real	0.6	1.6	2.4	2.1	1.9
Teuerung (Konsumentenpreise CH)	-1.2	-0.1	0.3	0.9	1.4
Arbeitslosenquote	3.3	3.6	3.4	3.1	3.0
Langfristige Zinsen (Kapitalmarkt)	0.1	0.5	1.2	1.6	2.0
Kurzfristige Zinsen (Geldmarkt)	-0.2	0.0	0.1	0.6	1.4

Quelle: BAK Basel

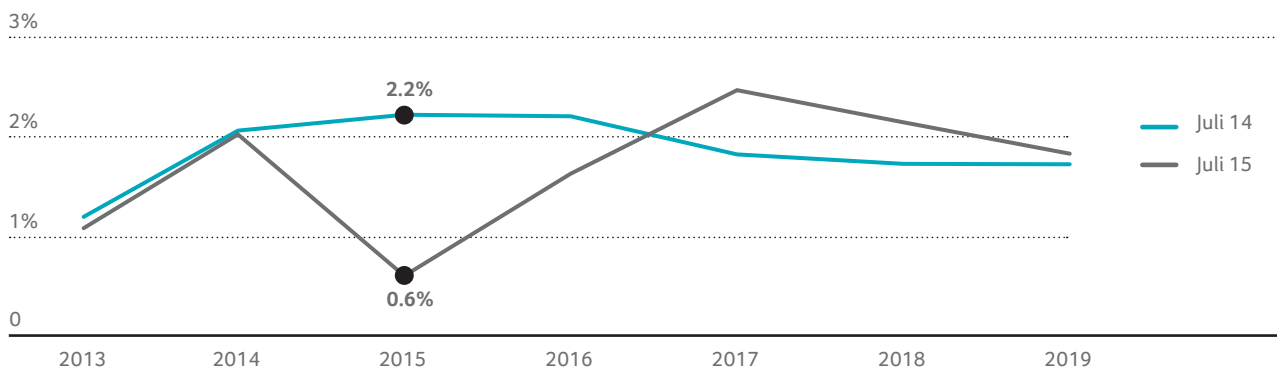
Die Aussichten des Kantons Basel-Landschaft für das Jahr 2015 liegen mit einem erwarteten Wachstum von +0.6% im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Damit kann der Kanton das kräftige Wachstum aus dem Jahr 2014 (+2.0%) nicht fortsetzen. Mit der Aufhebung des Mindestkurses zum Euro durch die SNB

stehen der kantonalen Wirtschaft schwierige Zeiten bevor. Grund dafür ist die starke Verknüpfung mit dem Ausland, dies betrifft vor allem die wichtigen Exportindustrien Chemie/Pharma und insbesondere Investitionsgüter. Zudem ist die Abhängigkeit insbesondere von Deutschland grösser als in der übrigen Schweiz. Darüber hinaus sind einige Branchen des Kantons durch die Nähe zur Grenze stärker dem ausländischen Konkurrenzdruck ausgesetzt. Gemäss BAK Basel soll der Kanton aber in den Finanzplanjahren von der kräftigen Erholung der Wirtschaftsdynamik profitieren. Die besseren Konjunkturaussichten haben einen Aufschwung des realen BIP ab 2016 zur Folge.

5.1.2 Änderungsrisiko von Konjunkturprognosen

Die Prognosen der konjunkturellen Entwicklung sind mit grossen Unsicherheiten verbunden. Trendwenden können in Konjunkturprognosen nicht vorausgesehen werden. So führen Veränderungen der wirtschaftlichen Entwicklung im kurzen Rhythmus zu neuen Konjunkturprognosen in den Finanzplanjahren mit entsprechenden Auswirkungen auf die prognostizierten Steuererträge. Im Finanzplan wird diese Schwankungsbreite der zu erwartenden Wirtschaftsentwicklung mit einem positiven und einem negativen Szenario berücksichtigt (siehe Kapitel 7). Nachfolgende Abbildung zeigt die Dynamik der Konjunkturprognose des realen Bruttoinlandprodukts des Kantons Basel-Landschaft für die letzten beiden Jahre.

ABBILDUNG 7: DYNAMIK DER KONJUNKTURPROGNOSE VON BAK BASEL (REALES BIP KANTON BASELSTADT)



5.2 Entwicklung des Ertragspotenzials

5.2.1 Entwicklung der Steuererträge

Auf der Grundlage der in Kapitel 5.1.1 aufgezeigten wirtschaftlichen Entwicklung (Basisszenario) sowie aufgrund der aktuellen Erkenntnisse aus dem Rechnungsabschluss 2014 wurden die Steuerprognosen aktualisiert. Ab 2016 wird insgesamt ein jährliches Wachstum der Steuereinnahmen von CHF 51 Mio., CHF 50 Mio. und CHF 13 Mio. prognostiziert.

TABELLE 8: PROGNOTIZIERTE ENTWICKLUNG DER STEUERERTRÄGE (OHNE VERMÖGENSSTEUERREFORM)

In Mio. CHF				
	B2016	F2017	F2018	F2019
Einkommenssteuern nat. Pers. (periodengerecht)	-1'020.0	-1'043.0	-1'070.0	-1'102.0
Steuern auf Kapitalabfindung 2./3. Säule	-15.9	-16.0	-16.5	-17.0
Steuerausscheidung/pauschale Steueranrech.	2.5	2.5	2.5	2.5
Vermögenssteuern nat. Pers. (periodengerecht)	-170.0	-181.0	-188.0	-194.0
Quellensteuern natürliche Personen	-45.5	-46.0	-46.5	-47.0
Nach- und Strafsteuern	-8.0	-8.0	-8.0	-8.0
Gewinnsteuern jur. Pers. (periodengerecht)	-169.0	-179.0	-192.0	-204.0
Kapitalsteuern jur. Pers. (periodengerecht)	-8.0	-8.1	-8.2	-8.3
Vermögensgewinnsteuern	-30.5	-31.0	-31.5	-32.0
Vermögensverkehrssteuern	-32.5	-33.0	-33.5	-34.0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-36.0	-36.0	-36.0	-36.0
Verkehrsabgaben	-108.2	-88.0	-88.7	-89.6
Gesamttotal Steuern periodengerecht	-1'641.1	-1'666.6	-1'716.4	-1'769.4
Erfahrungswert Steuern aus Vorjahren	-10.0	-10.0	-10.0	-10.0
Zwischentotal	-1'651.1	-1'676.6	-1'726.4	-1'779.4
Unternehmenssteuerreform III				40.0
FKD-WOM-5a Begrenzung Fahrkostenabzug		-10.0	-10.0	-10.0
FKD-WOM-17 Selbstbehalt Krankheitskostenabzug		-15.0	-15.0	-15.0
Total Steuererträge	-1'651.1	-1'701.6	-1'751.4	-1'764.4
Differenz zum Vorjahr		-50.5	-49.8	-13.0

Die Einschätzung der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Ertrag der vier periodischen Steuerarten (Einkommen und Vermögen natürliche Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen) basiert auf dem durch die BAK Basel Economics entwickelten Finanzhaushaltsmodell für den Kanton Basel-Landschaft mit Stand anfangs Juli 2015. Die Verwendung eines anerkannten Prognosemodells ist seit Mitte 2008 im Baselbieter Finanzhaushaltsgesetz zumindest für die Budgetierung der Erträge aus der Einkommenssteuer vorgeschrieben (§ 32b Abs. 5 FHG). Die aktuellen BAK-Prognosen basieren auf der Annahme eines Wechselkurses CHF/Euro von 1.09 Ende 2015 und 1.11 im Durchschnitt 2016. Die steuerlichen Auswirkungen des SNB-Entscheids vom 15. Januar sind zudem noch nicht abschliessend abschätzbar, was sich negativ auf die Prognosegenauigkeit auswirkt.

Bei der Einkommenssteuer liegt der Budgetbetrag 2015 um CHF 13 Mio. bzw. 1.3% höher als die Erwartung per Juli 2015. Die Wachstumsraten der BAK für die Einkommenssteuer liegen derzeit bei 0.7% für 2015 und 1.0% für 2016. Kumuliert über alle Jahre seit 2006 gleichen sich die positiven und negativen Abweichungen der Prognosen weitestgehend aus. Für die Finanzplanjahre 2017 bis 2019 prognostiziert das Haushaltsmodell Wachstumsraten von 2.3%, 2.6% und 3.0%. Die Prognose basiert auf einem gleichbleibenden Einkommenssteuerfuss von 100%.

Der Budgetwert 2016 bei der Vermögenssteuer beinhaltet implizit eine Annahme der Börsenendstände des kommenden Jahres. Für die Steuerjahre 2008–2011 ist die Vermögenssteuer jeweils überschätzt, für 2012–2014 hingegen jeweils um CHF 10–18 Mio. unterschätzt worden. Für 2015 und 2016 sind Wachstumsraten von 3.8% bzw. 3.7% unterstellt. Der Budgetwert ist wegen der aktuell (Ende August 2015) wiederum starken Volatilität der Börsen und der aktuell eher hohen Bewertungen besonders risikobehaftet. Für die Finanzplanjahre 2016 bis 2018 prognostiziert das Haushaltsmodell Wachstumsraten von 6.5%, 3.9% und 3.2%.

Bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen ist per 2016 ein Ertragsrückgang um 5% gegenüber der Rechnung 2014 budgetiert. 2014 ist der Abschlusswert zum ersten Mal tiefer als der Budgetwert ausgefallen. In der Vergangenheit sind die Modellergebnisse und die eigenen Wachstumserwartungen hingegen regelmässig und oft sehr deutlich übertroffen worden. Für die Gewinnsteuer prognostiziert das Haushaltsmodell der BAK für die Planjahre 2017–2019 Wachstumsraten von 5.9%, 7.3% und 6.3%.

Die aktuelle Erwartung bei der Kapitalsteuer der juristischen Personen für 2015 liegt über dem letztjährigen Ertrag; für 2016 und die Finanzplanjahre ist ein weiteres leichtes Wachstum budgetiert.

Die steuerbaren Erbschaften und Schenkungen nehmen aufgrund der zunehmenden Alterung der Baselbieter Bevölkerung tendenziell zu. Budgetiert für 2016 ist bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer ein Betrag in der Grössenordnung der Rechnung 2014. In den Finanzplanjahren wird dieser Wert als konstant angenommen. Bei den Steuern auf Kapitalabfindungen 2./3. Säule, den Vermögensgewinnsteuern und den Vermögensverkehrssteuern wird weiterhin ein moderates jährliches Wachstum unterstellt.

Bei den Verkehrsabgaben wird ebenfalls ein moderates jährliches Wachstum unterstellt. Ende 2016 wird die zeitlich befristete Anhebung der Motorfahrzeugsteuer zur Finanzierung der H2 zwischen Pratteln und Liestal aufgehoben. Ab dem Finanzplanjahr 2017 werden deshalb ca. CHF 20.8 Mio. weniger Verkehrsabgaben anfallen.

In der Vergangenheit konnten jeweils zweistellige Millionenbeträge an Steuererträgen aus Vorjahren verbucht werden. Dies hat dazu geführt, dass ab Budget 2013 eine Budgetposition «Steuererträge aus Vorjahren» im Umfang von CHF 20 Mio. in das Budget eingestellt wurde. In den letzten beiden Jahren sind keine Steuererträge aus Vorjahren mehr angefallen; im Gegenteil mussten geringfügige negative Abgrenzungen vorgenommen werden (R2013: CHF -1 Mio., R2014: CHF -4 Mio.). Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre konnten aber immer noch rund CHF 12 Mio. Steuererträge aus Vorjahren verbucht werden. In Anbetracht dieser neuen Entwicklung wird die Position im Finanzplan um die Hälfte reduziert (auf CHF 10 Mio.).

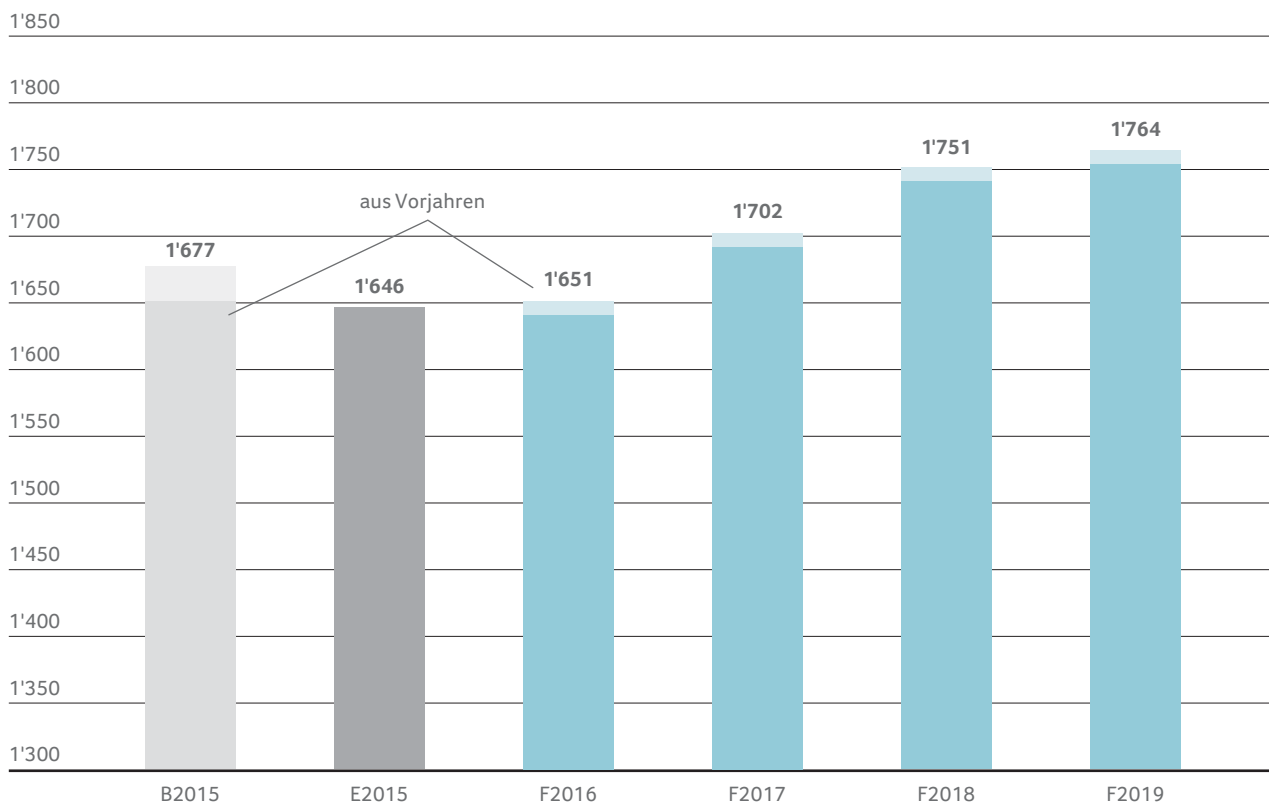
In die Prognose eingerechnet (in Tabelle 8 separat ausgewiesen) sind die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III und der Strategiemassnahmen.

Im Jahr 2019 ist bei der Gewinnsteuer eine Reduktion von CHF 40 Mio. infolge der Unternehmenssteuerreform III im Finanzplan eingestellt. Es können aber noch keine Aussagen zu den effektiven Steuerausfällen gemacht werden. Die Unternehmenssteuerreform III wird zeitgerecht vorbereitet und dem Parlament zur Beratung vorgelegt; die Inkraftsetzung erfolgt frühestens per 1. Januar 2019.

Die vom Regierungsrat am 8. Juli 2015 vorgestellte Finanzstrategie 2016–2019 sieht zwei Strategiemassnahmen vor, die zu einer Erhöhung der Einkommenssteuer führen und im Finanzplan berücksichtigt sind.

Auf die Vorlage «Einführung eines Selbstbehaltes beim Abzug für Krankheitskosten» (LRV 2013-175) ist der Landrat an seiner Sitzung vom 5. September 2013 nicht eingetreten. In Anbetracht der sich seither verschlechterten Finanzlage hat sich der Regierungsrat entschlossen, im Rahmen der Finanzstrategie 2016–2019 die Massnahme (FKD-WOM-17) dem Landrat erneut zum Beschluss zu unterbreiten. Die Umsetzung der Massnahme führt zu jährlichen Mehrerträgen ab dem Jahr 2017 von CHF 15 Mio.

Heute ist der Fahrtkostenabzug, der in der Steuererklärung geltend gemacht werden kann, betragsmässig unbeschränkt. Neu soll er wie bei der direkten Bundessteuer auf CHF 3'000 beschränkt werden (FKD-WOM 5a). Die resultierenden Mehrerträge von CHF 10 Mio. ab dem Jahr 2017 sind ebenfalls im Finanzplan eingestellt.

ABBILDUNG 8: PROGNOTIZIERTE ENTWICKLUNG STEUERERTRÄGE (OHNE VERMÖGENSSTEUERREFORM)
ENTWICKLUNG STEUERERTRÄGE (ALLE KANTONALE STEUERN), IN MIO. CHF

5.2.2 Weitere Positionen des Ertragspotenzials

Die weiteren relevanten Positionen des Ertragspotenzials sind wie folgt im Finanzplan berücksichtigt:

Anteil an der Direkten Bundessteuer

Im Abschluss 2014 lag der Anteil an der Direkten Bundessteuer mit CHF 87 Mio. um CHF 10 Mio. oder 10% deutlich unter dem Budgetwert von CHF 97 Mio. Ein ähnlich überraschendes Rechnungsergebnis musste auch der Bund zur Kenntnis nehmen. In der Staatsrechnung des Bundes wird bei der Direkten Bundessteuer der Voranschlag um mehr als CHF 2 Mrd. oder ebenfalls um 10% unterschritten. Aufgrund dieser Entwicklung musste der Budgetwert 2016 auf ein deutlich tieferes Niveau zurückgenommen werden. Ausgehend von dieser tieferen Basis wird im Finanzplan mit einem Wachstum von CHF 8 Mio. bis zum letzten Finanzplanjahr gerechnet.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Anteil an Direkter Bundessteuer	-96.0	-98.0	-102.0	-104.0
Δ zu Budget 2016		-2.0	-6.0	-8.0

Anteil am Reingewinn der SNB

Die Gewinnausschüttung der SNB ist in der Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB geregelt. Gemäss aktuell gültiger Vereinbarung (für die Geschäftsjahre 2011–2015) wird eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vorgenommen, wenn die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung nicht negativ wird. Ist die Bedingung erfüllt, schüttet die SNB für das entsprechende Geschäftsjahr jeweils einen Betrag von CHF 1 Mrd. an Bund und Kantone aus. Die Ausschüttung wird gekürzt, wenn die Ausschüttungsreserve durch die Gewinnausschüttung negativ würde.

Eine allfällige Kürzung erfolgt so, dass die Ausschüttungsreserve nach Gewinnausschüttung genau Null beträgt. Die Ausschüttung wird vollständig sistiert, wenn die Ausschüttungsreserve nach Äufnung der Rückstellungen für Währungsreserven nicht positiv ist. Überschreitet die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Wert von CHF 10 Mrd., wird die Ausschüttung für das betreffende Geschäftsjahr erhöht.

Das Ergebnis der Nationalbank ist überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen und Kapitalmärkte abhängig, entsprechend volatil und nicht prognostizierbar. So resultierte für das Geschäftsjahr 2013 ein Verlust von CHF -9.1 Mrd. und auf eine Gewinnausschüttung musste verzichtet werden (verbucht im 2014). Da sich für das Geschäftsjahr 2014 der Gewinn der SNB CHF 38 Mrd. beläuft, haben sich die SNB und das Eidgenössische Finanzdepartement auf Zusatzausschüttung an Bund und Kantone geeinigt. Der Kanton kann somit in der Staatsrechnung 2015 CHF 46 Mio. verbuchen.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Anteil Reingewinn der SNB	-11.4	-22.9	-22.9	-22.9
Δ zu Budget 2016		-11.4	-11.4	-11.4

Im Budget 2016 wird der Anteil am Reingewinn der SNB zur Hälfte berücksichtigt. Ab 2017 ist im Finanzplan wieder 100% der Ausschüttung eingestellt. Wie eine Umfrage der Finanzverwaltung ergeben hat, rechnen die überwiegende Mehrheit der Kantone wie der Bund in den Finanzplanjahren mit einer 100%igen SNB-Gewinnausschüttung.

TABELLE 9: BERÜCKSICHTIGUNG DER SNB-GEWINNAUSSCHÜTTUNG IM FINANZPLAN 2016–2019 BEI DEN KANTONEN UND BEIM BUND (GEMÄSS UMFRAGE DER FINANZVERWALTUNG STAND 17.8.2015)

Kanton/Bund	B2016	F2017	F2018	F2019
AG	0%	100%	100%	100%
AI	100%	100%	100%	100%
AR	100%	100%	100%	100%
BE	100%	100%	100%	100%
BS	0%	100%	100%	100%
FR	0%	k.A.	k.A.	k.A.
GE	0%	k.A.	k.A.	k.A.
GL	100%	100%	100%	100%
GR	0%	50%	50%	50%
JU	0%	0%	0%	0%
LU	100%	100%	100%	100%
NE	0%	100%	100%	100%
NW	100%	100%	100%	100%
OW	0%	100%	100%	100%
SG	50%	37.5% - 62.5%	28% - 46.9%	21% - 35.2%
SH	0%	k.A.	k.A.	k.A.
SO	0%	100%	100%	100%
SZ	0%	0%	0%	0%
TG	100%	100%	100%	100%
TI	100%	100%	100%	100%
UR	0%	100%	100%	100%
VS	0%	0%	0%	0%
ZG	100%	100%	100%	100%
ZH	100%	100%	100%	100%
Bund	100%	100%	100%	100%

Des Weiteren geht der Finanzplan von folgenden Prämissen aus:

- ▶ Unter Berücksichtigung der Strategiemassnahme FKD-WOM-6 ist ab 2017 eine Erhöhung des Anteils am Reingewinn der Kantonalbank von CHF 2.9 Mio. auf ein Niveau von CHF 53.4 Mio. im Finanzplan eingerechnet.
- ▶ Gemäss Prognosen des Bundes sind bei der LSWA und beim Anteil an der Verrechnungssteuer kumulierte Mehrerträge bis 2019 von CHF 1.1 Mio. resp. CHF 1.9 Mio. zu erwarten.

5.3 Gebundene und bereits beschlossene Vorhaben

Der Finanzplan beinhaltet lediglich die gebundenen, das heisst die bereits beschlossenen Vorhaben, und die nicht (kurzfristig) beeinflussbaren Aufwands- und Ertragsgrössen berücksichtigt. Vorhaben und Ausgaben werden als «gebunden» angesehen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- ▶ Vorhaben, welche im Budget 2016 enthalten sind, werden als gebunden angesehen. Es wird angenommen, dass mehrjährige Vorhaben auch nach dem Jahr 2016 weitergeführt werden. Unterbrüche sind in den meisten Fällen mit zusätzlichen Kosten verbunden.
- ▶ Bereits beschlossene Vorhaben werden als gebunden angesehen: Sie basieren auf Bundesrecht oder sind als Landratsvorlage an den Landrat überwiesen oder von diesem bereits beschlossen worden oder sie basieren auf einem Regierungsratesbeschluss.
- ▶ Nicht direkt beeinflussbare Aufwands- und Ertragspositionen, wie bspw. Ergänzungsleistungen AHV/IV, Abschreibungen, Transferaufwand im Rahmen des NFA oder Einnahmenanteile an Bundeseinnahmen, werden ebenfalls als gebunden angesehen.
- ▶ Neue Vorhaben, die der Regierungsrat zur Aufnahme ins Budget und den Finanzplan beschlossen hat (vgl. Tabelle 10).

Nachfolgend sind die Entwicklungen der wichtigsten Positionen aufgeführt und kommentiert. Dabei sind jeweils auch die Strategiemassnahmen für die betreffenden Positionen mitaufgeführt.

Abbau Bilanzfehlbetrag

Die Finanzstrategie 2016–2019 des Regierungsrates zur Erreichung eines nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushaltes sieht vor, dass das strukturelle Defizit im Finanzhaushalt des Kantons Basel-Landschaft dauerhaft und nachhaltig beseitigt wird. Gleichzeitig ist eine Abtragung bzw. der Abbau des Bilanzfehlbetrags, der durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der beruflichen Vorsorge entstanden ist, vorgesehen.

Gemäss Vernehmlassungsentwurf des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (E-FHG, Stand: 12. Mai 2015, geplante Inkraftsetzung: 1. Januar 2017) ist der erwähnte Bilanzfehlbetrag gesondert auszuweisen und innerhalb von 20 Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes bis auf diejenige Höhe abzutragen, die eine Verrechnung mit dem übrigen Eigenkapital ermöglicht. Basierend auf den Empfehlungen von HRM2 wird der Abbau separat budgetiert und ausgewiesen. Ausgehend von einem Bilanzfehlbetrag von rund CHF 800 Mio. (nach Verrechnung der Neubewertungsreserven per 31. Dezember 2015) und einem Abtragszeitraum von 20 Jahren wurden ab 2017 jährlich CHF 40 Mio. eingesetzt.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Abbau Bilanzfehlbetrag	0.0	40.0	40.0	40.0
Δ zu Budget 2016		40.0	40.0	40.0

Zinsaufwand

Bis zum Ende der Finanzplanperiode ist eine Zunahme des Zinsaufwandes von CHF 3.0 Mio. eingestellt. Der Zuwachs basiert u.a. auf der Annahme, dass die aus dem Finanzplan resultierenden Finanzierungssaldi (2017: CHF 148 Mio./2018: CHF 50 Mio./2019: CHF 22 Mio.) zu den folgenden Zinssätzen (2017: 1.2%/2018: 1.6%/2019: 2.0%) fremdfinanziert werden müssen.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Zinsaufwand netto	35.6	36.0	37.6	38.6
Δ zu Budget 2016		0.4	2.0	3.0

Ressourcenausgleich NFA

Im Juni 2015 hat die eidgenössische Finanzverwaltung die Ausgleichszahlungen der einzelnen Kantone für das Jahr 2016 ermittelt. Zentrale Steuerungsgrösse im Finanzausgleich ist der Ressourcenindex. Dieser ist für den Kanton Basel-Landschaft von 100.1 auf 97.6 gesunken. Basel-Landschaft wechselt damit in die Gruppe der ressourcenschwachen Kantone. Mit Ausnahme der beiden Jahre 2011 und 2013 gehört Basel-Landschaft seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs (im Jahr 2008) stets der Gruppe der ressourcenstarken Kantone an. Im Kanton Basel-Landschaft basiert das Ressourcenpotenzial im Wesentlichen auf den massgebenden Einkommen der natürlichen Personen und den massgebenden Gewinnen juristischer Personen.

BAK Basel hat 2009/10 im Auftrag der FKF und der EFV ein Modell entwickelt, welches die Unsicherheit bezüglich der weiteren Entwicklung der horizontalen und vertikalen Ausgleichszahlungen im Budget und in der Mittelfristplanung vermindert. Gemäss Update des Modells vom Juni 2015 wird sich der Ressourcenindex des Kantons Basel-Landschaft kontinuierlich bis auf 94.3 im Jahr 2019 vermindern. Entsprechend wird eine Zunahme der Beitragszahlungen (Ertrag) bis ins letzte Finanzplanjahr von CHF 24.7 Mio. prognostiziert.

	B2016	F2017	F2018	F2019
Ressourcenindex	97.6	95.4	94.9	94.3
Ressourcenausgleich (in Mio. CHF)	-8.2	-22.0	-27.5	-32.9
Δ zu Budget 2016 (in Mio. CHF)		-13.8	-19.3	-24.7

Ergänzungsleistungen AHV/IV

Die Entwicklung der Ergänzungsleistungen ist durch verschiedene strukturelle Faktoren geprägt. Die Aufwandprognose (Grundprognose) 2017–2019 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA) geht von einem jährlichen Fallwachstum von Ø 2.3% aus, wobei im Jahr 2017 wiederum eine Rentenerhöhung (Annahme +0.75%) berücksichtigt ist. Die Entwicklung der Heimkosten wird unverändert mit +2.0% bei den Alters-/Pflegeheimen bzw. +3.0% bei den IV-Wohn-/Beschäftigungsheimen prognostiziert. In die Prognose eingerechnet sind insgesamt drei Strategiemassnahmen, die bis Ende der Finanzplanperiode zu einer Entlastung von CHF 6.4 Mio. führen:

- ▶ FKD-OM-3 Ausrichtung der Hilflosenentschädigung durch Bund: Ab Budget 2016 sind neu die finanziellen Auswirkungen der Anstrengungen zur Erhöhung der Vergütungen für Hilflosenentschädigungen zur AHV/IV von Personen, die in einem Heim leben, berücksichtigt.
- ▶ BKSD-WOM-12 Reduktion Behindertenbereich: Die Entlastung durch die Reduktion bei der Behindertenhilfe schlägt sich ca. zur Hälfte bei den Ergänzungsleistungen nieder.
- ▶ FKD-WOM-8 Anpassung Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (Vermögensverzehr): In Anbetracht der verschärften Finanzlage wurde die im Rahmen des EP 12/15 abgelehnte Massnahme erneut in die Strategiemassnahmen aufgenommen.

Mit LRV 2015-243 (Gesetz über die Behindertenhilfe (Behindertenhilfegesetz, BHG)) wird die Schaffung einer neuen rechtlichen Grundlage für die Behindertenhilfe beantragt. Der geplante Systemwechsel führt zu einer kostenneutralen Verschiebung der Kosten von den Ergänzungsleistungen zur kantonalen Behindertenhilfe. Die Entlastung bei den Ergänzungsleistungen ist mit der geplanten Inkraftsetzung des neuen Gesetzes ab 2017 in der Prognose berücksichtigt.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Ergänzungsleistungen AHV/IV (Grundprognose)	216.7	228.7	241.7	255.5
BKSD-WOM-12 Reduktion Behindertenbereich	-0.6	-0.6	-0.6	-0.6
FKD-OM-3 Ausrichtung Hilfloosenentschädigung	-0.8	-0.8	-0.8	-0.8
FKD-WOM-8 Vermögensverzehr		-5.0	-5.0	-5.0
Auswirkungen neues Behindertengesetz		-39.7	-41.0	-41.0
Total Ergänzungsleistungen AHV/IV	215.4	182.7	194.4	208.2
Δ zu Budget 2016		-32.7	-21.0	-7.2
Beiträge Bund	-47.60	-50.3	-52.7	-55.2
Beiträge Gemeinden	-66.16	-68.0	-71.2	-74.9
Total Beiträge an Ergänzungsleistungen AHV/IV	-113.76	-118.3	-123.9	-130.1
Δ zu Budget 2016		-4.5	-10.1	-16.3
Total Ergänzungsleistungen AHV/IV (netto)	101.6	64.4	70.5	78.1
Δ zu Budget 2016		-37.2	-31.1	-23.5

Am 1. September 2015 hat der Regierungsrat die LRV zur geplanten «Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV/Neuaufteilung Ergänzungsleistungen» an den Landrat überwiesen. Die Gesetzesänderung sieht vor, dass neu die Gemeinden die EL im Bereich Altersversorgung tragen und der Kanton die EL im Bereich der Invalidität. Dadurch bezahlen der Kanton und die Gemeinden die EL in demjenigen Bereich, in welchem sie zuständig sind. Somit wird die fiskalische Äquivalenz hergestellt. Diese Neuaufteilung der EL-Kosten hat den grossen Vorteil, dass Kostendämpfungsmassnahmen zu 100% derjenigen Staatsebene zugutekommen, welche diese Massnahmen in ihrem Bereich eingeleitet hat. Die Gemeindebeiträge im Finanzplan entsprechen dem Stand der Vorlage. Die Vorlage sieht für diese Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden Kompensationsleistungen von CHF 14.3 Mio. vor.

Mit den aufgezeigten strukturellen Einflussfaktoren sinken die Ergänzungsleistungen AHV/IV netto im Jahr 2017 um ca. CHF 37 Mio. Bis ins letzte Finanzplanjahr beträgt die Abnahme noch CHF 23.5 Mio.

Prämienverbilligung

Es muss damit gerechnet werden, dass der Bruttoaufwand für die Prämienverbilligung in der kommenden Finanzplanperiode um CHF 10 Mio. steigt. Das ist die Konsequenz von Bundesrecht, welches vorschreibt, dass die Kantone den Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen die KVG-Durchschnittsprämie zahlen müssen. Die ständig steigenden Krankenkassenprämien und die prognostizierte Zunahme der Anzahl EL-Bezügerinnen und -Bezüger führen zu diesem Mehraufwand, ohne dass der Kanton Einfluss nehmen kann. Bei den anderen Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen hat der Kanton die Kostenentwicklung im Griff. Es wird erwartet, dass die Bundesbeiträge bis 2019 um CHF 2.6 Mio. auf CHF 87.3 Mio. (um Ø 1% pro Jahr) steigen, sodass der Nettoaufwand des Kantons bis am Ende der Finanzplanperiode um CHF 7.5 Mio. zunimmt (+35%). Die Prämienverbilligung bleibt also trotz Reduktion der Richtprämien (FKD-WOM-4a) ab 2016 eine relevante Wachstumsposition im Haushalt.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Prämienverbilligung (Grundprognose)	114.8	118.1	121.4	124.9
FKD-WOM-4a Senkung Richtprämie	-8.4	-8.4	-8.4	-8.4
Total Prämienverbilligung	106.4	109.7	113.0	116.5
Δ zu Budget 2016		3.3	6.6	10.1
Beiträge Bund	-84.7	-85.5	-86.4	-87.3
Total Prämienverbilligung (netto)	21.7	24.2	26.6	29.2
Δ zu Budget 2016		2.5	4.9	7.5

Zuständigkeitsgesetz des Bundes

Der Kanton BL hat als Heimatkanton von Unterstützungsbedürftigen CHF 2 Mio. Unterstützungsleistungen an andere Kantone gezahlt (2014). Mit der Änderung des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) entfällt diese Rückerstattungspflicht für alle Kantone. Aufgrund einer Übergangsfrist erfolgt für den Kanton BL eine gestaffelte Entlastung. Im 2017 schätzungsweise CHF 1.3 Mio., 2018/2019 um CHF 1.9 Mio.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Zuständigkeitsgesetz Bund	0.0	-1.3	-1.9	-1.9
Δ zu Budget 2016		-1.3	-1.9	-1.9

Sozialplan Strategiemassnahmen

Damit die aus der Finanzstrategie 2016–2019 erfolgenden Abbaumassnahmen abgedeckt werden können, wird ein Sozialplan zur Anwendung kommen. Die Sozialplanverordnung (SGS 151.11) enthält verschiedene Unterstützungsmassnahmen, welche je nach Fall und Bedürfnis gewählt werden können. Somit wird jeder Fall intensiv geprüft und mit der betroffenen Person diskutiert, um die geeignetste Unterstützungsmassnahme auszuwählen. Eine exakte Planung der anfallenden Kosten ist schwierig, da die Grundlagen zur Kostenfestlegung erst klar sind, wenn der konkrete Fall diskutiert und entschieden wurde. Im Budget 2016 ist eine erste Tranche von CHF 0.6 Mio. eingestellt. Der kumulierte Bedarf für den Sozialplan bis 2019 wird aktuell auf CHF 5.9 Mio. geschätzt.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Sozialplan Strategiemassnahmen	0.6	1.5	1.8	2.0
Δ zu Budget 2016		0.9	1.2	1.4

Einlage in den Fonds Bau H2

Ende 2016 wird die zeitlich befristete Anhebung der Motorfahrzeugsteuer zur Finanzierung der H2 zwischen Pratteln und Liestal aufgehoben. Entsprechend entfallen ab 2017 die Einlagen in den Fonds zur H2. Per Ende 2016 wird dieser Fonds abgerechnet.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Einlage in den Fonds Bau H2	20.8	0.0	0.0	0.0
Δ zu Budget 2016		-20.8	-20.8	-20.8

Gesundheitsversorgung KVG (Fallpreise/Tagespauschalen)

Die Kosten für die Finanzierung der Fall- und Tagespauschalen im stationären Bereich, welche gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) durch die Kantone mit 55% mitfinanziert werden, sind im Jahr 2014 abermals stark angestiegen.

Das Kostenwachstum im stationären Bereich ist von vielen Faktoren abhängig: Bevölkerungswachstum; Anteil der über 65-Jährigen Personen in der Bevölkerung, die vermehrt medizinische Leistungen beanspruchen; Entwicklung der Tarife; Entwicklung des technischen Fortschritts, der neue Behandlungen ermöglicht; Entwicklung der Anspruchshaltung der Bevölkerung.

Hinzu kommt, dass seit 1. Januar 2014 volle Freizügigkeit für Spitalbehandlungen in den beiden Basel gilt. Damit können sich Patienten aus dem Kanton Basel-Landschaft ohne zusätzliche Kostenfolge in allen Listenspitälern im Kanton Basel-Stadt behandeln lassen (bis Ende 2013 war dies nur in ausgewählten Bereichen möglich). Insbesondere die daraus resultierende Patientenbewegung in das für den Kanton Basel-Landschaft teurere Universitätsspital Basel hat zu einem zusätzlichen Kostenanstieg im Jahr 2014 geführt. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei diesem Freizügigkeitseffekt um einen einmaligen Sockeleffekt der Neueinführung handelt und dass daher die Kosten ab dem Jahr 2015 deutlich weniger stark ansteigen werden als im Jahr 2014.

Mit der Einführung der elektronischen Einzelprüfung von Spitalrechnungen (VGD-OM-2) ab 1. Januar 2016 sollen insbesondere aufgrund der automatischen Abklärung des zahlungspflichtigen Wohnkantons Kosten für den Kanton Basel-Landschaft in der Grössenordnung von voraussichtlich CHF 1.5 Mio. pro Jahr eingespart werden. Zudem werden die Spitaltarife schweizweit ab dem Jahr 2016 nach einheitlichen, von der Gesundheitsdirektorenkonferenz erarbeiteten Kriterien einem Benchmarking (VGD-WOM-31) unterzogen, das ab 2017 Wirkung zeigen soll. Aufgrund dieses neuen Benchmarkverfahrens wird eine Reduktion der Spitaltarife in der ganzen Schweiz erwartet. Die für den Kanton Basel-Landschaft geschätzten Einsparungen liegen in der Grössenordnung von CHF 1.2 Mio. pro Jahr.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Fallpreise/Tagespauschalen (Grundprognose)	385.4	400.8	414.8	427.3
VGD-OM-2 Elektronische Prüfung Spitalrechnungen	-1.5	-1.5	-1.5	-1.5
VGD-WOM-31 Benchmarking Tarifgenehmigungsverfahren		-1.2	-1.2	-1.2
Total Fallpreise/Tagespauschalen	383.9	398.1	412.1	424.6
Δ zu Budget 2016		14.2	28.2	40.7

Gesundheitsversorgung gemeinwirtschaftliche Leistungen

Seit dem Jahr 2014 werden die gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) des Kantonsspitals Baselland und der Psychiatrie Baselland erstmals über drei Jahre (2014 bis 2016) mit einem Pauschalbetrag abgegolten. Der Landrat hat hierzu folgende Verpflichtungskredite genehmigt:

- ▶ Für Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) des Kantonsspitals Baselland: CHF 14.9 Mio. für das Jahr 2014 und je CHF 13.5 Mio. für die Jahre 2015 und 2016 (per Ende 2014 wurde die Geburtshilfe und Gynäkologie am Standort Laufen aufgehoben, wodurch sich der Betrag ab dem Jahr 2015 um jährlich CHF 1.4 Mio. reduzierte).
- ▶ Für GWL der Psychiatrie Baselland: je CHF 8.0 Mio. für die Jahre 2014 bis 2016.
- ▶ Für GWL (betrifft nur die Weiterbildung von Assistenzärzten) der Privatspitäler des Kantons Basel-Landschaft: je CHF 0.345 Mio. für die Jahre 2014 bis 2016.

Für den Finanzierungsanteil des Kantons Basel-Landschaft an den GWL des Universitäts-Kinderspitäls beider Basel (UKBB) ist für das Jahr 2016 eine Reduktion des Verpflichtungskredits von derzeit CHF 5.45

auf CHF 5.25 Mio. vorgesehen. Dies steht unter dem Vorbehalt der Einigung mit dem Partnerkanton Basel-Stadt (partnerschaftliches Geschäft).

Zur Entlastung des Haushaltes ist zudem vorgesehen, die Zahlungen für die GWL an das Kantonsspital und an die Psychiatrie Baselland ab dem Jahr 2016 um weitere CHF 5.5 Mio. gegenüber dem Budget 2016 (CHF 27.1 Mio.) zu reduzieren.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Gemeinwirtschaftliche Leistungen KSBL	13.5	10.0	10.0	10.0
Gemeinwirtschaftliche Leistungen Psychiatrie BL	8.0	6.0	6.0	6.0
Gemeinwirtschaftliche Leistungen UKBB	5.3	5.3	5.3	5.3
Gemeinwirtschaftliche Leistungen für die Weiterbildung von Assistenzärzten in den Privatspitälern im Kanton Basel-Landschaft	0.3	0.3	0.3	0.3
Total Gemeinwirtschaftliche Leistungen	27.1	21.6	21.6	21.6
Δ zu Budget 2016		-5.5	-5.5	-5.5

Abschreibungen APH-Beiträge

Seit 2013 werden die APH-Investitionsbeiträge in der Investitionsrechnung geführt. Die erstmaligen Abschreibungen fielen im Jahr 2014 an. Da diese erst nach Vorliegen der jeweiligen Bauabrechnungen und der entsprechenden Schlussbeitragsverfügung erfolgen, nimmt das Total der linearen Abschreibungen in den ersten Jahren nach dem Systemwechsel überproportional zu. Die künftigen Abschreibungen sind nach den geschätzten Fertigstellungszeitpunkten der im mehrjährigen Zahlungsplan eingestellten laufenden Projekte berechnet und erhöhen sich bis zum Jahr 2019 auf rund CHF 3.9 Mio. Im Jahr 2016 ist eine ausserordentliche Sonderabschreibung aufgrund des Ausfalls eines Generalunternehmers (CHF 4.3 Mio.) enthalten.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Abschreibungen APH-Beiträge	6.6	3.8	3.9	3.9
Δ zu Budget 2016		-2.8	-2.7	-2.7

Abschreibungen Tiefbau/AIB

Die Investitionen im Strassenbau betragen netto ca. CHF 40–50 Mio. Dies bedingt einen jährlichen Zuwachs der Abschreibungen um CHF 1.0–1.25 Mio. Die Zunahme der Abschreibungen im Amt für Industrielle Betriebe (AIB) ist auf den Neubau ARA Basel, Massnahmen bei der ARA Rhein sowie diverse Erhaltungsmassnahmen bei den lokalen ARA inkl. Ableitungen und Bau von Mischwasserbecken zurückzuführen. Das AIB ist zu 100% gebührenfinanziert und belastet somit den Staatshaushalt nicht.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Abschreibungen Tiefbau Strassen	27.6	28.9	29.6	30.6
Abschreibungen Wasserbau	1.1	1.2	1.3	1.4
Abschreibungen AIB	9.9	10.4	10.9	13.0
Total Abschreibungen Tiefbau/AIB	38.6	40.5	41.8	45.0
Δ zu Budget 2016		1.9	3.2	6.4

Abschreibungen HBA

Die Abschreibungsdauer von Gebäuden beträgt derzeit 30 Jahre und soll auf 40 Jahre erhöht werden (BUD-WOM-3). Dadurch können die Abschreibungen um CHF 3.4 Mio. pro Jahr gesenkt werden. 2019 sind weitere Inbetriebnahmen wie Augst RAR, Gymnasium Münchenstein etc. geplant, welche u.a. zu höheren

Abschreibungen führen. Ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung des FHNW-Campus in Muttenz im Sommer 2018 beginnen die Abschreibungen. Diese Abschreibungen werden jedoch im Gegenzug über den Fonds finanziert werden (vgl. Entnahme aus dem Fonds Campus FHNW).

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Abschreibungen HBA (Grundprognose)	26.7	27.1	32.7	43.0
BUD-WOM-3 Erhöhung Abschreibungsdauer Gebäude	-3.4	-3.4	-3.4	-3.4
Total Abschreibungen HBA	23.3	23.7	29.3	39.6
Δ zu Budget 2016		0.4	6.0	16.3

Inkl. Abschreibungen der Sekundarschulbauten und -anlagen, die bis 2019 noch über Entnahmen aus dem Schulhausfonds finanziert sind.

Entnahmen aus Schulhausfonds

Aufgrund höherer Investitionen bei den Sekundarschulbauten nehmen die Abschreibungen zu, welche durch die Entnahme aus dem Fonds gedeckt werden. Ab 2019 können die Abschreibungen nicht mehr vollumfänglich aus dem Fonds finanziert werden, da dieser 2019 aufgebraucht sein wird.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Entnahme aus Schulhausfonds	-11.7	-11.9	-12.7	-6.1
Δ zu Budget 2016		-0.2	-1.0	5.6

Entnahmen aus Fonds Campus FHNW

Der Neubau des FHNW-Campus in Muttenz soll im Sommer 2018 fertiggestellt werden. Ab diesem Zeitpunkt beginnen die Abschreibungen, welche über den Fonds finanziert werden.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Entnahme aus Fonds Campus FHNW	0.0	0.0	-4.5	-8.7
Δ zu Budget 2016		0.0	-4.5	-8.7

FHNW Mieteinnahmen (Neubau)

Der Neubau des FHNW-Campus in Muttenz soll ab Sommer 2018 der FHNW übergeben werden. Daher wird für 2018 mit einer halben Jahresmiete gerechnet. Ab 2019 fällt die volle Miete an. Der eingestellte Betrag (voraussichtliche Miete) wurde auf Basis der FHNW-Vermietungsrichtlinien vom 9. November 2011 provisorisch berechnet.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
FHNW Mieteinnahmen (Neubau)	0.0	0.0	-7.9	-15.7
Δ zu Budget 2016		0.0	-7.9	-15.7

Mieteinnahmen bestehende Standorte FHNW

Gemäss der Richtlinien der Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn zur Nutzung und zum Betrieb der Liegenschaften für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW-Vermietungsrichtlinien) vom 9. November 2011 werden die Erstellungskosten und der Landwert zur Ermittlung des Mietwertes mit einem gleitenden Zinssatz für Kapitalzins und Kosten verzinst.

Der Ertragsrückgang ist daher einerseits auf den gleitenden Zinssatz zurückzuführen sowie auf den entstehenden Neubau des FHNW-Campus, der planmässig 2018/19 fertiggestellt werden soll. Die Miet-

einnahmen für die bestehenden Standorte liegen daher ab 2018 entsprechend tiefer, da diese Standorte aufgelöst werden.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Mieteinnahmen bestehende Standorte FHNW	-3.6	-3.5	-1.5	0.0
Δ zu Budget 2016		0.1	2.1	3.6

Ertrag aus Liegenschaftsverkauf

Für das Jahr 2016 ist der Ertrag aus dem geplanten Verkauf eines grösseren Areals aus dem Finanzvermögen budgetiert. Die Erträge für die Folgejahre können nicht vorhergesagt werden, da nicht bekannt ist, welche Liegenschaften der Kanton nicht mehr für eigene Bedürfnisse benötigt und welche Grundstücke im Zug der Wirtschaftsförderung verkauft werden können.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Ertrag aus Liegenschaftsverkauf	-20.0	0.0	0.0	0.0
Δ zu Budget 2016		20.0	20.0	20.0

Energieabgabe für Fördermassnahmen

Mit der Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes wird auch die Einführung einer Energieabgabe geplant. Für diese Zwecksteuer wird es voraussichtlich Mitte 2016 eine Volksabstimmung geben. Mit den jährlichen Erträgen aus der Energieabgabe sollen die heutigen Fördermittel zum «Baselbieter Energiepaket» bis maximal 2030 auf ca. CHF 15 Mio. pro Jahr vergrössert werden. Diese finanzielle Mittel lösen den heutige Verpflichtungskredit für die Energieförderung ab. Eine Inkraftsetzung des neuen Energiegesetzes ist für den 1. Januar 2017 geplant; das heisst die Staatsrechnung könnte frühestens ab Budget 2017 entlastet werden.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Energieabgabe für Fördermassnahmen	0.0	-4.3	-4.3	-4.3
Δ zu Budget 2016		-4.3	-4.3	-4.3

Abwassergebühren

Die Zunahme der Abschreibungen (vgl. Abschreibungen AIB) plus die Abgabe für die Mikroverunreinigung (CHF 9/Einwohner) ab 1.1.2016 werden zu 100% über die Abwassergebühren verrechnet.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Abwassergebühren	-31.4	-33.6	-34.2	-36.3
Δ zu Budget 2016		-2.2	-2.8	-4.9

U-Abo-Beiträge

Der Regierungsrat hat im Rahmen seiner Finanzstrategie 2016–2019 die Aufhebung der U-Abo-Subventionierung als Strategiemassnahme beschlossen (BUD-WOM 8). Konkret sollen die U-Abo-Bezüger den subventionierten Anteil von CHF 25 pro Monat selber bezahlen. Das heisst das U-Abo verteuert sich für die Bezüger um CHF 25 pro Monat. Es wird davon ausgegangen, dass die höheren U-Abo-Kosten zu einem Anstieg der Steuerabzüge und damit zu einem Rückgang der Steuereinnahmen führen. Für den Kanton BL kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die im Jahr 2016 budgetierten CHF 23.1 Mio. bei Aufhebung der Subvention per 2017 zu erhöhtem Abgeltungsbedarf führen werden und der potenzielle Netto-Spareffekt auf rund CHF 15.4 Mio. geschätzt wird.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
U-Abo-Beiträge (Grundprognose)	23.1	23.2	23.3	23.5
BUD-WOM-8 Aufhebung Subventionen		-15.4	-15.4	-15.4
Total	23.1	7.8	7.9	8.1
Δ zu Budget 2016		-15.3	-15.2	-15.0

Öffentlicher Verkehr

Im Rahmen der Eigentümerstrategie ÖV des Regierungsrates wurde die Waldenburgerbahn (WB) beauftragt, in den einzelnen Geschäftsfeldern Synergiegewinne mit der BLT zu eruieren. Die Synergiegewinne sind als Strategiemassnahme BUD-WOM-6 und mit einer Abgeltungsreduktion von rund CHF 0.3 Mio. ab 2016 im Finanzplan eingestellt.

Ebenfalls im Rahmen der Finanzstrategie hat der Regierungsrat mit der Strategiemassnahme BUD-WOM-11 eine Reduktion des Angebots bei wenig wirtschaftlichen ÖV-Linien um einen Drittel eingeplant. Dadurch wird für das Jahr 2017 der Leistungsauftrag des 7. GLA ÖV um rund CHF 0.9 Mio. reduziert. Für den folgenden 8. GLA mit Laufzeit 2018–2021 wird von diesem reduzierten Angebot ausgegangen. Der Landrat muss dies jedoch zuerst im Rahmen der Beratungen zum 8. GLA 2018–2021 bestätigen.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Öffentlicher Verkehr GLA (Grundprognose)	43.2	44.0	47.7	48.4
BUD-WOM-6 Synergiegewinne WB/BLT	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3
BUD-WOM-11 Senkung Angebot an wenig wirtschaftlichen Linien		-0.9	-0.9	-0.9
Total	42.9	42.8	46.5	47.2
Δ zu Budget 2016		-0.1	3.6	4.3

Mobile Computing

Die Belastung der Polizeikräfte hat in den letzten Jahren konstant zugenommen. Die Präsenz der Polizei auf der Strasse wird immer wichtiger. Damit die Effizienz der polizeilichen Arbeit erhöht werden kann, müssen die administrativen Prozesse optimiert werden. Das Projekt Mobile Computing hat zum Ziel, die Effizienz der Frontkräfte zu erhöhen, indem mittels Informatikmittel Journaleinträge, Rapportierungen, Abfragen von Systemen oder Fahndungsersuchen direkt mobil erfolgen können. Damit können redundante Erfassungen eliminiert oder Wartezeiten effizient genutzt werden. Andererseits sollen die Requisitionsinformationen online auf die Fahrzeuge übertragen werden (z.B. Koordinaten für die Navigation). Das Projekt wurde gegenüber der ursprünglichen Planung um ein Jahr nach hinten verschoben.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Mobile Computing	0.5	1.0	1.9	0.0
Δ zu Budget 2016		0.5	1.4	-0.5

Ersatzbeschaffung Funkgeräte

Der Kanton Basel-Landschaft betreibt seit 2008 das «Sicherheitsfunknetz Polycom Teilnetz Basel-Landschaft». Das System besteht aus einer festen Funkinfrastruktur mit Sendern/Empfängern und rund 1'700 Funkgeräten. Das Sicherheitsfunknetz Polycom ist das einzige Kommunikationsmittel für alle Einsatz- und Führungsorganisationen im Kanton. Bei der Ersatzbeschaffung geht es darum, die Funkgeräte nach Ablauf «End of Life» zu ersetzen. Die Funkgeräte stehen bei der Polizei, Feuerwehr und Rettungssanität täglich im Einsatz. Geräteausfälle im Einsatz können zu Personen-, Sach- und Umweltschäden führen und sind deshalb inakzeptabel.

Die Ersatzbeschaffung erfolgt in zwei Tranchen. Tranche 1 Ersatz der Gerätegeneration 2 im Jahr 2017, Tranche 2 Ersatz der Gerätegeneration 3 in den Jahren 2021 und 2022.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Ersatzbeschaffung Funkgeräte	0.0	1.9	0.0	0.0
Δ zu Budget 2016		1.9	0.0	0.0

Beitrag an CSEM 2014–2018, 2019–2022

Die aktuelle Leistungsvereinbarung mit dem CSEM Muttenz, die bis Ende 2018 gilt, wurde vom Landrat am 19. September 2013 genehmigt (LRV 2012–217 vom 12. August 2012). Die vom Regierungsrat beantragten Mittel für diese Leistungsperiode sind im Budget 2016 und für die Jahre 2017 und 2018 im Finanzplan enthalten. Für die darauffolgende Periode 2019–2022 wird eine Beteiligung des Kantons Basel-Stadt angestrebt.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Beitrag an CSEM	3.0	3.0	3.0	1.5
Δ zu Budget 2016		0.0	0.0	-1.5

Swiss TPH gemeinsame Trägerschaft

Dem Landrat sollen auf der Basis eines bikantonalen Staatsvertrags Betriebsbeiträge zugunsten des Schweizerischen Tropen- und Public Health Institutes (Swiss TPH) ab 2017 beantragt werden. Eine Vernehmlassung wurde auf der Basis von RRB Nr. 1067 vom 23. Juni 2015 ausgelöst und läuft bis Ende September 2015. Die Vorlage soll dem Landrat im Spätherbst präsentiert werden. Die beantragten Mittel sind im Finanzplan enthalten.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Beitrag an TPH	0.0	3.6	3.6	3.6
Δ zu Budget 2016		3.6	3.6	3.6

Ausfinanzierung PK Universität beider Basel

Aufgrund der Anpassung des Pensionskassengesetzes Basel-Stadt an die Bundesvorgaben entsteht eine Deckungslücke im Vorsorgekapital für die Versicherten der Universität in Höhe von rund CHF 33 Mio. Die Regierungsräte der beiden Trägerkantone haben entschieden, dass die Universität diese Kosten im Jahr 2016 aus den für die Umsetzung der Strategie gebildeten Reserven selber vorfinanzieren muss. Zur Sicherung der Strategieumsetzung wird den beiden Parlamenten im Herbst 2015 eine Zusatzfinanzierung ausserhalb des Globalbeitrags für die Jahre 2017–2021 beantragt. Diese Mittel sind im Finanzplan enthalten.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Ausfinanzierung PK Universität	0.0	3.0	3.0	3.0
Δ zu Budget 2016		3.0	3.0	3.0

Leistungsauftrag Universität 2014–2017, 2018–2021

Die Beiträge an die Universität für die Jahre 2014–2017, wie sie im Budget und im Finanzplan abgebildet sind, wurden vom Landrat am 12. Dezember 2013 genehmigt (LRV 2013-282 vom 27. August 2013). Die Mittel für diese Leistungsperiode sind im Budget 2016 und im Finanzplan für das Jahr 2017 enthalten. Für die darauf folgende Leistungsperiode 2018–2021 wird der Regierungsrat auf der Basis der Finanz-

strategie das Ziel einer Entlastung für den Kanton Basel-Landschaft in der Höhe von CHF 25 Mio. verfolgen (BKSD-WOM-6).

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Leistungsauftrag Universität	164.0	169.0	169.0	169.0
BKSD-WOM-6 Reduktion Beitrag an Universität			-25.0	-25.0
Total Beitrag an Universität	164.0	169.0	144.0	144.0
Δ zu Budget 2016		5.0	-20.0	-20.0

Leistungsauftrag FHNW 2015–2017, 2018–2020

Die Vorlage zum Globalbeitrag und Leistungsauftrag FHNW 2015–2017 wurde am 13. November 2014 vom Landrat genehmigt (LRV 2014-199 vom 10. Juni 2014). Die Mittel für diese Leistungsperiode sind im Budget 2016 und im Finanzplan für das Jahr 2017 enthalten. Für die darauf folgende Leistungsperiode 2018–2020 wird der Regierungsrat seine Verhandlungsposition – in Abstimmung mit den anderen Trägerkantonen und unter Berücksichtigung der Finanzstrategie – zu Beginn des Jahres 2016 in einem Verhandlungsmandat festlegen (BKSD-WOM-9).

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Leistungsauftrag FHNW	64.2	65.0	65.0	65.0
BKSD-OM-9 Stabilisierung/Reduktion Beitrag			n.q.	n.q.
Total Beitrag an FHNW	64.2	65.0	65.0	65.0
Δ zu Budget 2016		0.8	0.8	0.8

Schulabkommen

Das Ausgabewachstum für die Jahre 2017–2019 entsteht grösstenteils durch

- die steigende Anzahl Studierender an den ausserkantonalen Universitäten,
- die durch das zusätzliche Ausbildungsjahr der Gymnasien Basel-Stadt entstehenden Kosten und
- tiefere Einnahmen, da der Kanton Solothurn künftig weniger Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Landschaft einschult; insbesondere wird die Entsendung an die Wirtschaftsmittelschule des Bildungszentrums kvBL (WMS) auslaufend gestrichen.

Im Jahr 2018 verlängert sich die gymnasiale Ausbildungsdauer in BL um ein halbes Jahr, was zu Mehreinnahmen bei ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern führt. Diese Mehreinnahmen kompensieren das Ausgabewachstum 2018.

Ebenso wird die Umsetzung der genannten Strategiemassnahmen, insbesondere die Streichung der Privatschulbeiträge ab 2018 das Kostenwachstum reduzieren.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Schulabkommen	37.3	38.4	37.7	38.2
BKSD-OM-8 Höhere Aushandlung ausserkantonale Schulabkommen		-0.1	-0.2	-0.2
BKSD-WOM-13 Streichung Privatschulbeiträge		-0.2	-0.5	-2.2
Total	37.3	38.1	37.0	35.8
Δ zu Budget 2016		0.8	-0.3	-1.5

Kostenentwicklung Sonderschulen AVS

Die konsequente Überprüfung und Ausschöpfung der vorgelagerten Massnahmen (Subsidiaritätsprinzip) sowie die Vorgabe der Prüfung der Integration nach § 5 a BildG haben zu einer Reduktion der Leistungen in der Sonderpädagogik, Sonderschulung und speziellen Förderung an Privatschulen geführt. Die damit verbundene notwendige Nutzung, Bewirtschaftung und Anpassung der Angebotsstrukturen der speziellen Förderung nach BildG § 44 (Kleinklassen, Integrative Schulungsformen, pädagogisch-/therapeutische Massnahmen, Förderunterricht, DaZ) stehen in einer antizipativen Abhängigkeit dazu.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Kostenentwicklung Sonderschulung AVS	50.7	51.0	51.0	51.0
BKSD-WOM-4 Restriktive Steuerung separate Sonderschulung	-0.9	-0.9	-0.9	-0.9
Total	49.8	50.1	50.1	50.1
Δ zu Budget 2016		0.3	0.3	0.3

Entwicklung Sekundarschulen

Grundsätzlich stehen die im Finanzplan ausgewiesenen Reduktionen im Zusammenhang mit den Strategiemassnahmen unter dem Vorbehalt der politischen Beschlüsse.

Eine restriktive Steuerung des separativen Angebots der speziellen Förderung kann über die pauschalisierte Mittelzuweisung für die Klassen- bzw. über pauschalisierte Vorgaben für die Einzelmassnahmen über Lektionenkontingente erreicht und umgesetzt werden.

Ab 2018 wird eine Zunahme an Schülerinnen und Schülern auf der Sekundarstufe I erwartet. Mit den restriktiven Klassenbildungsmassnahmen wird versucht, zusätzliche Lektionskosten zu vermeiden.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Sekundarschulen	122.1	122.1	122.1	122.1
BKSD-OM-3 Restriktive Steuerung separatives Angebot der speziellen Förderung	-0.7	-0.7	-0.7	-0.7
BKSD-WOM 21 Streichung Lageraufstockung	-0.2	-0.4	-0.4	-0.4
Zwischentotal	121.2	121.1	121.1	121.1
BKSD-WOM-7 Erhöhung der maximalen Klassengrössen		-0.7	-2.5	-4.2
BKSD-WOM-11 Reduktion Altersentlastung Lehrpersonen		-1.1	-1.1	-1.1
Total	121.2	119.3	117.5	115.8
Δ zu Budget 2016		-2.0	-3.7	-5.4

Entwicklung Gymnasien

Der Kostensprung im 2018 erfolgt aufgrund der Verlängerung der Schulzeit im Gymnasium von 3.5 auf 4 Jahre. Die im Finanzplan ausgewiesenen Reduktionen im Zusammenhang mit den Strategiemassnahmen stehen unter dem Vorbehalt der politischen Beschlüsse.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Gymnasien	73.8	73.6	78.3	78.3
BKSD-WOM-21 Streichung Lageraufstockung	-0.2	-0.3	-0.3	-0.3
BKSD-WOM-8 Reduktion Freifachangebot	-0.1	-0.2	-0.3	-0.3
Zwischentotal	73.5	73.1	77.7	77.7
BKSD-OM-7 Handhabung Instrumentalunterricht analog Musikschulen		-0.4	-0.4	-0.4
BKSD-WOM-11 Reduktion Altersentlastung Lehrpersonen		-0.5	-0.5	-0.5
BKSD-WOM-19 Zugangssteuerung zu WMS und FMS			-0.3	-0.6
Total	73.5	72.2	76.5	76.2
Δ zu Budget 2016		-1.3	2.9	2.6

Leistungsauftrag Bildungszentrum kvBL

Der Finanzplan zum Beitrag an das Bildungszentrum kvBL ist hauptsächlich durch die beiden Strategiemassnahmen des Regierungsrates geprägt:

BKSD-WOM-14: Die BVS2 stammt aus der Zeit, in der für viele Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich ein höheres Zutrittsalter galt. Dank dem neuen Berufsbildungsgesetz (BBG) ist seit rund zehn Jahren der Direkteintritt in alle beruflichen Grundbildungen nach der Volksschule möglich. Weil sie zwei Jahre dauert, ist die BVS2 jedoch kein Brückenangebot (diese dauern längstens ein Jahr). Die BVS2 ist heute ein schweizweites Unikum an der Schnittstelle Sekundarstufe I/II ohne bundesgesetzliche Grundlage. Deshalb soll die BVS2 in ein einjähriges Bildungsangebot überführt werden. Entsprechende Verhandlungen mit dem Schulträger sind bereits aufgenommen worden.

BKSD-WOM-19: Mit der neuen Zugangssteuerung zu WMS und FMS wird ein Rückgang der WMS-Schülerzahlen und -Klassen ab Schuljahr 2017/18 (Abnahme um zwei Klassen) erwartet. Damit soll die duale Berufsbildung gestärkt werden.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Leistungsauftrag kvBL	33.9	33.9	33.9	33.9
BKSD-WOM-14 Überführung BVS 2 in einjähriges Brückenangebot	-0.6	-1.6	-1.6	-1.6
BKSD-WOM-19 Zugangssteuerung zu WMS und FMS			-0.2	-0.4
Total Beiträge an kvBL	33.3	32.3	32.1	31.9
Δ zu Budget 2016		-1.0	-1.2	-1.4

Kostenentwicklung Jugendhilfe

Im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe ist aufgrund folgender zwei Faktoren mit einer Zunahme des Aufwandes zu rechnen: Die Anzahl der Unterbringungen nimmt sowohl bei den Heimen als auch bei den Pflegefamilien zu. Insbesondere bei den ausserkantonalen Heimen ist mit einer Kostensteigerung der einzelnen Leistungen zu rechnen. Die geänderte Regelung der Kostenbeteiligung führt zu erhöhten Beiträgen der Unterhaltspflichtigen, wodurch der Kostenanstieg leicht gemildert wird.

Alternativen zur stationären Unterbringung wie sozialpädagogische Familienbegleitung und weitere ambulante Massnahmen sind für betroffene Familien oft nicht verfügbar, weil die Finanzierung nicht gesichert ist. Die geplante Gleichstellung der Finanzierung der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfe zielt darauf, dass die jeweils geeignete Hilfe rechtzeitig erfolgen kann. Auch die weiteren Handlungsempfehlungen des Konzeptes der Kinder- und Jugendhilfe zielen darauf, dass eine ganze Palette von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung steht, damit Prävention und Unterstützung im Bedarfsfall angemessen erfolgen können. Niederschwellige Hilfen sind dazu geeignet,

frühzeitig wirksame Unterstützung anzubieten, durch die gegebenenfalls auch kostenintensivere Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt vermieden werden können.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Jugendhilfe	40.7	41.7	41.7	41.5
Ambulante Jugendhilfe	0.0	1.1	2.0	2.8
Total Jugendhilfe AKJB	40.7	42.8	43.7	44.3
Δ zu Budget 2016		2.1	3.0	3.6

Entwicklung Sonderschulung AKJB

Nach Jahren mit einer Aufwandsreduktion wird sich die Erhöhung im 2017 wieder stabilisieren. Aufgrund der demographischen Entwicklung (mehr Geburten) ist eine knappe Erweiterung des Leistungsangebotes der heilpädagogischen Früherziehung zu planen, um die Bildungsbiographie der Kinder frühzeitig positiv zu beeinflussen.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Sonderschulung AJKB	12.5	13.0	13.1	13.1
BKSD-WOM-4 Restriktive Steuerung separate Sonderschulung	-0.6	-0.6	-0.6	-0.6
Total Sonderschulung AJKB	11.9	12.3	12.4	12.4
Δ zu Budget 2016		0.4	0.5	0.5

Entwicklung Behindertenhilfe

Die Bedarfsplanung der Behindertenhilfe belegt auf der Basis der demografischen Entwicklung eine erhöhte Nachfrage nach betreuungsintensiven Leistungen in den Wohnheimen, Tages- und Werkstätten. Das Bereitstellen und die Inanspruchnahme von zusätzlichen Plätzen und Betreuungs- und Pflegeintensivierungen führen zu Mehrkosten. Im Finanzplan wird daher eine Aufwandszunahme ausgewiesen. Die Anzahl der Fahrgäste der Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen hat sich deutlich erhöht. Die daraus resultierenden Mehrkosten sind ebenso im Finanzplan abgebildet wie Mehrkosten für Beratung bzw. flankierende Massnahmen. Beratung bzw. flankierende Massnahmen unterstützen Personen mit Behinderung, damit sie sich aktiv in die Bedarfsermittlung und bei der Wahl des Leistungsbezugs einbringen können. Die Schaffung eines neuen Gesetzes über die Behindertenhilfe BL/BS (BHG) zielt darauf, Leistungen und Leistungskosten nach dem individuellen Bedarf der behinderten Person abzustufen. Auch werden verbesserte Möglichkeiten des ambulanten Leistungsbezugs eingeführt und nachhaltig weiterentwickelt. Personen mit Behinderung sollen sich selbstbestimmt und ökonomisch sinnvoll im System der Behindertenhilfe verhalten können. Es wird erwartet, dass die im Gesetz über die Behindertenhilfe angelegten Steuerungsmassnahmen kostendämpfend wirken. Der Regierungsrat hat dem Landrat den Gesetzesentwurf unterbreitet und einen Verpflichtungskredit beantragt. Das Inkrafttreten des BHG ist am 1.1.2017 vorgesehen. Kostendämpfend wirkt sich die Entlastungsmassnahme (BKSD-WOM-12) aus. Der Regierungsrat hat die BKSD beauftragt, die anrechenbaren Tarife für Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten im Kanton Basel-Landschaft um 1% ab 2016 zu senken.

Mit Inkrafttreten des BHG werden die behinderungsbedingten Betreuungskosten im Budget der BKSD abgebildet. Dies führt zu einer Verschiebung der Ausgaben zwischen den Ergänzungsleistungen und dem Kanton ab 2017. Dabei gilt der Grundsatz, dass sich in dem Umfang, wie die Ergänzungsleistung entlastet wird, die Ausgaben der BKSD bzw. des Kantons erhöhen. Diese Umverteilung der Ausgaben entspricht dem Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz. Die behinderungsbedingten Kosten werden im Budget und in der Finanzplanung der BKSD ausgewiesen und auf diesen Grundlagen gesteuert. Die Finanzierungsmethode des BHG ist so ausgelegt, dass eine Veränderung der Kostenträgerschaft zwischen Ergänzungs-

leistungen und Kanton nicht zu höheren Leistungskosten in den betroffenen Leistungsbereichen «Wohnen und Tagesstruktur» führt.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Behindertenhilfe (Grundprognose)	76.7	78.4	80.1	80.2
BKSD-WOM-12 Reduktion Behindertenbereich	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5
Zwischentotal	76.2	77.9	79.6	79.7
Auswirkungen neues Behindertengesetz		39.7	41.0	41.0
Total Behindertenhilfe	76.2	117.6	120.6	120.7
Δ zu Budget 2016		41.4	44.4	44.5

Kulturvertragspauschale

Gemäss Finanzstrategie beabsichtigt der Regierungsrat die Kulturvertragspauschale um 50% zu reduzieren.

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Kulturvertragspauschale	10.1	10.2	10.3	10.6
BKSD-WOM-27 Reduktion um 50%		-4.9	-4.9	-4.9
Total Kulturvertragspauschale	10.1	5.3	5.4	5.7
Δ zu Budget 2016		-4.8	-4.6	-4.4

Neue Vorhaben im Finanzplan

Im Finanzplan sind nur jene Vorhaben enthalten, deren Aufnahme der Regierungsrat auf Basis einer strategischen Bewertung bzw. aufgrund von politischen Gegebenheiten beschlossen hat. Im diesjährigen Finanzplanungsprozess hat der Regierungsrat die in Tabelle 10 enthaltenen Vorhaben neu in den Finanzplan aufgenommen.

TABELLE 10: IN DEN FINANZPLAN AUFGENOMMENE VORHABEN

Vorhaben	absolute Werte, in Mio. CHF			
	B2016	F2017	F2018	F2019
Swiss TPH gemeinsame Trägerschaft	0.0	3.6	3.6	3.6
E-Government Modul 1 und 2	0.5	1.5	1.5	1.5
Total neue Vorhaben	0.5	5.1	5.1	5.1
Δ zu Budget 2016		4.6	4.6	4.6

Die Realisierung dieser Vorhaben entspricht den Planungsabsichten des Regierungsrates. In Anbetracht der finanziellen Lage hat der Regierungsrat äusserst restriktiv über die Aufnahme von neuen Vorhaben in das Budget und den Finanzplan entschieden. Da dem Landrat für beide Vorhaben separate Vorlagen unterbreitet werden, ist die Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen grundsätzlich noch gegeben.

5.4 Strategiemassnahmen

Um das strukturelle Defizit im Finanzhaushalt nachhaltig zu beseitigen, hat der Regierungsrat der Öffentlichkeit am 8. Juli 2015 eine Finanzstrategie präsentiert, welche 132 Entlastungsmassnahmen enthält, die den Staatshaushalt bis 2019 mit insgesamt CHF 194 Mio. (aktueller Planungsstand) entlasten sollen.

Im Budget 2016 sind bereits Strategiemassnahmen von insgesamt CHF 70.8 Mio. eingestellt. Im Finanzplan sind bis 2019 alle Strategiemassnahmen mit einem Entlastungsvolumen von CHF 194.3 Mio. eingerechnet. Auf die wichtigsten Massnahmen wurde bereits in den Kapiteln 5.2 und 5.3 hingewiesen. Im Anhang findet sich eine vollständige Liste aller Strategiemassnahmen.

TABELLE 11: ENTLASTUNGSVOLUMEN DURCH STRATEGIEMASSNAHMEN

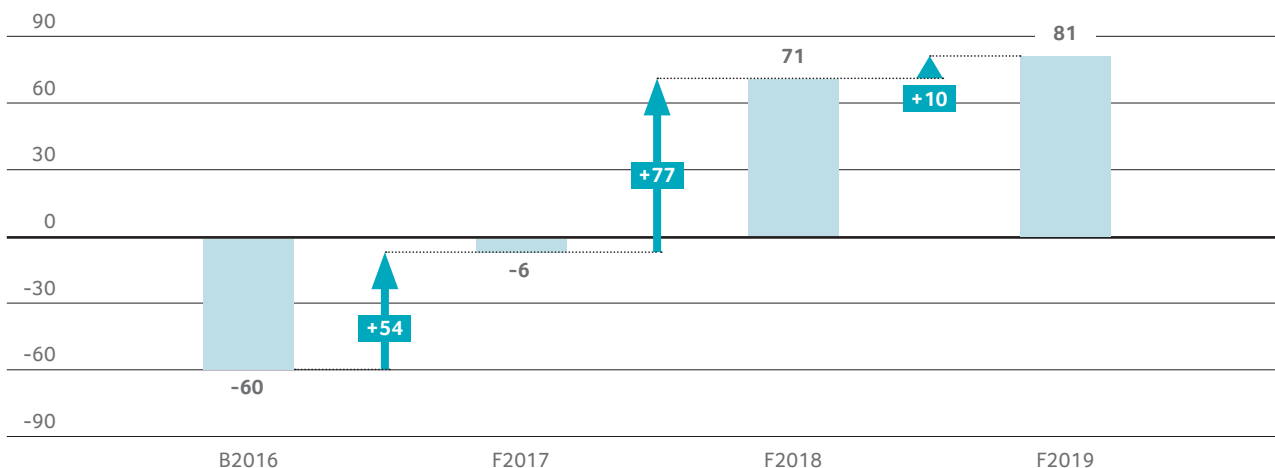
In Mio. CHF	absolute Werte			
	B2016	F2017	F2018	F2019
Strategiemassnahmen	70.8	132.8	175.6	194.3
Δ zu Budget 2016		62.0	104.8	123.6

5.5 Finanzplan 2016–2019 (Basisszenario)

Im Finanzplan werden nur die gebundenen Positionen inklusive der vom Regierungsrat beschlossenen neuen Vorhaben aufgenommen (Kapitel 5.3). Dem Finanzplan liegen die Steuererträge gemäss dem Basisszenario (Kapitel 5.2.1) sowie die Entwicklung der anderen Komponenten des Ertragspotenzials (Kapitel 5.2.2) zu Grunde. Im Finanzplan ist zudem die Umsetzung der Strategiemassnahmen gemäss Kapitel 5.4 eingerechnet.

Unter diesen Finanzplanprämissen wird die Konsolidierung der Erfolgsrechnung im Jahr 2018 erreicht. Für die Jahre 2018 und 2019 werden Überschüsse von CHF 71 Mio. resp. CHF 81 Mio. prognostiziert. Dies setzt voraus, dass die geplanten Strategiemassnahmen vollständig umgesetzt werden, was nur mit einer guten Zusammenarbeit mit dem Landrat möglich sein wird. Ohne Umsetzung der Strategiemassnahmen bliebe die Erfolgsrechnung weiterhin defizitär und die Konsolidierung würde sich weiterhin verzögern.

ABBILDUNG 9: SALDOENTWICKLUNG FINANZPLAN (BASISSZENARIO)
SALDO IN MIO. CHF

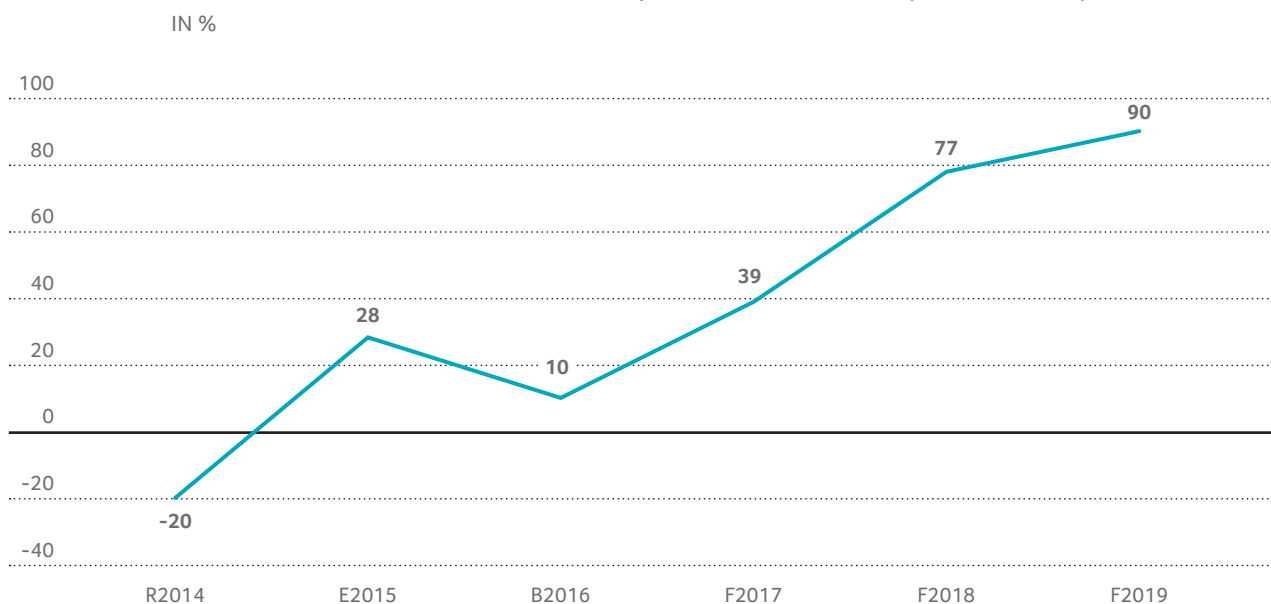


Die Kennzahlen des Finanzplans präsentieren sich wie folgt:

TABELLE 12: FINANZPLAN 2016-2019 (BASISSZENARIO)

in Mio. CHF						
	R2014	E2015	B2016	F2017	F2018	F2019
Aufwand	2'557	2'614	2'615	2'634	2'635	2'659
Ertrag	2'436	2'582	2'554	2'628	2'706	2'740
Saldo Erfolgsrechnung	-121	-32	-60	-6	71	81
Selbstfinanzierung	-36	49	20	93	172	198
Investitionsausgaben	217	217	232	272	265	273
Investitionseinnahmen	37	41	37	31	43	53
Saldo Investitionsrechnung	-181	-176	-194	-241	-222	-220
Selbstfinanzierung	-36	49	20	93	172	198
Finanzierungssaldo	-217	-127	-175	-148	-50	-22
Selbstfinanzierungsgrad in %	-20%	28%	10%	39%	77%	90%
Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse	210	178	118	112	183	264

ABBILDUNG 10: ENTWICKLUNG SELBSTFINANZIERUNGSGRAD, FINANZPLAN 2016-2019 (BASISSZENARIO)



Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Bei der Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads spielt somit das geplante Nettoinvestitionsniveau eine entscheidende Rolle. Dieses muss ebenso fixiert werden. Dementsprechend hat der Regierungsrat das Nettoinvestitionsniveau bei CHF 2 Mrd. für 10 Jahre bzw. CHF 200 Mio. pro Jahr als Richtgrösse vorgegeben.

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Normalfall zwischen 80% und 100% liegen. Nur bei einem Selbstfinanzierungsgrad über 100% resultiert für den Kanton keine Neuverschuldung. Je nach wirtschaftlicher Entwicklung darf sich der Selbstfinanzierungsgrad in einer unterschiedlichen Bandbreite bewegen. Das HRM2 gibt hierzu folgende Richtwerte an:

Hochkonjunktur:	über 100%
Normalfall:	80–100%
Abschwung:	50–80%

In seiner am 8. Juli 2015 der Öffentlichkeit vorgestellten Finanzstrategie 2016–2019 hat der Regierungsrat als mittelfristige Zielsetzung ein Zielband des Selbstfinanzierungsgrades von 80–100% formuliert.

Aufgrund der fehlenden Überschüsse in der Erfolgsrechnung bleibt die Entwicklung der Selbstfinanzierung und des Selbstfinanzierungsgrads bis 2018 ungenügend. Erst im Jahre 2019 kann das angestrebte Zielband eines Selbstfinanzierungsgrades von 80–100% erreicht werden.

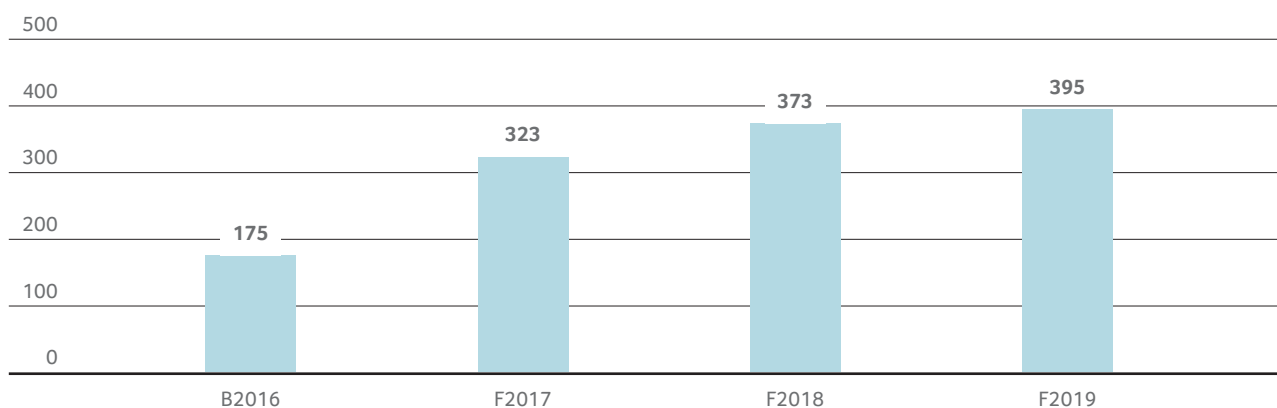
Trotz der eingeplanten Umsetzung der Strategiemassnahmen ist der Kanton in der Finanzplanperiode weiterhin nicht in der Lage, seine Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Dies verdeutlicht, dass die im Finanzplan ab 2018 prognostizierte positive Entwicklung der Saldi in der Erfolgsrechnung nicht dazu verleiten darf, die Notwendigkeit der Entlastung in Frage zu stellen. Positive Abschlüsse in der Erfolgsrechnung sind notwendig, um die Selbstfinanzierung zu erhöhen, da ansonsten ein Grossteil der geplanten Investitionen fremdfinanziert werden muss und die Neuverschuldung weiter zunimmt. Der zweite Hebel liegt bei den Investitionen selber. Auch beim Investitionsprogramm muss der eingeschlagene Weg der strikten Priorisierung fortgesetzt werden, um eine Neuverschuldung zu vermeiden.

Aus dem Finanzplan resultiert von 2016 bis 2019 ein kumulierter Finanzierungssaldo von CHF -395 Mio., welcher die Verschuldung weiter ansteigen lässt. Der Zuwachs wird aber ab 2017 massiv reduziert. Eine Neuverschuldung wird erst bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 100% erreicht.

ABBILDUNG 11: KUMULIERTER FINANZBEDARF, FINANZPLAN 2016 – 2019 (BASISSZENARIO)

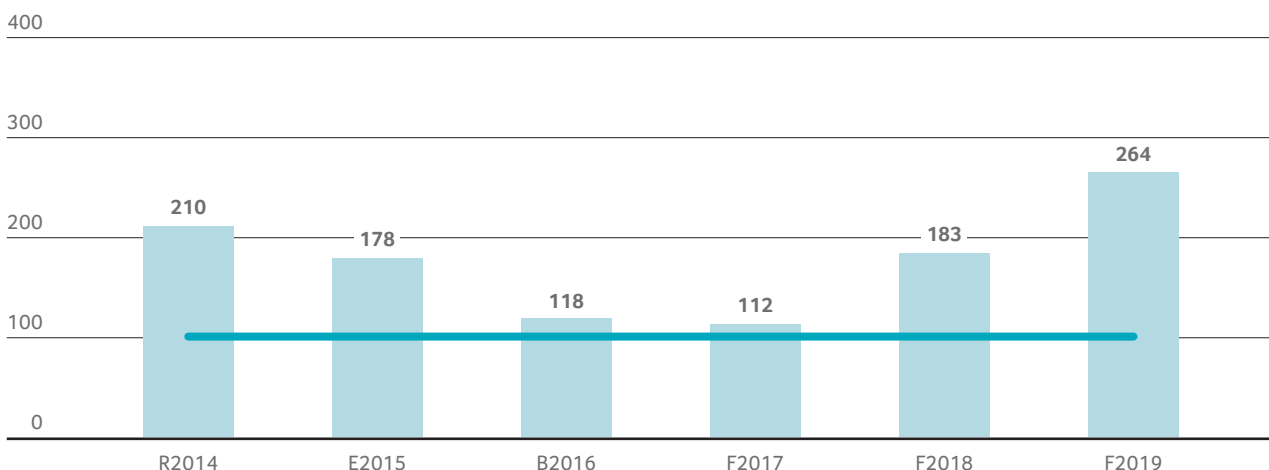
IN MIO. CHF



5.6 Eigenkapitalentwicklung im Finanzplan 2016–2019 (Basisszenario)

Mit vollständiger Umsetzung der Strategiemassnahmen entspricht der Finanzplan 2016 – 2019 den Bestimmungen zur Defizitbremse, obwohl ab 2017 jährlich CHF 40 Mio. für den Abbau des Bilanzfehlbetrags aus der Reform BLPK eingeplant sind. Mit minimal CHF 112 Mio. (im Jahr 2017) verbleibt das Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse über der Schwelle von CHF 100 Mio. Nachfolgende Abbildung zeigt die Eigenkapitalentwicklung unter den Finanzplanprämissen auf. Bis 2017 setzt sich der Eigenkapitalverzehr fort, bevor in den letzten beiden Finanzplanjahren wieder Eigenkapital aufgebaut werden kann.

ABBILDUNG 12: ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL INNERHALB DER DEFIZITBREMSE, FINANZPLAN 2016 – 2019 (BASISSZENARIO)
IN MIO. CHF



Im Zuge der Totalrevision des Finanzhaushaltsrechts zeichnet sich eine Erhöhung des Eigenkapitals ab: Bestehende Fonds sollen in die Staatsrechnung integriert werden. Als Umsetzungstermin ist grundsätzlich der 1. Januar 2017 vorgesehen. Da der vorliegende Finanzplan durchgehend nach geltendem Finanzhaushaltsrecht erstellt worden ist, wird diese Integration nur im Kapitel «Chancen und Risiken» berücksichtigt. Dies darf aber nicht dazu verleiten, den Entlastungsdruck zu mildern (Integration der Fonds ist nicht erfolgswirksam, hat nur Auswirkungen auf das Eigenkapital).

5.7 Posteriorisierte Vorhaben

Unter den posteriorisierten Vorhaben werden all jene Vorhaben zusammengefasst, welche der Regierungsrat im Rahmen der Planung nicht in den Finanzplan aufgenommen hat, weil sie bei der gegenwärtigen Finanzlage nicht finanzierbar sind. Folgende Tabelle zeigt die posteriorisierten Vorhaben.

**TABELLE 13: NEUE VORHABEN (NICHT BESCHLOSSEN UND NICHT IM FINANZPLAN ENTHALTEN;
ZURZEIT NICHT FINANZIERBAR)**

Vorhaben	absolute Werte, in Mio. CHF		
	F2017	F2018	F2019
IT Erneuerung Storage System	0.9	0.6	0.2
IT Ablösung Ticketing System	0.6	0.0	0.0
IT Grosse Mailboxen Mailarchivierung	0.4	0.1	0.1
IT Druckerkonsolidierung	0.9	0.6	0.0
IT Enterprise Search	0.4	0.1	0.1
IT CLIZ 2	0.0	4.5	4.5
IT ERP Etappe 4	0.0	0.0	1.3
Pauschale Lohnanpassung Finanzplanjahre	0.0	1.8	7.1
Mitarbeiterbefragung BL	0.2	0.3	0.1
Revision der Vermögens- und Einkommenssteuer	26.0	45.7	45.7
Grunddienstbarkeiten in der AV	0.1	0.1	0.1
Gesamtmelioration Rothenfluh 2016 – 2026	0.2	0.2	0.5
Nationale Demenzstrategie	0.2	0.2	0.2
Wifö BL – Ablösung Wirtschaftsoffensive	0.0	1.0	1.0
Abtretung Kantonsstrassen an Gemeinden	1.0	1.0	1.0
Teilstrategie Mobilitätsstrategie 16 – 21	0.6	0.7	0.7
Weihersanierung	0.3	0.3	0.3
Ausbau Neues Organisationsmodell Personal	0.1	0.2	0.3
Zusätzlich 2 Praktikalektionen NaTech	0.3	1.2	1.7
FEB Rahmengesetz bis Primar (AKJB/SID)	0.1	0.1	0.4
Total	32.3	58.5	65.1

Insgesamt umfasst die Liste der noch nicht beschlossenen Vorhaben einen finanziellen Mehrbedarf, der von CHF 32 Mio. im Jahr 2016 auf kumuliert CHF 65 Mio. im letzten Finanzplanjahr ansteigt, wovon allein ca. CHF 52 Mio. auf die folgenden zwei Positionen fallen:

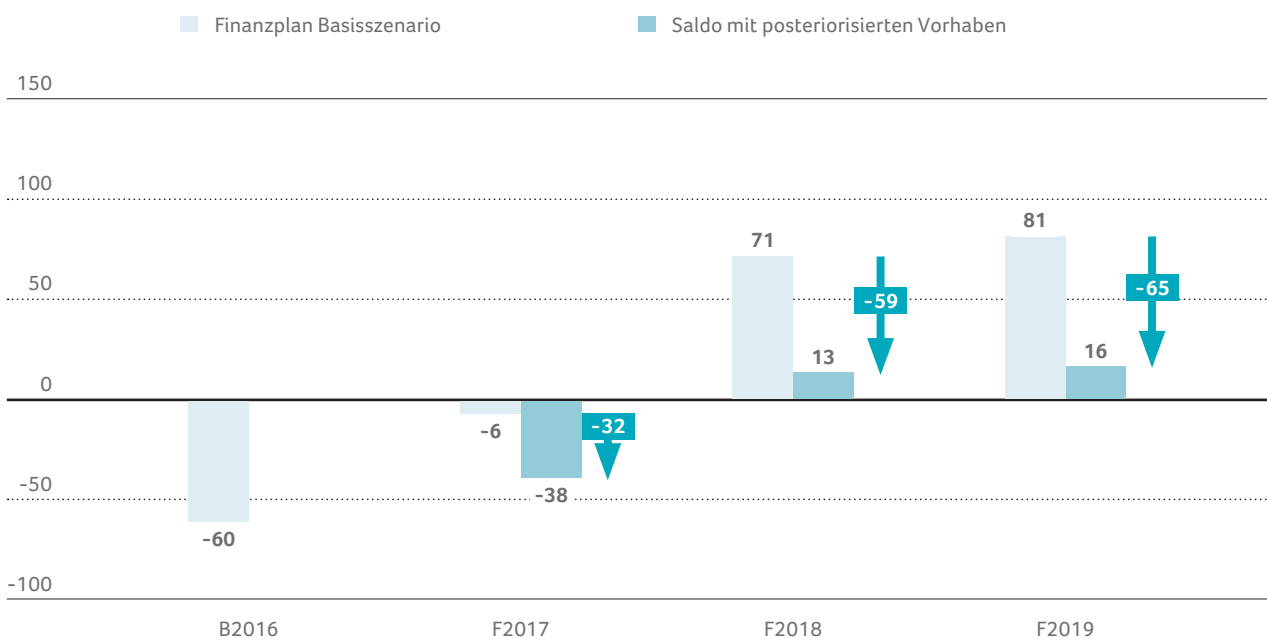
- Die Revision der Vermögens- und Einkommenssteuer ist mit Blick auf den vorherrschenden Steuerwettbewerb und im Hinblick auf die Erhaltung des Steuersubstrats von grosser Bedeutung. Personen mit hohem Einkommen oder mit Vermögen sowie Personen, die sich vom Erwerbsleben zurückziehen und sich eine hohe Kapitalleistung aus der beruflichen Vorsorgeauszahlen lassen, werden im Kanton Basel-Landschaft deutlich überdurchschnittlich besteuert. Unser Kanton ist für solche Personen steuerlich nicht mehr attraktiv. Er kann im Wettbewerb nicht bestehen und wird als Wohnkanton für Bestverdienende zunehmend uninteressant. Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform wird vorbereitet.

- Pauschale Lohnanpassung: Würde die prognostizierte Teuerungsentwicklung (vgl. Kapitel 5.1.1, Tabelle 7) voll ausgeglichen, würde sich der Plafonds der Personalkosten bis zum Ende der Finanzplanperiode um ca. CHF 7 Mio. erhöhen. Da die Prognosen für 2016 eine negative Teuerung und für die Folgejahre nur eine schwache Teuerung vorhersagen, fallen die Beträge vergleichsweise gering aus. Gemäss § 49 des Dekrets zum Personalgesetz besteht beim Teuerungsausgleich Entscheidungsspielraum². Aktuell ist der Teuerungsausgleich nicht finanzierbar.

Bei Realisierung dieser neuen, noch nicht beschlossenen Vorhaben würde sich die Haushaltskonsolidierung weiter verzögern und die notwendigen Überschüsse in der Erfolgsrechnung könnten nicht erwirtschaftet werden (vgl. Abbildung 13). Im Jahr 2017 beispielsweise würde sich der Finanzplansaldo von CHF -6 Mio. durch die Realisierung der posteriorisierten Vorhaben um CHF 32 Mio. verschlechtern und ein Defizit in der Erfolgsrechnung von CHF 38 Mio. generieren. Grundsätzlich gilt: Jedes zusätzliche Vorhaben verschärft den Entlastungsbedarf.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind diese neuen Vorhaben noch nicht finanziert. Sie zeigen ein grundsätzliches Problem, nämlich, dass die Begehrlichkeiten («zuviel in zu kurzer Zeit») grösser sind als sich der Kanton dies leisten kann. Eine Priorisierung und insbesondere eine Posteriorisierung sind dringend erforderlich.

ABBILDUNG 13: SALDOENTWICKLUNG MIT ALLEN POSTERIORISIERTEN VORHABEN
SALDO IN MIO. CHF



2 «Der Regierungsrat stellt dem Landrat nach Verhandlung mit der Arbeitsgemeinschaft der Personalverbände Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs. Orientierungsgrösse für die Verhandlungen des Regierungsrates mit den Personalverbänden ist der gemittelte Landesindex der Konsumentenpreise von November des Vorjahres bis Oktober des Jahres, das dem Vollzug des Teuerungsausgleichs vorangeht. Als weitere Beurteilungsgrössen sind die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld miteinzubeziehen.»

5.8 Exkurs Erwartung 2015

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird in der Erfolgsrechnung ein Gesamtergebnis 2015 von ca. CHF -32 Mio. abgeschätzt. Dies entspricht einer leichten Verbesserung von ca. CHF +3 Mio. gegenüber dem im Budget 2015 beschlossenen Saldo von CHF -35 Mio.

Folgende Positionen fallen dabei besonders ins Gewicht:

TABELLE 14: ERWARTUNG 2015; RELEVANTE ABWEICHUNGEN

in Mio. CHF	Aufwand	Ertrag	Saldo
Budget 2015	2'634.4	2'599.4	-35.0
Mehraufwand Gesundheitsversorgung	30.8		
Minderaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand (Sparvorgabe)	-4.7		
Minderaufwand Reform BLPK im Bereich AKJB, AVS und Berufsfachschulen	-7.7		
Minderaufwand Verzicht Rückerstattung Kantonsentlastung EL an die Gemeinden	-15.0		
Minderaufwand geplante Teilrevision Ergänzungsleistungsgesetz: Kompensationsleistungen an Gemeinden	-22.6		
Diverse Positionen	-1.7		
Minderertrag Gewinnsteuern		-28.0	
Minderertrag geplante Teilrevision Ergänzungsleistungsgesetz: Gemeindebeiträge		-24.6	
Minderertrag Steuern aus Vorjahren		-20.0	
Minderertrag Einkommenssteuern		-13.0	
Minderertrag Direkte Bundessteuer		-11.0	
Minderertrag Reform BLPK: Forderungen an Spitalbetriebe		-5.9	
Mehrertrag Gewinnausschüttung SNB		22.6	
Mehrertrag Erbschafts-/Schenkungssteuern		25.0	
Mehrertrag Grundstückgewinne / Neubewertungen		35.1	
Diverse Positionen		2.3	
Total Abweichung	-20.9	-17.5	3.4
Erwartung 2015	2'613.5	2'581.9	-31.6

Die Erkenntnisse aus der Erwartungsrechnung sind in das vorliegende Budget und den Finanzplan eingeflossen und in den entsprechenden Werten berücksichtigt.

In der Investitionsrechnung wird eine Unterschreitung der budgetierten Nettoinvestitionen von ca. CHF -28 Mio. auf insgesamt CHF 176 Mio. erwartet. Haupttreiber hierfür sind diverse Projekte im ÖV (u.a. WB Ausbau Infrastruktur) und im Bereich AIB (u.a. Ausbau/Erhalt ARA Frenke 3). Demgegenüber stehen Mehrkosten im Bereich Strassen.

Im Rahmen der Landratsvorlage zu den Nachtragskrediten (LRV 2015-185) wurde im Frühjahr 2015 ein negativer Saldo von ca. CHF -57 Mio. erwartet. Die nun um CHF +25 Mio. bessere Prognose resultiert einerseits aus dem Verzicht der Rückerstattung der Kantonsentlastung bei der EL an die Gemeinden (FKD-WOM-16) und andererseits aus Mehrertrag Grundstückgewinne / Neubewertungen.

An dieser Stelle muss festgehalten werden, dass die Erwartungsrechnung per Jahresmitte nur bedingt einen Rückschluss auf das Jahresergebnis zulässt. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen auf, dass einzelne grosse Abschlussbuchungen den Erwartungswert noch massiv verändern können (z.B. durch Bildung von Rückstellungen oder Aufwertungsgewinne).

6 | Chancen und Risiken für die Entwicklung der Staatsfinanzen

Ein Finanzplan ist immer mit Unsicherheiten behaftet. Verschiedene Positionen weisen aufwand- und ertragsseitige Chancen und Risiken auf. Sie sind im vorliegenden Finanzplan nicht enthalten. Im Sinne einer risikobasierten Berichterstattung werden nachfolgend die aus heutiger Sicht grössten Risiken und Chancen im Finanzplan aufgeführt.

Umsetzung der Strategiemassnahmen

Nicht alle vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen können von ihm allein beschlossen werden. Für Massnahmen in der Kompetenz des Landrates besteht das Risiko, dass die Massnahmen keine politischen Mehrheiten finden und nicht umgesetzt werden können. Eine möglichst vollständige Umsetzung der Strategiemassnahmen ist nur mit Hilfe des Landrates möglich. Szenarien betreffend Umsetzung der Strategiemassnahmen sind in Kapitel 7.2 aufgezeigt.

Unternehmenssteuerreform III

Eine zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau quantifizierbare Mehrbelastung zeichnet sich in den nächsten Jahren mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III) ab (im Finanzplan sind 2019 Mindererträge von CHF 40 Mio. eingestellt). Mit der anstehenden Reform wollen Bund und Kantone die internationale Akzeptanz der schweizerischen Unternehmensbesteuerung zurückerlangen, die Attraktivität des Standorts Schweiz wahren sowie die Rechts- und Planungssicherheit für Unternehmen stärken. Bei der Erreichung dieser Ziele ist jedoch zu beachten, dass durch die vorgeschlagenen Massnahmen die Finanzierung der Staatsausgaben sichergestellt bleibt. Die Region Basel ist als Wirtschaftszentrum von der Unternehmenssteuerreform III besonders betroffen.

Am 5. Juni 2015 hat der Bundesrat die Botschaft zur USR III publiziert. Die international nicht mehr akzeptierten kantonalen Statusgesellschaften müssen abgeschafft werden. Mit der vorgeschlagenen Patentbox und der Möglichkeit zur steuerlichen Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sollen zwei Ersatzmassnahmen eingeführt werden, die insbesondere für den Innovationsstandort Nordwestschweiz von besonderer Bedeutung sind. Der Regierungsrat erachtet es aber als unumgänglich, zusätzlich die kantonalen Gewinnsteuersätze zu senken. Mit einem Gewinnsteuersatz von effektiv 20.7% (Bund, Kanton, Gemeinde und Kirche) werden die Kapitalgesellschaften im nationalen und internationalen Vergleich heute überdurchschnittlich hoch besteuert. Die in Baselland domizilierten Statusgesellschaften würden ohne Steuersatzsenkung den Kanton verlassen, da davon auszugehen ist, dass höchstens ein Teil in genügendem Ausmass von den oben beschriebenen Ersatzmassnahmen (Patentbox und Inputförderung) profitieren können. Mit dem Wegzug von Statusgesellschaften würde nicht nur Steuersubstrat wegfallen, sondern es würden auch viele Arbeitsplätze verloren gehen.

Von der Inputförderung und den Gewinnsteuersatzsenkungen werden auch die KMU-Wirtschaft und die nicht forschenden Grosskonzerne profitieren. Daher unterstützt der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die USR III mit kleinen Vorbehalten. Bei deren Umsetzung strebt er eine Besteuerung an, die unseren Wirtschaftsraum für bestehende und neue Unternehmen attraktiv macht. Allerdings muss die USR III für unseren Kanton und die Gemeinden finanziell tragbar sein. Daher sind die vom Bund in Aussicht gestellten Ausgleichsmassnahmen und die vorgeschlagenen Anpassungen am System des nationalen Finanzausgleichs von grosser Wichtigkeit. Die USR III wird zurzeit in den eidgenössischen Räten beraten.

Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank

Je nach Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte sowie Ausgestaltung der Vereinbarung ab 2016 zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank ist es denkbar, dass gar keine Gewinnausschüttung mehr erfolgt. Dies hätte einen Minderertrag von CHF 23 Mio. zur Folge.

Ressourcenausgleich

Der Ressourcenindex für den Kanton Basel-Landschaft ist 2016 von 100.1 auf 97.6 gesunken. Basel-Landschaft wechselt damit in die Gruppe der ressourcenschwachen Kantone. Gemäss Update des Modells der BAK Basel vom Juni 2015 wird sich der Ressourcenindex des Kantons Basel-Landschaft kontinuierlich bis auf 94.3 im Jahr 2019 vermindern. Entsprechend wird eine Zunahme der Beitragszahlungen (Ertrag) bis ins letzte Finanzplanjahr von CHF 24.7 Mio. prognostiziert. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass sich die Simulationsergebnisse für den Ressourcenindex von Jahr zu Jahr ändern können. Diese Prognosegrösse ist deshalb mit Unsicherheiten in beide Richtungen behaftet.

Eventualverbindlichkeit gegenüber der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Die Höhe des auszufinanzierenden Betrags für die Mitarbeitenden des Kantons BL betrug per 31. Dezember 2014 CHF 928.9 Mio. Mit Umsetzung der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) per 1. Januar 2015 wurde die Kasse im Verlaufe des ersten Halbjahres 2015 vollständig ausfinanziert, das Vorsorgewerks des Kantons hat per 1. Januar 2015 einen Deckungsgrad von 100%.

Gleichzeitig mit der Ausfinanzierung des Fehlbetrags wurde gemäss § 15 des Pensionskassengesetzes auch eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Zweckbestimmung als Eventualverbindlichkeit in den Anhang der Jahresrechnung aufgenommen. Bei dieser Eventualverbindlichkeit handelt es sich um einen Zuschlag, welcher im Falle einer Unterdeckung des Vorsorgewerks des Kantons BL ähnlich wie eine Wertschwankungsreserve wirkt. Damit soll verhindert werden, dass die Kasse unmittelbar nach der Ausfinanzierung bei schlechten wirtschaftlichen Umständen wieder in eine Unterdeckung gerät. Die Höhe der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Zweckbestimmung kann auch als Grad der Risikofähigkeit verstanden werden. Die Arbeitgeberbeitragsreserve mit Zweckbestimmung des Vorsorgewerks des Kantons BL beläuft sich auf 12%.

Sobald das Vorsorgewerk des Kantons in eine Unterdeckung gerät, wird der Zuschlag in Form der Eventualverbindlichkeit soweit in eine Verbindlichkeit umgewandelt, als die Unterdeckung damit gedeckt ist (aber maximal im Umfang des Zuschlags). Die Amortisation der Verbindlichkeit kann in Tranchen erfolgen (maximal 5 Jahre; in der Zwischenzeit ist der noch nicht cashmässig abgelöste Anteil zu verzinsen, Pensionskassengesetz § 15 Abs. 4).

Sollte der Fall eintreten, dass das Vorsorgewerk des Kantons aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in einem Jahr oder während mehrerer Jahre hintereinander die Arbeitgeberbeitragsreserve mit Zweckbestimmung einbüsst, so müssten erneut Massnahmen zur vollständigen Ausfinanzierung der Deckungslücke beschlossen werden.

Integration der Zweckvermögen in die Kantonsbilanz

Der Kanton Basel-Landschaft kennt etliche «Fonds», welche im Anhang der Jahresrechnung aufgeführt sind. Diese stellen verschiedene Arten von Zweckvermögen (Fonds, Stiftungen, Legate, Vorfinanzierungen) im Fremd- und Eigenkapital dar. Die bisherigen rechtlichen Grundlagen zur Handhabung von Zweckvermögen weisen einige Mängel auf. Beispielsweise werden in verschiedenen Erlassen unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet oder die Ausgabenkompetenzen je nach Zweckvermögen anders geregelt.

Hinsichtlich der Buchführung bestehen Abweichungen gegenüber den Vorgaben von HRM2 in Bezug auf die Bilanzierung und die artgerechte Verbuchung der Zweckvermögenstransaktionen. Bis anhin werden Zweckvermögen jeweils in eigenen Kostenrechnungskreisen geführt. Aufwände und Erträge werden ausserhalb der Staatsrechnung verbucht und damit in der Erfolgsrechnung nicht abgebildet, weshalb sie mit Ausnahme der Einlagen und Entnahmen nicht erfolgswirksam sind. In der Kantonsbilanz werden die

Bilanzen der Fonds nicht berücksichtigt, weshalb die Fondskapitalien auch nicht zum Eigenkapital des Kantons gerechnet werden können. Aus diesem Grund fällt die in der Jahresrechnung dargestellte Eigenkapitalausstattung des Kantons deutlich tiefer aus, als sie tatsächlich ist.

Im Zuge der Totalrevision des Finanzhaushaltsrechts soll deshalb eine Differenzierung zwischen Fonds und Spezialfinanzierungen vorgenommen werden. Dabei werden einerseits die ausgabenrechtlichen Aspekte in Anlehnung an die bundesgerichtliche Rechtsprechung neu definiert. Andererseits soll die Buchführung (über die Erfolgsrechnung) neu geregelt werden. Damit geht einher, dass künftig alle Fonds-Transaktionen in die Budgetierung miteinbezogen werden.

Verbleib der Hochleistungsstrassen beim Kanton

Gemäss Medienmitteilung vom 19.8.2015 beantragt die zuständige Ständeratskommission Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) dem Ständerat, den Netzbeschluss nicht in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) zu integrieren. D.h. die Umsetzung des Netzbeschlusses wird sich voraussichtlich weiter verzögern. Gemäss aktuellen Angaben des Bundes ist mit einer Übernahme frühestens ab 2020 zu rechnen. Wenn der Netzbeschluss nicht umgesetzt wird, müssen zukünftig die Kosten für Hochleistungsstrassen in die Investitions- und Erfolgsrechnung eingestellt werden.

Sanierungsbedarf von Altlasten

Nach dem Nein der Gemeindeversammlung Muttenz zur Kooperationsvereinbarung «Sanierung der Deponie Feldreben» sind das weitere Vorgehen und die finanziellen Auswirkungen wegen angekündigter Rechtsverfahren von grossen Unsicherheiten geprägt. Das hat unmittelbare Auswirkungen auch auf den Finanzbedarf für die Sanierung von Altlasten im Kanton in den nächsten 30 Jahren. Zudem zeigt sich durch die Bundesrechtsprechung eine Änderung bei der Kostenverteilung zwischen Grundeigentümer (realleitungspflichtige) und Verursacher bzw. Abfallerzeuger. Diese Entwicklungen werden die Beiträge des Kantons als sog. Ausfallkosten evtl. erhöhen. Nebst den bekannten ehemaligen Deponien in Muttenz gibt es in der Zwischenzeit weitere Altlasten mit potenziellen finanziellen Auswirkungen auf dem Kanton. Dies nicht nur weil die Verursacher nicht mehr ermittelt bzw. vorhanden sind, sondern auch weil die betroffenen Unternehmen oder Privatpersonen Sanierungskosten nicht tragen könnten. Die vorhandenen Rückstellungen per Ende 2014 in Höhe von CHF 73.1 Mio. werden voraussichtlich nicht ausreichen. Es ist also davon auszugehen, dass die Sanierung von Altlasten den Staatshaushalt zukünftig belasten wird. Die BUD geht aber davon aus, dass die vorhandenen Rückstellungen bis Ende 2018 ausreichen, um die in der Finanzplanperiode anfallenden Kantonsbelastungen aufzufangen. Die restlichen CHF 18 Mio. sind in den Eventualverbindlichkeiten abgebildet. Zeitpunkt und Gewissheit über die Notwendigkeit des Einsatzes von Eventualverbindlichkeiten ist noch nicht ausreichend konkret.

Kooperation im Gesundheitswesen

Das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt (GD BS) sowie die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft (VGD BL) prüfen in einem Projekt die künftige Kooperation im Gesundheitswesen. Dabei haben die Regierungen folgende drei übergeordnete Ziele definiert:

- eine optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der beiden Kantone,
- eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich sowie
- eine langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region.

Bekanntlich haben die Kantone mehrere Rollen, die sie im Spitalbereich wahrnehmen (Gewährleister, Finanzierer, Regulator, Besteller, Eigentümer). Um die notwendige Schärfung im Projekt sicherzustellen, wurden drei Teilprojekte gebildet:

- Versorgung
- Aufsicht und Regulation
- Beteiligungen

In den Teilprojekten Versorgung sowie Aufsicht und Regulation wird die Versorgungslage der Bevölkerung in der Region Nordwestschweiz analysiert, es werden Ziele und Absichten formuliert sowie mögliche Szenarien geprüft (Wettbewerb spielen lassen vs. regulatorisch eingreifen) und schliesslich Strategien beschlossen. Im Teilprojekt Beteiligungen geht es um die Prüfung einer Spitalgruppe sowie die Verlagerung von stationären Leistungen in den ambulanten Bereich. Angesichts der wachsenden Gesundheitskosten bietet das vorliegende Projekt eine Chance, mittelfristig einen Beitrag zur Dämpfung des Kostenwachstums zu leisten.

Der Projektfahrplan sieht vor, dass die Ergebnisse der jeweiligen Projektaufträge und damit die politischen Entscheidungsgrundlagen bis im September 2016 vorliegen und danach im Falle eines Entscheids zur Weiterführung des Projekts die Phase der Umsetzung und Realisierung startet. Diese dauert voraussichtlich bis ins Jahr 2019.

Schweizerische Rheinhäfen

Seit 2008 sind die Rheinhäfen der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammengelegt. Mit dem Projekt «Terminal Basel-Nord» soll die Kapazität für den Güterumschlag ausgebaut werden. Die Finanzierung des Projekts ist noch nicht vollumfänglich, jedoch im Grundsatz (GüTG) geklärt. Zurzeit kann von einer finanziellen Unterstützung durch den Bund und einem Investitionsbeitrag des Standortkantons BS ausgegangen werden. Investitionsbeiträge des Kantons BL sind keine vorgesehen.

7 | Szenarien

7.1 Szenarien betreffend Steuererträge

Die Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung sind stets mit einem gewissen Risiko verbunden. Die im Basisszenario erstellte Prognose stellt das Modell mit der höchsten Eintretenswahrscheinlichkeit dar. In Ergänzung zum Basisszenario wurden von BAK Basel zwei weitere Szenarien auf der Basis alternativer wirtschaftlicher Entwicklungen gerechnet. Mit deren Hilfe kann die Schwankungsbreite der zu erwartenden Entwicklung besser eingeschätzt werden.

7.1.1 Positives und negatives Szenario für die Wirtschaftsentwicklung

Ausgangspunkt des *Negativszenarios* ist die unsichere Zukunft Griechenlands. Denn es bestehen zahlreiche Stolpersteine, welche dazu führen könnten, dass es zu einem Ausscheiden Griechenlands aus der Eurozone (Grexit) kommt. Bei einem geordneten Austritt käme es kurzfristig zu einem Anstieg der Unsicherheit auf den Märkten. Da die Banken nur noch in geringem Umfang in Griechenland exponiert sind, dürfte sich der Abschreibungsbedarf in Grenzen halten. Dementsprechend ist in diesem Szenario nur eine leichte Eintrübung der Kreditkonditionen in der Eurozone zu erwarten. Für die Schweiz würde sich bei diesem Verlauf das Wirtschaftswachstum gegenüber dem Basisszenario leicht abschwächen. Das reale BIP würde 2015 um +0.3% wachsen (anstatt +0.6%) und im Jahr 2016 läge das Wachstum bei +0.7% (anstatt +1.6%).

Demgegenüber sieht das *Positivszenario* einen im Vergleich zum Basisszenario deutlich schwungvolleren Aufschwung in den USA, Deutschland und Frankreich vor. Der private Konsum würde deutlich an Fahrt aufnehmen und aufgrund des hohen Niveaus der Kapitalreserven der Unternehmen läge ein Investitionsboom durchaus im Bereich des Möglichen. Durch den Preiseffekt liesse der Aufwertungsdruck auf den Franken nach. Dies hätte eine deutliche Abwertung gegenüber dem Dollar und dem Euro zur Folge. Im Rahmen des positiven Szenarios dürfte die Investitionsbereitschaft aufgrund der besseren preislichen Wettbewerbsposition der Schweizer Unternehmen bis 2017 spürbar zunehmen. Auch die Einkommen und die Beschäftigung würden sich etwas schwungvoller entwickeln.

TABELLE 15: VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE IN DEN ALTERNATIVSZENARIEN (STAND JULI 2015)

in %		2015	2016	2017	2018	2019
Positives Szenario	BIP CH real	1.4	2.6	2.4	1.8	1.4
	BIP BL real	1.7	2.7	2.4	2.1	1.7
Negatives Szenario	BIP CH real	0.3	0.7	2.5	2.3	2.0
	BIP BL real	0.2	0.8	2.6	2.6	2.3

Quelle: BAK Basel

7.1.2 Entwicklungen in den Alternativszenarien

Basierend auf den dargelegten Szenarien der wirtschaftlichen Entwicklung wurde mit dem BAK-Haushaltsmodell die Bandbreite der Steuererträge abgeschätzt. Entsprechend der stark unterschiedlichen konjunkturellen Entwicklungen in den Alternativszenarien bewegen sich die Steuererträge in einer relativ grossen Bandbreite.

**TABELLE 16: ENTWICKLUNG DER STEUERERTRÄGE IM FINANZPLAN
(SZENARIEN BETREFFEND ENTWICKLUNG DER STEUERERTRÄGE)**

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Steuererträge Positivszenario	1'713	1'776	1'830	1'840
Steuererträge Basisszenario	1'651	1'702	1'751	1'764
Steuererträge Negativszenario	1'621	1'669	1'727	1'745
Abweichung zum Basisszenario				
Positivszenario	62	74	78	76
Negativszenario	-30	-33	-25	-19

Dies schlägt sich direkt in den Saldi des Finanzplans nieder. Wird im Basisszenario ein positiver Saldo ab 2018 prognostiziert, sieht das Positivszenario bereits ab 2016 schwarze Zahlen vor. Demgegenüber würden bei einem geordneten Austritt Griechenlands aus der Eurozone (Negativszenario) leicht schlechtere Saldi erwartet.

**TABELLE 17: SALDOENTWICKLUNG FINANZPLAN
(SZENARIEN BETREFFEND ENTWICKLUNG DER STEUERERTRÄGE)**

Saldo ER, in Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Saldo Positivszenario	2	68	149	157
Saldo Basisszenario	-60	-6	71	81
Saldo Negativszenario	-90	-39	46	62

Entsprechend unterschiedlich würden sich auch die beiden Zielerreichungen bezüglich Selbstfinanzierungsgrad und Defizitbremse entwickeln. Beim Positivszenario könnte das angestrebte Zielband eines Selbstfinanzierungsgrades von 80–100% bereits im Jahr 2018 übertroffen werden. Demgegenüber dürfte auch im Negativszenario mit einem Selbstfinanzierungsgrad von über 80% im Jahr 2018 gerechnet werden, jedoch nur bei vollständiger Umsetzung der Strategiemassnahmen. Das Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse würde hingegen beim Negativszenario bereits per Budget 2016 unter die Schwelle von CHF 100 Mio. rutschen und diese erst im letzten Finanzplanjahr wieder überschreiten.

ABBILDUNG 14: ENTWICKLUNG SELBSTFINANZIERUNGSGRAD
(SZENARIEN BETREFFEND ENTWICKLUNG DER STEUERERTRÄGE)
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD (SFG), IN %

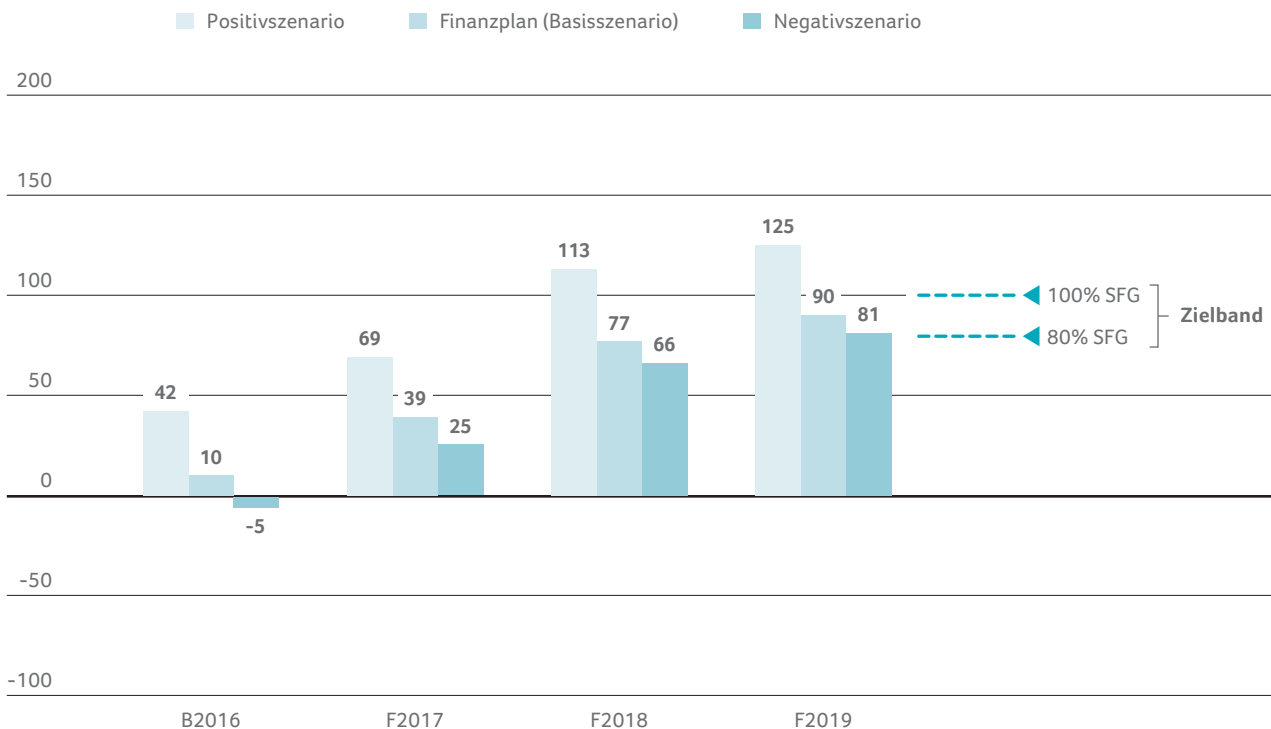
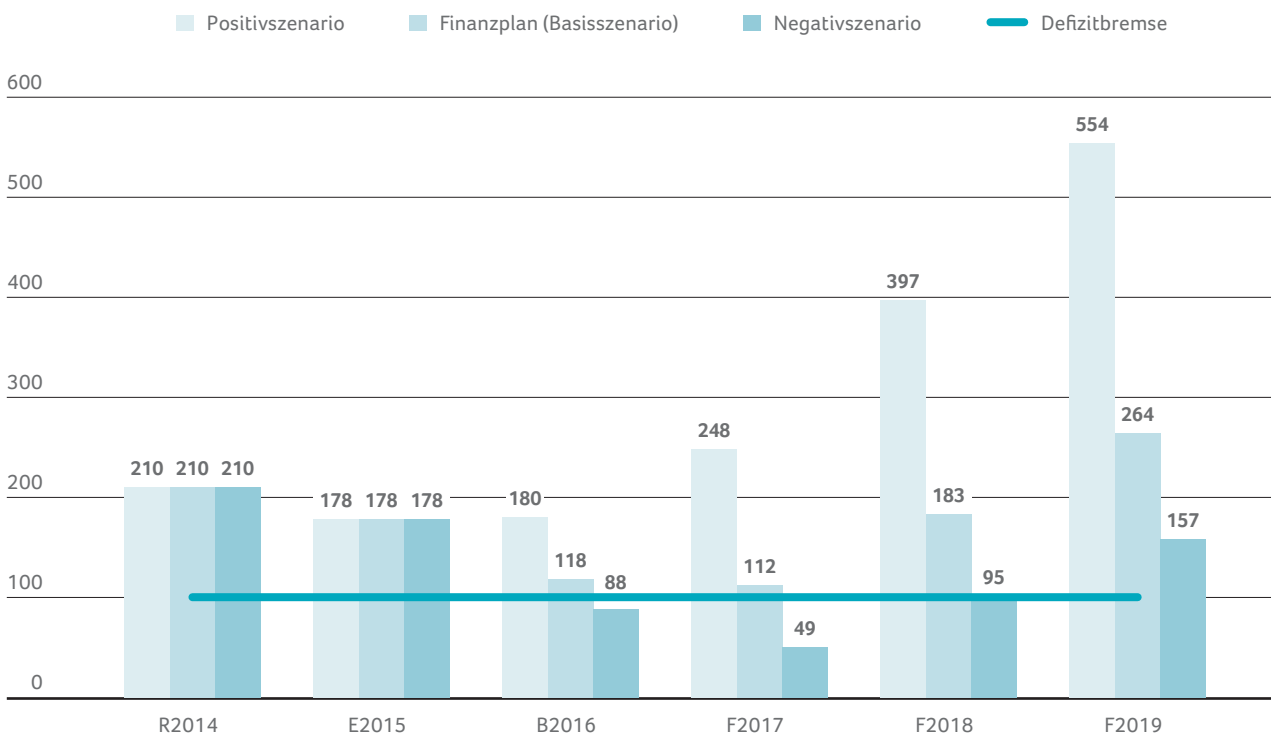


ABBILDUNG 15: EIGENKAPITALENTWICKLUNG FINANZPLAN
(SZENARIEN BETREFFEND ENTWICKLUNG DER STEUERERTRÄGE)
IN MIO. CHF



7.2 Szenarien betreffend Umsetzung der Strategiemassnahmen

7.2.1 Herleitung der Szenarien

Die Strategiemassnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates sind beschlossen und werden von den Direktionen umgesetzt. Die Erfolgchancen für diejenigen, die in der Kompetenz des Landrates liegen, sind unterschiedlich. Um dieser Unsicherheit Rechnung zu tragen, wurde die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung aufgrund ihrer Erfolgchancen abgeschätzt. Dies geschieht mit Hilfe eines Ampelsystems (Tabelle 18) wie folgt:

TABELLE 18: UMSETZUNGSWAHRSCHEINLICHKEIT DER STRATEGIEMASSNAHMEN MIT ENTSPRECHENDEN ENTLASTUNGSBETRÄGEN

In Mio. CHF

Ampelfarbe	Umsetzungswahrscheinlichkeit der Strategiemassnahmen	E2015	B2016	F2017	F2018	F2019
GRÜN	Umsetzung realistisch	15.0	39.2	72.3	89.1	105.6
GELB	Umsetzung möglich		31.3	24.0	49.5	50.0
ROT	Umsetzung fraglich		0.3	36.5	37.0	38.7
	Gesamtbetrag	15.0	70.8	132.8	175.6	194.3

Der vorliegende Finanzplan (Basisszenario) geht davon aus, dass alle vom Regierungsrat vorgeschlagenen Strategiemassnahmen mit einem Volumen von CHF 194.3 Mio. bis 2019 umgesetzt werden können.

Aus den abgeschätzten Umsetzungswahrscheinlichkeiten der Strategiemassnahmen (Tabelle 18) lassen sich die beiden folgenden Szenarien herleiten:

Szenario Rot

In dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmenpaket sind für das Jahr 2019 auch Strategiemassnahmen in der Höhe von CHF 38.7 Mio. enthalten, deren Umsetzung aufgrund der zu erwartenden Diskussionen im Landrat fraglich ist (rote Strategiemassnahmen). Dieses Szenario geht davon aus, dass die entsprechenden Strategiemassnahmen keine Mehrheit im Landrat finden und sich die gesamte Entlastung bis 2019 auf CHF 155.6 Mio. reduziert.

Szenario Rot+Gelb

Im vorgeschlagenen Paket wird bei einer Reihe von Strategiemassnahmen die Umsetzung als möglich beurteilt (gelbe Strategiemassnahmen). Wenn sich auch für diese Massnahmen keine politischen Mehrheiten finden lassen, reduziert sich das Entlastungsvolumen bis 2019 um weitere CHF 50 Mio. Dieses Szenario geht davon aus, dass sowohl die roten als auch die gelben Strategiemassnahmen nicht umgesetzt werden können. Bei diesem Szenario schrumpft das Entlastungsvolumen bis 2019 auf CHF 105.6 Mio.

7.2.2 Entwicklungen in den Szenarien

Für die beschriebenen Szenarien resultiert die in Tabelle 19 aufgezeigte Saldoentwicklung in der Erfolgsrechnung.

Beim Szenario Rot verzögert sich die Haushaltskonsolidierung. Schwarze Zahlen in der Erfolgsrechnung würden erst ab 2018 möglich, wobei in den letzten beiden Jahren nur bescheidene Ertragsüberschüsse

erzielt werden könnten. Im Szenario Rot+Gelb, das heisst wenn die Massnahmen in der Kompetenz des Landrates keine politischen Mehrheiten finden und nicht umgesetzt werden können, zeigt die Saldoentwicklung in der Erfolgsrechnung ein düsteres Bild. In der ganzen Finanzplanperiode könnte keine ausgeglichene Erfolgsrechnung erreicht werden.

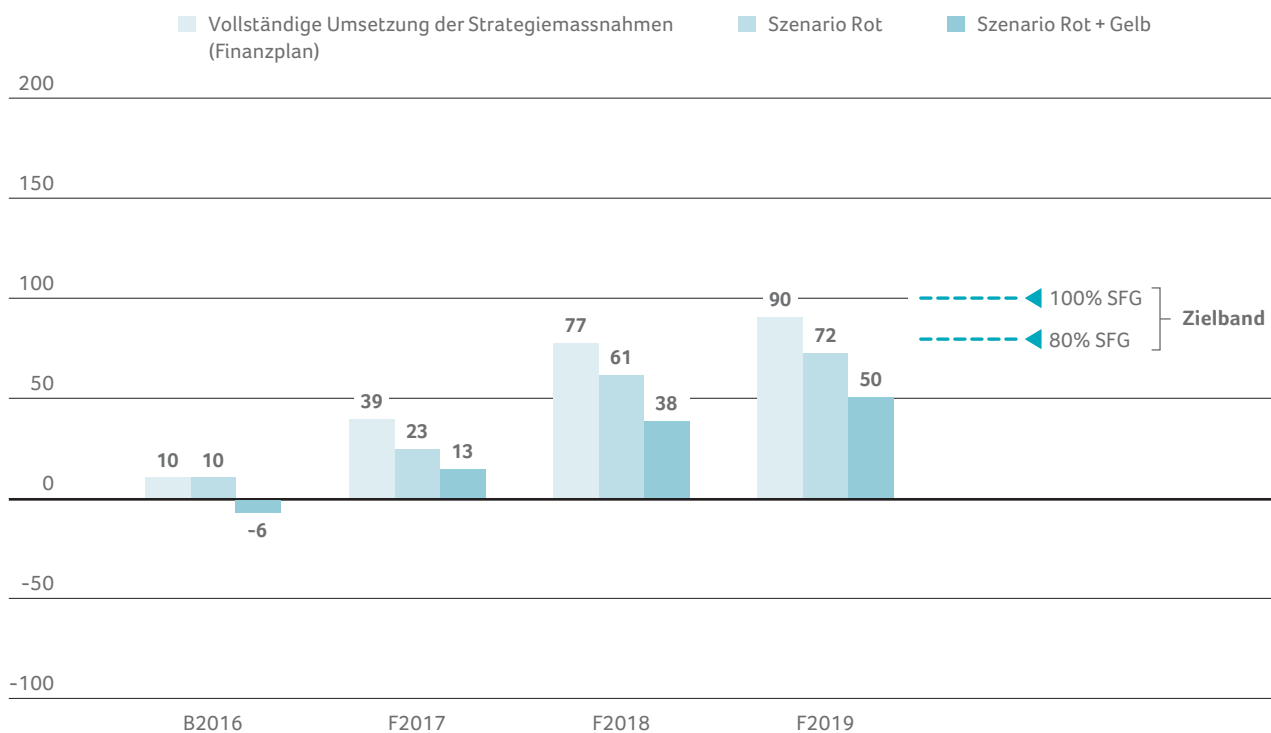
TABELLE 19: SALDOENTWICKLUNG FINANZPLAN (SZENARIEN BETREFFEND UMSETZUNG DER STRATEGIEMASSNAHMEN)

In Mio. CHF	B2016	F2017	F2018	F2019
Finanzplan 2016-2019 (Basisszenario)	-60	-6	71	81
Szenario Rot	-61	-43	34	42
Szenario Rot + Gelb	-92	-67	-16	-8

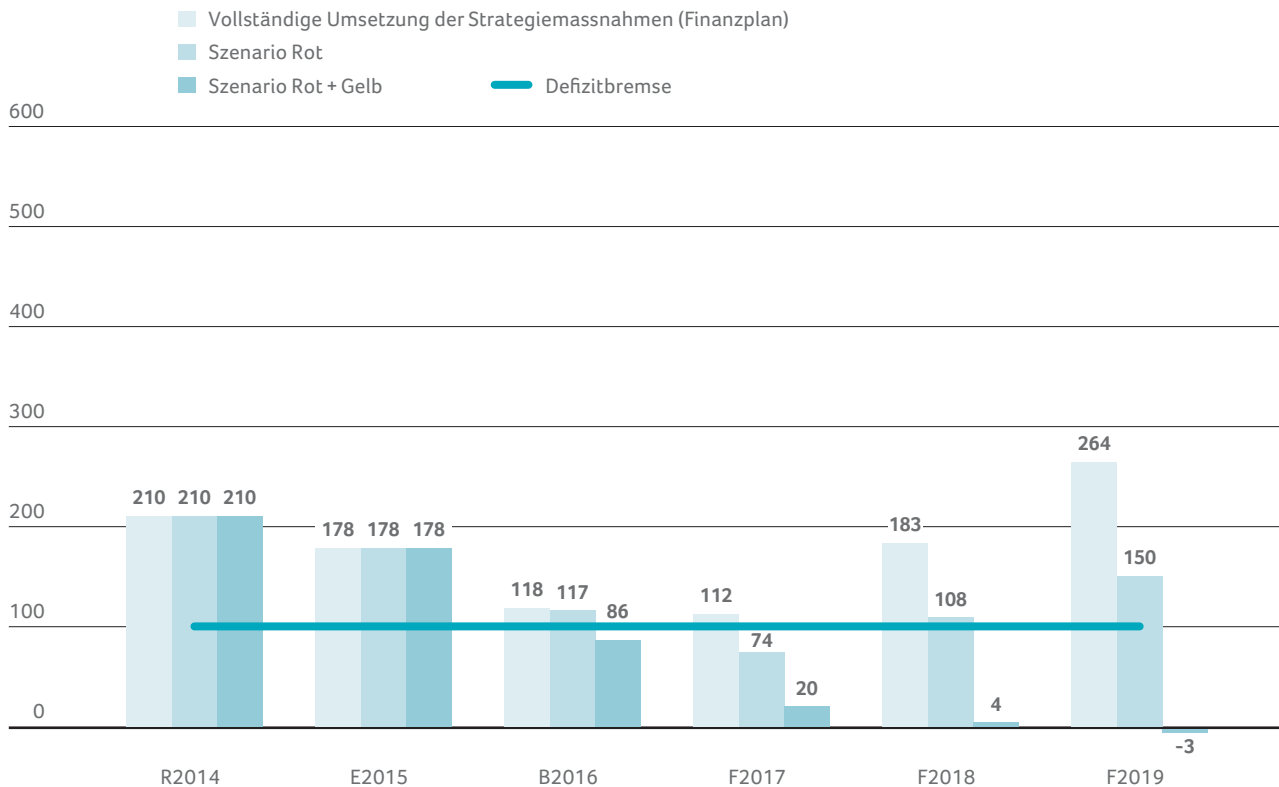
Sowohl beim Szenario Rot als auch beim Szenario Rot+Gelb resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad, der unterhalb des Zielbandes von 80%–100% liegt. Die Zielsetzung kann somit nur durch eine vollständige Umsetzung der Strategiemassnahmen mit Unterstützung des Parlaments erreicht werden. Bei beiden Szenarien fällt das Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse unter die Schwelle von CHF 100 Mio. Beim Szenario Rot+Gelb würde das Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse bis ins Jahr 2018 restlos aufgebraucht.

ABBILDUNG 16: ENTWICKLUNG SELBSTFINANZIERUNGSGRAD (SZENARIEN BETREFFEND UMSETZUNG DER STRATEGIEMASSNAHMEN)

IN %



**ABBILDUNG 17: EIGENKAPITALENTWICKLUNG FINANZPLAN
(SZENARIEN BETREFFEND UMSETZUNG DER STRATEGIEMASSNAHMEN)**
IN MIO. CHF



7.3 Steuererhöhungen

Für den Regierungsrat ist die konsequente Umsetzung der Strategiemassnahmen der einzige Weg zu Haushaltskonsolidierung. Er sieht in Steuererhöhungen aus folgenden Gründen keine Option, um das Ungleichgewicht im Haushalt zu beseitigen.

7.3.1 Defizitbremse

Bei der Defizitbremse handelt es sich nicht um einen Automatismus, sondern um eine Sanktion. Die Sanktion wird nur dann in Gang gesetzt, wenn der Regierungsrat nachweisen kann, dass er zur Senkung der Aufwandseite alles in seiner Macht Stehende getan hat und der Handlungsspielraum auf der Aufwandseite definitiv und vollständig ausgeschöpft ist. Erst dann kann der Landrat per Dekret eine auf maximal 5 Prozentpunkte und auf ein Jahr befristete Steuererhöhung beschliessen, was einmalig zu Mehrerträgen von CHF 50 Mio. führt.

Aufgrund der beschriebenen Rechtslage geht der Regierungsrat davon aus, dass der Nachweis des fehlenden Handlungsspielraums auf der Aufwandseite gegenüber dem Landrat kaum, respektive nur sehr schwer zu erbringen ist. Vielmehr ist davon auszugehen, dass der Landrat eine Steuererhöhung in Anwendung der vermeintlich automatischen Defizitbremse ablehnen wird. Zudem ist der Regierungsrat der Auffassung, dass eine befristete Steuererhöhung das Problem nicht löst: Das Kostenwachstum geht unverändert weiter und das strukturelle Defizit wird nicht beseitigt.

7.3.2 Steuersatzerhöhung

Diese Vorbehalte gelten auch für die vermeintlich einfachste Möglichkeit einer generellen Steuererhöhung, um die finanziellen Zielsetzungen zu erreichen. Eine Steuersatzerhöhung um 10 Prozentpunkte würde jährliche Zusatzerträge im Umfang von CHF 100 Mio. generieren. Diese Zusatzerträge würden mittelfristig durch das Ausgabenwachstum wieder kompensiert und das strukturelle Defizit würde nicht beseitigt.

Der Regierungsrat will eine Steuersatzerhöhung vermeiden. Er ist der Ansicht, dass eine Steuersatzerhöhung, welche schlussendlich nur über eine Volksabstimmung betreffend Änderung des Steuergesetzes realisiert werden kann, weder im Parlament noch bei der Bevölkerung mehrheitsfähig ist. In den vergangenen Jahren konzentrierten sich die Steuergesetzrevisoren bei den natürlichen Personen auf die Entlastung von Familien und von Personen mit tiefen Einkommen. Bei Personen mit hohem Einkommen und Vermögen ist der Kanton Basel-Landschaft bereits heute im schweizerischen Vergleich steuerlich nicht besonders attraktiv.

8 | Anträge

1. Der Finanzplan 2016–2019 wird genehmigt.
2. Von der Investitionsplanung ab 2020 bis zum Jahre 2025 wird Kenntnis genommen.

Liestal, 15. September 2015

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident: Anton Lauber

Der Landschreiber: Peter Vetter

9 | Anhang 1: Detailliertes Investitionsprogramm 2016–2025

Inhaltsverzeichnis

Anhang 1: Detailliertes Investitionsprogramm 2016–2025	62
Begonnene Projekte (inkl. HPL)	63
Projekte Werterhaltung, Wertwiederherstellung, Sicherheit	64
AIB Projekte (100% gebührenfinanziert)	66
Vertraglich gebundene Projekte	68
Beiträge an Alters- und Pflegeheime (APH)	68
Neue Projekte (priorisiert)	68
Posterioresierte Projekte	71
Weitere Vorhaben	73

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRV / LRB	Verpflichtungskredit	B 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	F 24	F 25	Summe
ÖV Planung und Realisierung	Richtplan, Proj. Schienennetz (500421)	LRB 2009/1080		0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.50
ÖV Planung und Realisierung	Trasseesanierung Linie 11 (500425)	LRB 2002/1478		0.50	0.30									0.80
ÖV Planung und Realisierung	Ausbau BLT Linie 10, Margar.st. (500427)	LRB 2010/2177		0.20										0.20
ÖV Planung und Realisierung	Bahnhof Laufen, Vorpr. Mod. B&C (501036)			0.10	0.20	0.20	0.10							0.60
ÖV Planung und Realisierung	WB Ausbau Infrastruktur (500431)	LRV 2013-465		0.30										0.30
SUMME				-4.50	4.61	-5.57	-8.07	-9.27	-9.27	-9.27	-9.27	-8.27	1.05	-57.86

Projekte Werterhaltung, Wertwiederherstellung, Sicherheit

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRV / LRB	Verpflichtungskredit	B 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	F 24	F 25	Summe
TBA / Strassen	Ankauf Grundstücke - 9990			0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	5.00
TBA / Strassen	Ausbauprogramm Radrouten	LRB 1998/1647	25.00	2.00	2.00	2.00	1.00	0.00						7.00
TBA / Strassen	Ausbauprogramm Radrouten	LRB 1998/1647	25.00	-0.63	-0.60	-0.63	-0.30	0.00						-2.16
TBA / Strassen	Seltisberg, San. Kantonsstrasse innerorts		6.90	0.50	1.30	0.50								2.30
TBA / Strassen	Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	LRV 2014-036		3.50	1.00	0.70								5.20
TBA / Strassen	Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt			-0.40										-0.40
TBA / Strassen	Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstr., Projekt.			0.10	0.10	0.50	0.50	0.20						1.40
TBA / Strassen	Reigoldswil, Sanierung Ziefenstrasse	LRB 2012/614		0.20	0.70	2.00	2.50	2.10						7.50
TBA / Strassen	Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen - 9991			10.00	7.00	7.00	10.00	10.00	11.00	10.00	10.00	10.00	10.00	95.00
TBA / Strassen	Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen - 9981			19.00	15.00	17.00	19.00	21.00	21.00	19.00	19.00	19.00	19.00	188.00
TBA / Strassen	Lärmsanierung Kantonsstrassen - 9950			2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	20.00
TBA / Strassen	Lärmsanierung Kantonsstrassen - 9950			-0.50	-0.50	-0.25								-1.25
TBA / Strassen	HS-Lärmschutz Kant Hochleistungsstr. - 9951			2.50	2.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	12.50
TBA / Strassen	Globalbeiträge Bund			-3.40	-3.40	-3.40	-3.40	-3.40	-3.40	-3.40	-3.40	-3.40	-3.40	-34.00
TBA / Strassen	Erneuer. H-Strassen (Chiemb, Langeh.) - 9970			2.30	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	2.50	2.50	2.00	2.00	16.30

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRV / LRB	Verpflichtungskredit	B 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	F 24	F 25	Summe
Hochbauamt	Mieterausbauten Einmietungen - 9930			0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50		4.50
Hochbauamt	SEK I Binningen, Umbau/Sanierung 2.Et. Ph. 1			1.90	1.70									3.60
Hochbauamt	SEK I Pratteln, Umbau/Sanierung SH Fröschmatt (Vorhalt)			0.40	0.60	2.10	0.10	0.10						3.30
Hochbauamt	SEK I M'stein, Umbau/Sanierung/Erw. Et. 1			0.92	0.58	1.16	5.74	7.22	7.40					23.02
Hochbauamt	SEK-I, Liestal-Burg, Umbau/Sanierung/Erw.				0.30	0.10	2.50	3.60						6.50
Hochbauamt	SEK I, Allschwil, Mindestmassn. (Breite)			2.65										2.65
Hochbauamt	Mü'stein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	LRB 2010/1842	1.86	0.48	4.03	11.28	0.15							15.94
Hochbauamt	SEK I Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erw.			0.54	0.68	5.00	3.10							9.32
Hochbauamt	SEK I Liestal-Frenke, Umbau/Sanierung/Erw.				0.20	0.30	1.00	11.50						13.00
Hochbauamt	SEK I Reinach, Umbau/Sanierung Et. 1			0.00	0.20	0.90	4.90	6.00						12.00
Hochbauamt	Muttenz, Quartierplan SEK II Polyfeld			0.04	0.14	0.08	0.04							0.30
ÖV Planung und Realisierung	Ausbauten öffentlicher Verkehr - 9990			1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	10.00
ÖV Planung und Realisierung	Allsch., San.Baslerstr., Proj. Schiene/Str.			0.50	0.50	0.50								1.50
ÖV Planung und Realisierung	Laufen, Busbahnhof Modul A; Realisierung	LRB 2012/496	8.40	4.00	1.40									5.40
ÖV Planung und Realisierung	Laufen, Busbahnhof Modul A; Realisierung	LRB 2012/496	-2.70	-1.20	-0.50									-1.70
ÖV Planung und Realisierung	Allschwil, Baslerstr., Sofortmassn. Schiene			2.00	1.50	1.50	1.00							6.00
SUMME				88.79	75.64	102.29	135.16	109.94	89.26	112.15	107.90	94.80	59.78	975.70

AIB Projekte (100% gebührenfinanziert)

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRV / LRB	Verpflichtungskredit	B 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	F 24	F 25	Summe
Abwasser AIB	Ara Rünenberg-Süd, Abwasserbehandlung			1.10	2.70									3.80
Abwasser AIB	ARA Frenke, Neubau	LRB 2012/766	39.34	0.50	0.50	1.90	1.00	5.90	10.00	10.00	10.00			39.80
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Region Birstal	LRB 2004/308	24.70	5.50	0.00		6.00			2.50				14.00

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRW / LRB	Verpflichtungskredit	B 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	F 24	F 25	Summe
Abwasser AIB	Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos - 9990			1.80	2.20	1.90	2.00	3.00	2.00	2.00	2.00	2.00		18.90
Abwasser AIB	Zuleitungskanal ARA Frenke 1 Reigoldswil			0.05	1.00									1.05
Abwasser AIB	Netz Sammelposition - 9991			0.70	1.00	1.00	1.00	1.50	1.00	1.00	1.00	1.00	2.00	11.20
Abwasser AIB	4. Reinigungsstufe				0.00	0.00	0.00	6.00	9.00	3.00	5.00	5.00		28.00
Abwasser AIB	4. Reinigungsstufe			0.00	0.00	0.00	0.00	-4.50	-6.75	-2.25	-3.75	-3.75		-21.00
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Frenkentäler	LRB 2012/766	10.62	0.00	0.00	3.70	1.50							5.20
Abwasser AIB	Sanierung Schlammanlage ARA E1			2.40	3.20									5.60
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Langenbruck			0.00		0.70								0.70
Abwasser AIB	Ara Oltingen, Abwasserbehandlung				1.80									1.80
Abwasser AIB	Ara Anwil, Abwasserbehandlung				2.00									2.00
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Ergolzäler			2.00	4.00	0.00	2.00	0.00	0.00	1.00				9.00
Abwasser AIB	Ara Zeglingen, Abwasserbehandlung			0.50	1.50	0.00								2.00
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Vorderes Birsigtal					1.00	8.00		2.00		0.00	0.00		11.00
Abwasser AIB	Ara Nussdorf, Abwasserbehandlung			1.50	1.50			0.00						3.00
Abwasser AIB	Ara Titterten, Abwasserbehandlung					2.00			0.00					2.00
Abwasser AIB	Wertstoffrückgewinnung								1.00	1.00	1.00			3.00
Abwasser AIB	Ara ProRhen, Abwasserbehandlung			0.90	4.70	7.60	7.60	4.00	4.00	4.00	9.00	9.00	3.00	53.80
Abwasser AIB	Ara Rhein, Abwasserbehandlung			0.00	8.00	8.00	8.00	6.00						30.00
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Ara Rhein			0.00	2.00	3.00	0.00		0.00	0.00				5.00
TOTAL Abwasser AIB				16.95	36.10	30.80	37.10	21.90	22.25	22.25	24.25	13.25	5.00	229.85
Abfall AIB	Deponie Ausbau und Abschluss			0.30	0.30	0.30	0.30	1.00	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	3.70
Abfall AIB	Metallausscheidung			1.00										1.00
Abfall AIB	Abfallbeseitigungsanlagen Sammelpos - 9991			1.25	0.30	0.05	0.05	0.20	0.05	0.05	0.10	0.10	0.10	2.25
TOTAL Abfall AIB				2.55	0.60	0.35	0.35	1.20	0.35	0.35	0.40	0.40	0.40	6.95
Wasser AIB	Wasser Sammelposition - 9990			0.70	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	1.60
Wasser AIB	Versickerungsanlage Aesch								2.00	2.00				4.00
TOTAL Wasser AIB				0.70	0.10	0.10	0.10	0.10	2.10	2.10	0.10	0.10	0.10	5.60
SUMME				20.20	36.80	31.25	37.55	23.20	24.70	24.70	24.75	13.75	5.50	242.40

Vertraglich gebundene Projekte

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRV / LRB	Verpflichtungskredit	B 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	F 24	F 25	Summe
Hochbauamt	MuttENZ, Neubau FHNW Campus	LRB 2010/1936	302.40	76.00	69.00	26.70	0.40							172.10
Hochbauamt	MuttENZ, Neubau FHNW Campus	LRB 2010/1936		-7.50	-7.50	-7.50	-7.50	-1.00						-31.00
Hochbauamt	Basel, Uni, Neubau Schällennätteli	LRV 2012-348	163.80	30.94	45.00	37.80	3.70							117.44
Hochbauamt	Basel, Uni, Neubau Schällennätteli	LRV 2012-348		-7.11	-10.54	-6.74	-0.75							-25.14
Hochbauamt	Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)					2.00	2.00							4.00
Hochbauamt	Amortisation Darl. Uni Neubau Schällenn.					-5.05	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05		-35.37
SUMME				92.33	95.96	47.21	-7.20	-6.05	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05	0.00	202.03

Beiträge an Alters- und Pflegeheime (APH)

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRV / LRB	Verpflichtungskredit	B 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	F 24	F 25	Summe
VGD Generalsekretariat	APH Investitionsbeiträge			10.00	18.75	18.75	18.75	18.75	18.75	18.75	18.75	18.75	18.75	178.75
SUMME				10.00	18.75	18.75	18.75	18.75	18.75	18.75	18.75	18.75	18.75	178.75

Neue Projekte (priorisiert)

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRV / LRB	Verpflichtungskredit	B 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	F 24	F 25	Summe
TBA / Strassen	Salina Raurica, Rheinstrasse (Landerwerb)	LRB 2009/982	10.50	0.20	0.20	1.00	4.00	4.00	1.00					10.40
TBA / Strassen	Aesch, Zubringer Dornach an H18, Proj/Real			0.10	0.20	0.20	0.30	0.20	0.30	2.00	3.00	2.00		8.30
TBA / Strassen	Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg			0.50	1.00	0.70								2.20
TBA / Strassen	Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg			0.00	-0.10									-0.10
TBA / Strassen	ELBA Allschwil, Zubringer Nordtang, Vorproj.	LRV 2015-005		0.50	1.00	1.00	1.10	0.80	0.00					4.40

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRV / LRB	Verpflichtungskredit	B 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	F 24	F 25	Summe
ÖV Planung und Realisierung	SBB Laufental Doppelspur, Bauprojekt	LRV 2014-303		0.50	2.00	1.00								3.50
ÖV Planung und Realisierung	SBB Laufental Doppelspur, Bauprojekt	LRV 2014-303			-1.30									-1.30
ÖV Planung und Realisierung	SBB Laufental DS, Vorfin., Realisierung				1.00	5.00	40.00	50.00	30.40					126.40
ÖV Planung und Realisierung	SBB Laufental DS, Vorfin., Realisierung				0.00	-1.50	-12.00	-15.10	-8.90					-37.50
ÖV Planung und Realisierung	SBB Laufental DS, Verzins. 2.6 % (Ant.BL)				0.09	0.73	1.54	2.32	2.32	2.32	2.32	2.32		13.96
ÖV Planung und Realisierung	SBB; Laufental DS, Rückzahlung Vorfin.								-18.00	-18.00	-18.00	-18.00	-17.00	-89.00
Hochbauamt	Liestal, Erweiterung Kantonsgericht			0.30	0.30	0.80	0.30	0.70	7.10	8.50				18.00
TBA / Strassen	Lausen, Erschliessung Langmatt, Strasse				0.30	1.20	0.50							2.00
TBA / Strassen	Ausbauprogramm Radrouten (3. Etappe) (A2; LV1)						0.50	3.00	3.00	3.50	3.50	3.50	3.00	20.00
TBA / Strassen	Ausbauprogramm Radrouten (3. Etappe); Bundesbeiträge						0.00	-0.80	-0.80	-0.90	-0.90	-0.90	-0.70	-5.00
ÖV Planung und Realisierung	Allschwil, San. Baslerstr., Schiene; T1 - Maiengasse						0.40	6.00	6.00	6.00	1.00			19.40
ÖV Planung und Realisierung	Allschwil, San. Baslerstr., Schiene; T1 - Maiengasse							-1.75	-1.50	-1.50				-4.75
TBA / Strassen	Augst; Neue Führung Kantonsstrasse (Umfahrung), Vorprojekt			0.10	0.30	1.00	0.50	0.40						2.30
Wasserbau	Rothenfluh, HWS Ergolz			0.10					2.00	1.00				3.10
Wasserbau	Rothenfluh, HWS Ergolz								-0.70	-0.30				-1.00
VGD, Amt für Volkswirtschaft und Standortförderung	Schweizer Innovationspark Region NWCH (SIP)				4.00	4.00								8.00
ÖV Planung und Realisierung	WB; Umspurung; Kostenteil BL									3.50				3.50
BKSD	Beteiligung Swiss TPH				3.50									3.50
SUMME				9.27	35.59	52.23	68.09	90.52	55.62	21.62	-4.58	-9.13	-14.25	304.98

Zwischensumme

Realprognose (-10%)

Beschlossene Projekte

216.08	267.35	246.15	244.27	227.08	174.00	162.89	132.49	104.84	70.83	1'845.99
-21.61	-26.73	-24.62	-24.43	-22.71	-17.40	-16.29	-13.25	-10.48	-7.08	-184.60
194.47	240.61	221.54	219.84	204.37	156.60	146.60	119.24	94.36	63.75	1'661.39

10 | Anhang 2: Strategiemassnahmen 2016–2019

Direktion	Dienststelle	Nr.	Massnahme	Entlastungsbeträge pro Jahr (TCHF)				Kompetenz
				2016	2017	2018	2019	
KB	Landeskanzlei	KB-OM-1	Reduktion der Ausgaben für überregionale Körperschaften	47	110	110	110	Landrat
KB	Landeskanzlei	KB-OM-2	Aufwandreduktion bei der Protokollführung im Parlament	0	30	30	30	Landrat
KB	diverse	KB-OM-4	Verzögerte Wiederbesetzung von vakanten Stellen	127	50	50	50	Regierungsrat
KB	Landeskanzlei/ Ombudsman	KB-WOM-1a	Anpassung Leistungsauftrag Ombudsman: Reduktion der budgetierten Stellen von 200% auf 170% und Streichung der budgetierten Volontariatsstelle	70	70	70	70	Landrat
KB	Landeskanzlei/ Datenschutz	KB-WOM-2b	Anpassung Leistungsauftrag Aufsichtsstelle Datenschutz	0	50	50	50	Landrat
KB	Staatsarchiv	KB-WOM-4	Massnahmen Staatsarchiv	100	100	100	100	Regierungsrat
Total Kantonale Behörden				344	410	410	410	

FKD	General- sekretariat	FKD-OM-1	Reduktion Anzahl und Standard der gedruckten Berichte – Jahresbericht, Jahresplanung, Finanzplan	18	18	18	18	Direktion
FKD	Finanz- verwaltung	FKD-OM-3	Ausrichtung der Hilflosentschädigung (durch Bund finanziert) bis Entscheid EL	800	800	800	800	Direktion
FKD	Kantonales Sozialamt	FKD-OM-5	Nichtwiederbesetzung Stelle KSA	123	123	123	123	Direktion
FKD	Kantonales Sozialamt	FKD-OM-6	Umfinanzierung freiwilliger Beitrag an die Stiftung Anlaufstelle BL (Beratung Asyl und Flüchtlinge)	70	70	70	70	Direktion
FKD	Kantonales Sozialamt	FKD-OM-7	Reduktion der Schwankungsreserve Asyl	250	250	250	250	Direktion
FKD	Kantonales Sozialamt	FKD-OM-8	Reduktion Nothilfefonds	100	100	100	100	Direktion
FKD	Kantonales Sozialamt	FKD-OM-9	Nichtwiederbesetzung Stelle KoorAsyl	91	91	91	91	Direktion
FKD	Personalamt	FKD-OM-10	Lohnabrechnung elektronisch zur Verfügung stellen – Verzicht auf Zustellung durch die Post	0	40	40	40	Regierungsrat
FKD	Personalamt	FKD-OM-11	Seminarprogrammentwicklung (Verzicht auf Bildungsprogramm in Papierform)	10	5	5	5	Direktion
FKD	Personalamt	FKD-OM-12	Reduktion der Stelleninsetratekosten	100	50	50	50	Direktion
FKD	diverse	FKD-OM-14	Verzögerte Wiederbesetzung von vakanten Stellen	220	220	220	220	Regierungsrat
FKD	Personalamt	FKD-OM-16	Geschützte Arbeitsplätze in Spitälern (PA bezahlt 50% der Personalkosten) => Spitäler sollen zukünftig gesamte Kosten übernehmen	150	150	150	150	Regierungsrat
FKD	Statistisches Amt	FKD-OM-17	Aufwandreduktion temporäre Personalkosten (Projekte)	0	0	0	50	Direktion
FKD	Steuer- verwaltung	FKD-OM-18	Verzicht auf Versand Wegleitung in gedruckter Form	10	10	10	10	Direktion
FKD	General- sekretariat	FKD-WOM-1	Auflösung der Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann und Umzug der Fachstelle an die Rheinstr. 24	20	20	20	20	Regierungsrat
FKD	Personalamt	FKD-WOM-2	Das Kurswesen im Angebot des Personalamts soll um 20% reduziert werden	68	68	68	68	Regierungsrat

Direktion	Dienststelle	Nr.	Massnahme	Entlastungsbeträge pro Jahr (TCHF)				Kompetenz
				2016	2017	2018	2019	
FKD	Statistisches Amt	FKD-WOM-3	Reduktion Personalaufwand Statistisches Amt	50	50	130	80	Direktion
FKD	Finanzverwaltung	FKD-WOM-4a	Prämienverbilligung: Senkung der monatlichen Richtprämie für alle Kategorien um CHF 15	8'400	8'400	8'400	8'400	Regierungsrat
FKD	Steuerverwaltung	FKD-WOM-5a	Begrenzung Fahrkostenabzug auf CHF 3'000	0	10'000	10'000	10'000	Landrat
FKD	Finanzverwaltung	FKD-WOM-6	Erhöhung Gewinnbeteiligung BLKB	0	2'910	2'910	2'910	Landrat
FKD	Finanzverwaltung	FKD-WOM-8	Anpassung Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (Vermögensverzehr)	0	5'000	5'000	5'000	Landrat
FKD	Generalsekretariat	FKD-WOM-9	Mehrleistungen BGV	0	1'000	1'000	1'000	Landrat
FKD	Personalamt	FKD-WOM-11	Abbau einer Stelle im Personalamt	110	110	110	110	Regierungsrat
FKD	Statistisches Amt	FKD-WOM-16	Verzicht der Rückerstattung der Kantonsentlastung bei der EL bezüglich Pflegenormkosten in den Jahren 2015 und 2016	15'000	0	0	0	Regierungsrat
FKD	Steuerverwaltung	FKD-WOM-17	Einführung eines Selbstbehaltes beim Abzug für Krankheitskosten	0	15'000	15'000	15'000	Landrat
FKD/ SVA	Finanzverwaltung	BKSD-WOM-12	Reduktion Behindertenbereich 1%	550	550	550	550	Regierungsrat
Total Finanz- und Kirchendirektion				26'140	45'035	45'115	45'115	

VGD	Generalsekretariat	VGD-OM-1	Reduktion des Verpflichtungskredits Baselland Tourismus ab 2017	0	100	100	100	Landrat
VGD	Generalsekretariat	VGD-OM-2	Elektronische Prüfung Spitalrechnungen / Systematische elektronische Kontrolle aller Spitalrechnungen zwecks Identifizierung «fehlerhafter» Spitalrechnungen ab Mitte 2015	1'500	1'500	1'500	1'500	Direktion
VGD	Amt für Geoinformation	VGD-OM-3	Reduktion von Geomedia-Lizenzen von 15 auf 10	20	20	20	20	Direktion
VGD	Amt für Geoinformation	VGD-OM-4	Kostenloser Austausch von Geobasisdaten unter den Behörden (Bund-Kanton)	12	12	12	12	Direktion
VGD	Amt für Geoinformation	VGD-OM-5	Kündigung der besonderen Vereinbarung aus dem Jahr 2008 zwischen dem Amt für Geoinformation (AGI) und den privaten Nachführungsgeometern über den Transfer der AV-Daten und die Nutzung des geoShop.BL	10	10	10	10	Direktion
VGD	Generalsekretariat	VGD-OM-6	Stationäre Drogentherapien	300	300	300	300	Regierungsrat
VGD	Generalsekretariat	VGD-OM-7	Kinder- und Jugendzahnpflegebeiträge	125	195	228	261	Regierungsrat
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-OM-8	Verpflichtungskredit Naturschutz im Wald (Folge VK für 2016-19)	300	190	130	70	Landrat
VGD	diverse	VGD-OM-9	Verzögerte Wiederbesetzung von vakanten Stellen	345	345	345	345	Regierungsrat
VGD	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	VGD-WOM-2	Reduktion der Leistungen der Kantonalen Hundefachstelle auf Bundesvorgaben	42	42	42	42	Landrat
VGD	KIGA	VGD-WOM-3	Halbierung der Beiträge des Kantons Basellandschaft an die Vollzugsorgane der Sozialpartner zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Bauneben- und Ausbaugewerbe (ZAK).	0	325	325	325	Regierungsrat
VGD	KIGA	VGD-WOM-4	Reduktion der Personalkosten im Vollzug des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WiFöG) durch Anhebung der Fondsentnahmen zur Personalkostenreduktion.	120	120	120	120	Regierungsrat
VGD	KIGA	VGD-WOM-5	Nicht-Besetzung von 150 Stellenprozenten für das Projekt «Hoheitliche Eichdienstleistungen für den Kanton Basel-Stadt» im Jahr 2016.	5	0	0	0	Regierungsrat
VGD	KIGA	VGD-WOM-6	Reduktion Ressourcen für WiOff ab 2016	450	450	0	0	Regierungsrat
VGD	KIGA	VGD-WOM-7	Reorganisation Rechnungswesen KIGA Baselland	121	121	121	121	Direktion

Direktion	Dienststelle	Nr.	Massnahme	Entlastungsbeträge pro Jahr (TCHF)				Kompetenz
				2016	2017	2018	2019	
VGD	KIGA	VGD-WOM-8	Abbau von 50 Stellenprozenten im Ressort Arbeitsinspektorat.	69	69	69	69	Regierungsrat
VGD	Amt für Wald	VGD-WOM-9	Aufhebung von Beitragsentscheiden und Leistungsvereinbarungen (Schwarzwildkosten)	100	100	100	100	Direktion
VGD	Amt für Wald	VGD-WOM-10	Anpassung Jungwaldpflegeprogramm	77	77	77	77	Direktion
VGD	Amt für Wald	VGD-WOM-11	Erhöhung Nutzniesserbeiträge	50	50	50	50	Direktion
VGD	Amt für Wald	VGD-WOM-12	Verzicht Wildschadenentschädigung	0	200	200	200	Landrat
VGD	Amt für Geoinformation	VGD-WOM-13	Die Laufzeiten der 2016 startenden Operate AV 93 3. Etappe werden gedehnt.	260	-130	-130	0	Direktion
VGD	Amt für Geoinformation	VGD-WOM-14	Verzicht auf Drittleistungen im ersten Jahr des Aufbaus des ÖREB-Katasters	140	0	0	0	Direktion
VGD	Amt für Geoinformation	VGD-WOM-15	Reduktion Sollstellenplan 2017 um 0.8 Sollstellen	0	100	100	100	Direktion
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-16	Streichung des jährlichen Budgetbeitrages im Bereich «Lehrmittel» sowie die Stellenprozentage für die Mitwirkung bei «Bim Bur in d Schuel»	12	12	12	12	Direktion
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-18	Garten und Obst vereinen	0	20	20	20	Direktion
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-19	Reduktion der Beiträge an Landwirtschaftlichen Hochbau	50	50	50	50	Direktion
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-20	Kürzung der Jahrest ranchen an die Gesamtmeliorationen im Laufental, Verlängerung der Verpflichtungskreditdauer	200	200	150	100	Regierungsrat
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-21	Faunistische Erfolgskontrolle 2015 – 2020 (Bestandteil des VK Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet (bisher ökologischer Ausgleich): Weiterführung Verpflichtungskredit 2014 – 2017 (LRV 2013–390 vom 5.11.2013)	0	165	185	198	Landrat
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-22	Vollständige Integration des Bereichs «Landschaft» in die Abt. Natur und Landschaft (Reduktion erst ab 2017)	0	10	10	10	Direktion
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-24	Aufgabe Förderung nachhaltige Anbau-technik im Obstbau	30	30	30	30	Direktion
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-25	Reduktion des Staatsbeitrags an die ambulanten Alkoholberatungsstellen.	200	200	200	200	Direktion
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-28	Verzicht auf Subvention an die Frauenoase	38	75	75	75	Landrat
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-29	Verzicht auf Subvention an das Zentrum Selbsthilfe	74	148	148	148	Landrat
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-31	Einführung Benchmarking im Spital-Tarifgenehmigungsverfahren	0	1'200	1'200	1'200	Regierungsrat
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-32	Kooperation BL/BS im Gesundheitswesen (Wirkung ab 2020)	0	0	0	0	Landrat
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-33	Verzicht im Bereich kantonszahnärztlicher Dienst (ev. Outsourcing Zahnputzinstruktionen)	190	190	190	190	Regierungsrat
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-34	Aufhebungen im Bereich Gesundheitsförderung (GeFö)	285	285	285	285	Regierungsrat
Total Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion				5'125	6'781	6'274	6'340	
BUD	Bauinspektorat	BUD-OM-1	Anhebung der Obergrenze von Baubewilligungsgebühren	50	50	50	50	Regierungsrat
BUD	Bauinspektorat/ARP	BUD-OM-2	Verrechnung des kantonalen Aufwands für Vernehmlassungen des Bundes in Plangenehmigungsverfahren	25	25	25	25	Regierungsrat
BUD	diverse	BUD-OM-5	Verzögerte Wiederbesetzung von vakanten Stellen	330	330	330	330	Regierungsrat
BUD	diverse	BUD-WOM-2	IT	72	72	72	72	Regierungsrat

Direktion	Dienststelle	Nr.	Massnahme	Entlastungsbeträge pro Jahr (TCHF)				Kompetenz
				2016	2017	2018	2019	
BUD	HBA	BUD-WOM-3	Erhöhung Abschreibungsdauer Gebäude von 30 auf 40 Jahre	3'400	3'400	3'400	3'400	Regierungsrat
BUD	HBA	BUD-WOM-4	Reduktion Mietaufwand, Dritteinmietungen	600	600	600	600	Regierungsrat
BUD	AUE	BUD-WOM-5	UEB Reduktion Energiebeiträge	700	700	700	700	Direktion
BUD	TBA	BUD-WOM-6	Reduktion Abgeltung durch Synergiegewinne WB-BLT	300	300	300	300	Regierungsrat
BUD	BIT, ARP	BUD-WOM-7	Zusätzliche Sparmassnahmen ab Budget 2016 im Bereich Raumplanung und Baubewilligung (RBB)	200	200	200	200	Regierungsrat
BUD	Öffentlicher Verkehr	BUD-WOM-8	Aufhebung U-Abo-Subvention	0	15'400	15'400	15'400	TNW
BUD	Hochbauamt	BUD-WOM-9	Reduktion Immobilien – Baulicher Unterhalt; Gebäudeunterhalt; Verpflichtungskredit über 4 Jahre	500	500	500	500	Landrat
BUD	Hochbauamt	BUD-WOM-10	Reduktion Sollstellenplan	146	146	146	146	Direktion
BUD	TBA	BUD-WOM-11	Senkung des Angebots an wenig wirtschaftlichen ÖV-Linien	0	900	900	900	Landrat
Total Bau- und Umweltschuttdirektion				6'323	22'623	22'623	22'623	

SID	alle	SID-OM-1	Gebührenüberprüfung	400	400	400	400	Regierungsrat
SID	Generalsekretariat	SID-OM-2	Reduktion der Ausgaben im Bereich Integrationsförderung	100	100	100	100	Direktion
SID	diverse	SID-OM-4	Verzögerte Wiederbesetzung von vakanten Stellen	680	680	680	680	Regierungsrat
SID	Generalsekretariat	SID-WOM-1	Die Konten Aus- und Weiterbildung allgemein (CHF 150'000) und für IT-Aus- und Weiterbildung (CHF 20'000) sollen um CHF 100'000 reduziert werden, indem grundsätzlich weniger Aus- und Weiterbildungen bewilligt werden.	100	100	100	100	Direktion
SID	Generalsekretariat	SID-WOM-2	Kürzungen bei den Honoraren für Beratungen, Experten, Gutachten GS SID um CHF 150'000. Die Dienstleistungen werden intern erbracht.	150	150	150	150	Direktion
SID	Generalsekretariat	SID-WOM-4	Kürzung der Ausgaben für Veranstaltungen der Direktionsleitung und Kommunikation SID	21	21	21	21	Direktion
SID	Rechtsdienst des Regierungsrates	SID-WOM-6	Reduktion einer halben Volontariatsstelle beim Rechtsdienst des Regierungsrates	27	27	27	27	Direktion
SID	Rechtsdienst des Regierungsrates	SID-WOM-7	Verlängerung der Bearbeitungsfristen gemäss Vo und Leistungsauftrag	45	45	45	45	Regierungsrat
SID	Zivilrechtsverwaltung	SID-WOM-8	Senkung des Sach- und Betriebsaufwands (Portokosten).	250	250	250	250	Direktion
SID	Zivilrechtsverwaltung	SID-WOM-9	Anhebung der Gebühren im Einbürgerungswesen	330	330	330	330	Regierungsrat
SID	Polizei Basel-Landschaft	SID-WOM-10	Reduktion der Verkehrsinstruktion	400	400	400	400	Direktion
SID	Polizei Basel-Landschaft	SID-WOM-12	Reduktion der Einbruchspräventionsstellen	150	150	150	150	Direktion
SID	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	SID-WOM-14	Verrechnung der Nutzung der Sporthalle Kaserne, Kostenbeitrag oder Leistungsabbau	0	107	107	107	Landrat
SID	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	SID-WOM-15	Personalabbau mit Leistungsabbau Kreiskommando	42	42	42	42	Direktion
SID	Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft	SID-WOM-16	Abbau 50 Stellenprozente	35	35	35	35	Direktion
SID	Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft	SID-WOM-17	Weiterbelastung von Porto- und Verpackungskosten von A-Post Plus Briefen	103	103	103	103	Direktion
SID	Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft	SID-WOM-18	Mahngebühren, Weiterbelastung von Porto und Verpackung	26	26	26	26	Regierungsrat

Direktion	Dienststelle	Nr.	Massnahme	Entlastungsbeträge pro Jahr (TCHF)				Kompetenz
				2016	2017	2018	2019	
SID	Jugend-anwaltschaft	SID-WOM-19	Massnahmen im Personalbereich	60	60	60	60	Direktion
SID	Arxhof	SID-WOM-20	Mehrertrag aus Bundessubventionen	100	100	100	0	Direktion
SID	Staats-anwaltschaft	SID-WOM-22	Streichung aller Volontariatsstellen bei der Staatsanwaltschaft	100	100	100	100	Direktion
Total Sicherheitsdirektion				3'119	3'226	3'226	3'126	

BKSD	SEK I / Gym / FMS	BKSD-OM-1	Verstetigung Erhöhung Pflichtlektionen Sek I und Sek II	1'500	3'000	3'000	3'000	Landrat
BKSD	Sekundar-schulen	BKSD-OM-3	Restriktive Steuerung des separativen Angebotes der speziellen Förderung	674	674	674	674	Regierungsrat
BKSD	Gymnasien	BKSD-OM-7	Handhabung Instrumentalunterricht an den Gymnasien erfolgt analog Musikschulen	0	370	370	370	Regierungsrat
BKSD	Schul-abkommen	BKSD-OM-8	Aushandlung höherer Abgeltung für die ausserkantonalen Schulbesuche in BL	0	90	180	180	Landrat
BKSD	General-sekretariat	BKSD-OM-9	FHNW: Stabilisierung, eventuell Reduktion Globalbeitrag 2018 – 2020	0	0	n.q.	n.q.	Landrat
BKSD	diverse	BKSD-OM-12	Verzögerte Wiederbesetzung von vakanten Stellen	0	0	0	0	Regierungsrat
BKSD	Amt für Volksschulen	BKSD-WOM-1	Abbau von 2 Stellen im AVS	300	300	300	300	Regierungsrat
BKSD	Fachstelle für Erwachsenen-bildung	BKSD-WOM-2	Reduktion Leistungsangebot	262	262	342	342	Regierungsrat
BKSD	Amt für Volksschulen	BKSD-WOM-4	Restriktive Steuerung separative Sonder-schulung	1'640	1'640	1'640	1'640	Regierungsrat
BKSD	Amt für Kultur	BKSD-WOM-5	Reduktion Kulturförderung BL	360	520	630	630	Regierungsrat
BKSD	General-sekretariat	BKSD-WOM-6	Reduktion Beitrag an Universität Basel	0	0	25'000	25'000	Landrat
BKSD	SEK I / SEK II	BKSD-WOM-7	Erhöhung der maximalen Klassengrösse SEK I/II alle Niveaus 26 / 24	0	720	2'450	4'180	Landrat
BKSD	Gymnasien	BKSD-WOM-8	Reduktion Freifachangebot an den Gymnasien	67	200	320	320	Bildungsrat
BKSD	Amt für Volksschulen	BKSD-WOM-9	Reduktion Beitrag an Spitalschulen um 20%	120	120	120	120	Regierungsrat
BKSD	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	BKSD-WOM-10	Streichung Reisekostenbeitrag Berufsschüler und -schülerinnen ausserkantonal	229	550	550	550	Landrat
BKSD	Volksschulen/ SEK II	BKSD-WOM-11	Reduktion Altersentlastung Lehrpersonen		1'878	1'878	1'878	Landrat
BKSD / SVA	Amt für Kind, Jugend und Behinderten-angebote	BKSD-WOM-12	Reduktion Behindertenbereich 1%	500	500	500	500	Regierungsrat
BKSD	Schul-abkommen	BKSD-WOM-13	Streichung Privatschulbeiträge	0	170	508	2'201	Landrat
BKSD	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	BKSD-WOM-14	Überführung der BVS 2 in einjähriges Brückenangebot	600	1'600	1'600	1'600	Landrat
BKSD	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	BKSD-WOM-19	Entwicklung und Aufbau einer Zugangs-steuerung zu WMS und FMS	-100		500	1'000	Landrat
BKSD	Amt für Volksschulen	BKSD-WOM-20	Reduktion Schulleitungsressourcen	0	500	1'200	1'200	Regierungsrat
BKSD	Amt für Volksschulen	BKSD-WOM-21	Streichung Lageraufstockung SEK I und Sek II	350	650	650	650	Regierungsrat
BKSD	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	BKSD-WOM-22	Streichung Lehrabschlussprüfungs-Checks	320	320	320	320	Regierungsrat

Direktion	Dienststelle	Nr.	Massnahme	Entlastungsbeträge pro Jahr (TCHF)				Kompetenz
				2016	2017	2018	2019	
BKSD	Amt für Kultur	BKSD-WOM-26	Kantonsbibliothek: Erhöhung der Nutzungsgebühr	400	400	400	400	Regierungsrat
BKSD	Amt für Kultur	BKSD-WOM-27	Reduktion der Kulturvertragspauschale um 50%	0	4'900	4'900	4'900	Landrat
Total Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion				7'222	19'364	48'032	51'955	

ALLE DIR	Alle Direktionen	Dir-WOM-1	Reduktion Material- und Warenaufwand um 5.8%	5'580	5'580	5'580	5'580	Regierungsrat
ALLE DIR	Personalamt	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwands	0	15'000	30'000	45'000	Regierungsrat
ALLE DIR	Personalamt	Dir-WOM-3	Lohnkürzung um 1%	6'000	6'000	6'000	6'000	Landrat
ALLE DIR	Alle Direktionen	Dir-WOM-4	Kürzung Dienstleistungen und Honorare um 14%	7'700	7'700	7'700	7'700	Regierungsrat
ALLE DIR	Alle Direktionen	Dir-WOM-5	Abschaffung Beitrag an Betriebsanlässe (CHF 100 pro Person und Jahr)	491	491	491	491	Regierungsrat
ALLE DIR	Alle Direktionen	Dir-WOM-6	Abbau von Ferien- und Überzeitguthaben	2'719	600	100	0	Regierungsrat
Strategiemassnahmen TOTAL				70'763	132'810	175'551	194'340	

Impressum

Vom Regierungsrat beschlossen am
15. September 2015

Inhalt, Redaktion

Finanz- und Kirchendirektion, mit Unterstützung der vier
anderen Direktionen, der Landeskantlei und der Gerichte

Gestaltung

phorbis Communications AG, Basel

Fotografie

Peter Schönenberger, Winterthur

Druck

Druckerei Bloch AG, Arlesheim

Titelbild

Die Familie, welche auf ihrem Weg der Betrachterin und dem
Betrachter immer näher kommt, illustriert den Zeithorizont
der Dokumente und bildet eine optische Klammer um die vier
Publikationen Vision, Programm, Planung und Rückblick.



No. 01-10-947774 - www.myclimate.org
© myclimate - The Climate Protection Partnership

